

# Siedlungsabfallbilanz 2021



# Siedlungsabfallbilanz 2021

Dr. Astrid Arthen, Micaela Ritscher

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einführung .....</b>	<b>8</b>
<b>2</b>	<b>Methodik und Systematik der Datenerhebung, Datengrundlagen, Darstellung und Auswertung .....</b>	<b>9</b>
2.1	Datenerhebung.....	9
2.2	Datengrundlagen .....	9
2.2.1	Abfälle aus privaten Haushalten .....	9
2.2.1.1	Abfälle, die Regelungen der Produktverantwortung unterliegen.....	10
2.2.2	Verwertbare Abfälle gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen .....	11
2.2.3	Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen .....	11
2.3	Systematik der bilanzierten Siedlungsabfälle.....	12
2.4	Darstellung und Auswertung .....	13
<b>3</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger in Sachsen.....</b>	<b>16</b>
<b>4</b>	<b>Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwendung .....</b>	<b>18</b>
<b>5</b>	<b>Siedlungsabfallaufkommen und Entsorgung im Freistaat Sachsen .....</b>	<b>23</b>
<b>6</b>	<b>Siedlungsabfallaufkommen.....</b>	<b>29</b>
6.1	Abfallmengen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe .....	29
6.2	Abfallmengen aus anderen Herkunftsbereichen .....	39
6.3	Illegal abgelagerte Abfälle .....	42
<b>7</b>	<b>Abfallgebühren .....</b>	<b>44</b>
<b>A 1</b>	<b>Siedlungsabfälle .....</b>	<b>53</b>
A 1.1	Abfalldefinitionen .....	53
A 1.2	Siedlungsabfallaufkommen und Entsorgungswege in Sachsen 2021 .....	55
A 1.3	Siedlungsabfallaufkommen nach Abfallverbandsgebieten in Sachsen 2021 (den öRE überlassene Mengen).....	57
A 1.4	Vergleich der getrennt gesammelten Bioabfälle aus privaten Haushalten mit den Zielen des Abfallwirtschaftsplans des Freistaates Sachsen, Fortschreibung 2016.....	59
<b>A 2</b>	<b>Abfallgebühren .....</b>	<b>60</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Abfallverbandsstruktur in Sachsen (Stand 31.12.2021) .....	16
Abbildung 2: Siedlungsabfälle in Sachsen 2021 .....	23
Abbildung 3: Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2021 .....	23
Abbildung 4: Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2017 – 2021 .....	25
Abbildung 5: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2017 – 2021 .....	26
Abbildung 6: Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2017 – 2021 .....	27
Abbildung 7: Entsorgung von Siedlungsabfällen in Sachsen 2021 .....	27
Abbildung 8: Restabfallbehandlungsanlagen und Siedlungsabfalldeponien in Sachsen (Stand: 31.12.2021) .....	28
Abbildung 9: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Restabfällen und sperrigen Abfällen in Sachsen 2021 .....	31
Abbildung 10: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Bio- und Grüngut in Sachsen 2021 .....	33
Abbildung 11: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Biogut in Sachsen 2021 bezogen auf an Biotonne angeschlossene Einwohner sowie auf die Gesamteinwohnerzahl .....	34
Abbildung 12: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Papier, Behälterglas und Leichtverpackungen in Sachsen 2021 .....	36
Abbildung 13: Einwohnerspezifisches Aufkommen an weiteren Wertstoffen in Sachsen 2021 .....	38

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Systematik der bilanzierten Siedlungsabfälle .....	12
Tabelle 2: Darstellung bilanzierter Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe .....	14
Tabelle 3: Fläche, Einwohner und Einwohnerdichte der Landkreise und Kreisfreien Städte in Sachsen 2021 .....	18
Tabelle 4: Fläche, Einwohner und Einwohnerdichte der Abfallverbände in Sachsen 2021 .....	18
Tabelle 5: Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2017 – 2021 .....	24
Tabelle 6: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2017 – 2021 .....	25
Tabelle 7: Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2017 – 2021 .....	26
Tabelle 8: Aufkommen an Restabfällen und sperrigen Abfällen in Sachsen 2021 .....	30
Tabelle 9: Aufkommen an Bio- und Grüngut in Sachsen 2021 (den öRE überlassene Mengen) .....	32
Tabelle 10: Durch gewerbliche Sammlungen erfasstes Aufkommen an Bio- und Grüngut in Sachsen 2021 .....	32
Tabelle 11: Aufkommen an Papier, Behälterglas und Leichtverpackungen in Sachsen 2021 .....	35
Tabelle 12: Durch die öRE an Wertstoffhöfen erfasstes Aufkommen an weiteren Wertstoffen in Sachsen 2021 .....	37
Tabelle 13: Durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen erfasstes Aufkommen an weiteren Wert- stoffen in Sachsen 2021 .....	37
Tabelle 14: Durch gewerbliche Sammlungen erfasstes Aufkommen an Bau- und Abbruchabfällen (Heimwerkerabfälle) in Sachsen 2021 .....	38
Tabelle 15: Aufkommen an Problemstoffen in Sachsen 2021 .....	39
Tabelle 16: Aufkommen an Abfällen von öffentlichen Flächen in Sachsen 2021 .....	40
Tabelle 17: Aufkommen von Abfällen aus Gewerbe und Industrie in Sachsen 2021 (den öRE überlassene Mengen) .....	40
Tabelle 18: Aufkommen an Bau- und Abbruchabfällen in Sachsen 2021 (den öRE überlassene Mengen) .....	41

Tabelle 19: Aufkommen an Abfällen aus Sortier- und Behandlungsanlagen in Sachsen 2021 (den öRE überlassene Mengen).....	42
Tabelle 20: Entsorgung eingesammelter illegal abgelagerter Abfälle in Sachsen 2021.....	43
Tabelle 21: Grund-/Festgebühr für private Haushalte in Sachsen 2021.....	46
Tabelle 22: Zusammensetzung der Restabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen 2021.....	47
Tabelle 23: Zusammensetzung der Bioabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen 2021.....	48
Tabelle 24: Entsorgungsleistungen der öRE bei Bio- und Grüngut in Sachsen 2021.....	49
Tabelle 25: Entsorgungsleistungen der öRE bei sperrigen Abfällen in Sachsen 2021.....	50
Tabelle 26: Durchschnittliche Abfallgebührenbelastung pro Einwohner auf Basis der kalkulierten gebührenrelevanten Gesamtkosten in Sachsen 2021.....	51

### **Tabellenverzeichnis im Anhang**

Tabelle A 1.4: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Bioabfall in Sachsen 2021 und Vergleich mit dem landesweiten Zielwert für die getrennte Bioabfallerrfassung für 2025.....	59
--	----

## Abkürzungsverzeichnis

a. n. g.	anderweitig nicht genannt (Abkürzung aus der Abfallverzeichnis-Verordnung)
AWVC	Abfallwirtschaftsverband Chemnitz
BE	Behälter
GRS	Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien
EAR	Stiftung Elektro-Altgeräte-Register
LDS	Landesdirektion Sachsen
LfULG	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
LVP	Leichtverpackungen
MBA	mechanisch-biologische Behandlung
MVA	Müllverbrennungsanlage
Nr.	Nummer
örE	öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
PPK	Papier, Pappe und Karton
RAVON	Regionaler Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien
StLA	Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
ZAOE	Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
ZAS	Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen
ZAW	Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen
ZSVR	Zentrale Stelle Verpackungsregister

## Gesetze und Verordnungen

AltfahrzeugV	Altfahrzeug-Verordnung
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung
BattG	Batteriegelgesetz
ElektroG	Elektro- und Elektronikgerätegesetz
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKomZG	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
SächsKrWBodSchG	Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz
VerpackG	Verpackungsgesetz
UStatG	Umweltstatistikgesetz

## Einheiten

a	Jahr
BE	Behältereinheit
€	Euro
E	Einwohner
E/km <sup>2</sup>	Einwohner pro Quadratkilometer (Einwohnerdichte)
HH	Haushalt
kg	Kilogramm
kg/(E·a)	Kilogramm pro Einwohner und Jahr
l	Liter
Mio.	Million
m <sup>3</sup>	Kubikmeter
t	Tonne

# 1 Einführung

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) veröffentlicht nachfolgend die Siedlungsabfallbilanz für das Jahr 2021.

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) haben nach § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) Abfallbilanzen über die Verwertung, insbesondere die Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling und die Beseitigung der in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle zu erstellen. Die Anforderungen an die Abfallbilanzen richten sich nach dem Landesrecht.

Nach § 6 Abs. 2 des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsKrWBodSchG) erstellen die örE jährlich zum 1. April jeweils für das vorhergehende Jahr eine Abfallbilanz über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der Abfälle sowie über die Ergebnisse der eigenen Abfallvermeidungsmaßnahmen. ÖRE sind in Sachsen die Landkreise und Kreisfreien Städte sowie die nach § 3 Abs. 1 SächsKrWBodSchG gebildeten Abfallverbände jeweils im Rahmen ihrer Aufgaben.

Die Ergebnisse der bilanzierten Abfälle aus Haushalten der örE werden zudem jährlich zur Erfüllung der Erhebung nach § 3 Abs. 2 Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom LfULG an das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen (StLA) übermittelt. Die übermittelten Ergebnisse werden in dem jährlichen Bericht „Verwertung von Abfällen im Freistaat Sachsen“ vom StLA veröffentlicht. Für die Erhebung über Haushaltsabfälle nach § 3 Abs. 2 UStatG werden die nach § 17 Abs. 2 Nr. 3 und 4 KrWG gemeinnützigen und gewerblichen Sammlungen verwertbarer Abfälle aus Haushalten im Bilanzjahr 2021 berücksichtigt. Das bedeutet, dass sich das Siedlungsabfallaufkommen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in dieser Bilanz zum einem aus den den örE überlassenen Abfällen und zum anderen aus durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlung erfassten Abfällen zur Verwertung zusammensetzt. Weitere Erläuterungen können dem Kapitel 2.2.2 entnommen werden.

Die Erhebung über Haushaltsabfälle gemäß UStatG führen alle Bundesländer durch. Die Länderergebnisse können dem [Statistikportal des Bundes und der Länder](#) über den Link [Startseite >> Daten und Fakten >> Umwelt und Nachhaltigkeit >> Abfall >> Aufkommen an Haushaltsabfällen](#) abgerufen werden. Datenreihen zum Pro-Kopf-Aufkommen von Haushaltsabfällen sind im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes [>> Themen >> Umwelt, Umweltökonomische Gesamtrechnungen >> Abfallwirtschaft \(Statistische Daten zur Abfallwirtschaft\)](#) zugänglich.

Nachfolgend werden im Kapitel 2 die wesentlichen Rahmenbedingungen der Methodik und Systematik der Siedlungsabfallbilanzierung erläutert. Mit den Struktur- und Einwohnerdaten der sächsischen örE befasst sich das Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger in Sachsen. Die Darstellung von Aktivitäten und Maßnahmen der örE zur Vermeidung von Abfällen sowie zur Vorbereitung zur Wiederverwendung werden im Kapitel 4 vorgestellt. Das Kapitel 5 gibt einen zusammenfassenden Überblick über das bilanzierte Siedlungsabfallaufkommen und dessen Entsorgung. In diesem Kapitel wird für eine vergleichende Betrachtung die Aufkommensentwicklung der bilanzierten Siedlungsabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe sowie aus anderen Herkunftsbereichen für die vergangenen vier Jahre bis zum aktuellen Stand des Jahres 2021 aufgezeigt. Im Kapitel 6 werden die abfallwirtschaftlichen Ergebnisse für die bilanzierten Siedlungsabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe sowie aus anderen Herkunftsbereichen für das aktuelle Bilanzjahr dargestellt. Auf die illegal abgelagerten und durch die örE beräumten und entsorgten Abfälle sowie die damit verbundenen Entsorgungskosten wird am Ende des Kapitels eingegangen. Das Kapitel 7 enthält die Betrachtung der Abfallgebühren in Sachsen.



# 2 Methodik und Systematik der Datenerhebung, Datengrundlagen, Darstellung und Auswertung

## 2.1 Datenerhebung

Über eine Internet-Anwendung wird den öRE die Online-Erfassung ihrer abfallwirtschaftlichen Daten ermöglicht. Die erhobenen Bilanzen werden durch das LfULG auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und zur Siedlungsabfallbilanz des Freistaates Sachsen zusammengefasst.

Alle aufgeführten abfallwirtschaftlichen Kenndaten und Angaben beziehen sich auf das Kalenderjahr 2021.

## 2.2 Datengrundlagen

Mit der Abfallbilanz wird versucht, die Abfallströme aus den sächsischen Haushalten möglichst vollständig abzubilden. Das gelingt nur zum Teil, weil Haushaltsabfälle durch unterschiedliche Entsorgungsträger auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen und mit unterschiedlichen Bilanzierungs- und Informationspflichten entsorgt werden.

Abfälle aus privaten Haushalten werden nicht nur durch die öRE gesammelt, sondern auch durch gewerbliche bzw. gemeinnützige Sammler sowie durch Hersteller und Vertreiber von Erzeugnissen, die diese oder die nach dem Gebrauch entstehenden Abfälle im Rahmen der Produktverantwortung zurücknehmen. Daraus hat sich schrittweise eine differenzierte Datenermittlung entwickelt. Bestimmte Teilströme können in dieser Bilanz nicht vollständig, andere nicht dargestellt werden, weil Daten dazu nur teilweise oder nicht vorliegen. In nachfolgenden Unterkapiteln wird erläutert, welche Siedlungsabfälle bei der Bilanzierung betrachtet werden.

### 2.2.1 Abfälle aus privaten Haushalten

Nach § 17 Abs. 1 Satz 1 KrWG sind Erzeuger oder Besitzer von Abfällen aus privaten Haushalten verpflichtet, ihre Abfälle den nach Landesrecht zur Entsorgung verpflichteten juristischen Personen (öRE) zu überlassen, soweit sie zu einer Verwertung auf den von ihnen im Rahmen ihrer privaten Lebensführung genutzten Grundstücken nicht in der Lage sind oder diese nicht beabsichtigen. Allgemein anerkannt ist, dass lediglich Bioabfälle auf eigenem Grundstück durch Kompostierung verwertet werden können.

Nach § 17 Abs. 2 KrWG besteht keine Überlassungspflicht für diejenigen Abfälle, auch aus privaten Haushalten,

- die einer Rücknahme- oder Rückgabepflicht aufgrund von Regelungen der Produktverantwortung unterliegen (§ 17 Abs. 2 Nr. 1 KrWG),
- die in Wahrnehmung der Produktverantwortung freiwillig zurückgenommen werden (§ 17 Abs. 2 Nr. 2 KrWG),
- die durch gemeinnützige Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden (§ 17 Abs. 2 Nr. 3 KrWG) und
- die durch gewerbliche Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden, soweit überwiegende öffentliche Interessen dieser Sammlung nicht entgegenstehen (§ 17 Abs. 2 Nr. 4 KrWG).

Das heißt, die öRE entsorgen lediglich Teilströme der Abfälle aus privaten Haushalten. Auch nur diese können von den öRE bilanziert werden. Diese Bilanzzahlen sind die wesentliche Grundlage dieser Siedlungsabfallbilanz.

### 2.2.1.1 Abfälle, die Regelungen der Produktverantwortung unterliegen

Verpackungsabfälle, Altfahrzeuge, Elektro- und Elektronikaltgeräte sowie gebrauchte Batterien und Akkumulatoren unterliegen gesetzlichen Regelungen der Produktverantwortung und sind von der Überlassungspflicht an die öRE ausgenommen. Das Verpackungsgesetz (VerpackG), die Altfahrzeug-Verordnung (AltfahrzeugV), das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) und das Batteriegesetz (BattG) regeln die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Rücknahme- und Entsorgungssysteme für diese Abfälle unterschiedlich.

#### Verpackungsabfälle

Auf der Grundlage des VerpackG organisieren die Systeme in Wahrnehmung der Produktverantwortung der an ihnen beteiligten Hersteller die flächendeckende Erfassung von beim privaten Endverbraucher anfallenden rest-entleerten Verpackungsabfällen sowie die Zuführung dieser zu einer ordnungsgemäßen Verwertung. Die Pflicht der Systeme zu einer, vom Siedlungsabfall getrennten, unentgeltlichen Sammlung der Verpackungsabfälle, welche sich in Form eines Hol- oder Bringsystems oder aber einer Kombination beider Varianten gestaltet, ergibt sich aus § 14 Abs. 1 VerpackG. Dabei werden folgende Fraktionen unterschieden: Leichtverpackungen (LVP), Behälterglas sowie Papier, Pappe und Karton (PPK). Die Systeme haben die Sammlung für LVP und Behälterglas auf die beim öRE vorhandene Sammelstruktur abzustimmen. Die Sammlung von Verpackungsabfällen aus PPK erfolgt zusammen mit grafischen Papieren und Druckerzeugnissen in der Regel über ein gemeinsames Sammelbehältnis wie die Blaue Tonne oder/und aufgestellte Depotcontainer. Die öRE organisieren die Sammlung auch für den Anteil, der den Verpackungsabfällen der Fraktion PPK zuzurechnen ist. Die Erfassungsmengen für Verpackungsabfälle aus PPK werden gemäß der Abstimmung zwischen öRE und den Systemen rechnerisch zugeordnet.

Verpackungsabfälle stellen eine erhebliche Teilmenge der Abfälle aus privaten Haushalten dar. Die Erfassungsmengen der Fraktionen LVP und Behälterglas werden von den Systemen nach öRE bilanziert und in Mengenstromnachweisen dokumentiert, welche der Zentralen Stelle Verpackungsregister (ZSVR) zugeleitet werden. Die Mengenangaben aus den Mengenstromnachweisen werden von der ZSVR zusammengeführt und den Ländern für die Darstellung der Aufkommensübersicht übermittelt.

Für stoffgleiche Abfälle aus Kunststoff, Metall und Verbundstoffen nutzt ein sächsischer öRE das vorhandene LVP-Sammelsystem der Systeme für die Erfassung in Form einer Wertstofftonne mit. Die miterfassten Mengen stoffgleicher Abfälle werden nicht getrennt bilanziert, sondern sind in der Bilanz der LVP enthalten.

#### Elektro- und Elektronikaltgeräte

Das ElektroG verpflichtet Hersteller und Vertreiber, in Verkehr gebrachte Elektro- und Elektronikgeräte zurückzunehmen und umweltverträglich zu verwerten und zu beseitigen. Die öRE sind gesetzlich verpflichtet, Elektro- und Elektronikaltgeräte aus privaten Haushalten zu sammeln. Der Handel hat ab einer Verkaufsfläche von mindestens 400 Quadratmeter die Rücknahme von bestimmten Elektro- und Elektronikaltgeräten sicherzustellen. Die öRE betreiben kommunale Sammel- und der Handel entsprechende Rücknahmestellen. Die als „Gemeinsame Stelle der Hersteller“ eingerichtete Stiftung Elektro-Altgeräte-Register (EAR) übernimmt bundesweit die Bereitstellung von Sammelbehältnissen sowie auch die Abholung der getrennt gesammelten Elektro- und Elektronikaltgeräte nach entsprechenden Sammelgruppen an den kommunalen Sammelstellen der öRE. Eine Bilanzierung der erfassten Mengen erfolgt bei den öRE grundsätzlich nicht, sondern lediglich im Rahmen des EAR und beim zuständigen Umweltbundesamt jeweils in für Deutschland aggregierter Form. Daten für Sachsen oder einzelne öRE können daraus nicht abgeleitet werden.

Lediglich bei den öRE, die sich für eine Optierung nach § 14 Abs. 5 ElektroG entschieden haben, liegen Daten über die erfassten Mengen zu den optierten Sammelgruppen vor. Aufgrund dieser unvollständigen Datenlage zu den erfassten Mengen an Elektro- und Elektronikaltgeräten aus privaten Haushalten wird darauf verzichtet, hierzu Angaben in der Siedlungsabfallbilanz aufzunehmen.

Informationen über die bundesweit erfassten Mengen an Altgeräten sind auf der Internetseite der Stiftung EAR<sup>1</sup> erhältlich. Daten zur Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten enthält der jährlich veröffentlichte Bericht „Behandlung und Beseitigung von Abfällen in Abfallentsorgungsanlagen im Freistaat Sachsen“ des StLA.

### **Gebrauchte Batterien und Akkumulatoren**

Das BattG verpflichtet Hersteller, Importeure und Vertrieber von Batterien und Akkumulatoren, diese nach Gebrauch zurückzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Herstellereigene Rücknahmesysteme, wie z. B. das Rücknahmesystem Stiftung GRS Batterien, organisieren die Rücknahme sowie die Verwertung und Beseitigung gebrauchter Batterien und Akkumulatoren über Rücknahmestellen im Handel, kommunale Sammelstellen der örE und direkte Sammlungen im Gewerbe.

Die von den örE über die kommunalen Sammelstellen getrennt erfassten gebrauchten Batterien und Akkumulatoren stellen eine bilanzierte Teilmenge der Problemstoffe dar. Der größere Anteil gebrauchter Batterien und Akkumulatoren wird jedoch über den Handel durch die herstellereigenen Rücknahmesysteme erfasst und kann in dieser Siedlungsabfallbilanz nicht dargestellt werden.

## **2.2.2 Verwertbare Abfälle gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen**

Nach KrWG besteht nach § 18 KrWG für gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen verwertbarer Abfälle aus privaten Haushalten eine Anzeigepflicht gegenüber der Landesdirektion Sachsen (LDS). Dadurch liegen Informationen zum einen über die tätigen gemeinnützigen Organisationen und gewerblichen Sammler und zum anderen über die Sammelmengen der verwertbaren Abfallfraktionen vor. Von der LDS werden nach § 18 Abs. 5 Satz 1 KrWG gegenüber gewerblichen und gemeinnützigen Sammlern Auflagen zur Mitteilung der tatsächlich gesammelten Abfallmengen erteilt. Die vorliegenden Informationen wurden von der LDS ausgewertet und dem LfULG übermittelt. Diese Sammelmengen stellen soweit möglich die bilanzierten und nur in Ausnahmefällen die der LDS angezeigten Mengen dar.

Durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen werden grafische Papiere, Druckerzeugnisse, Bekleidung und Textilien, Metalle, Kunststoffe, Glas, Holz und sperrige Abfälle gesammelt. Zusätzlich werden in Sachsen nicht unerhebliche Mengen an Bio- und Grüngut gewerblich gesammelt. Gewerbliche Sammlungen von sogenannten „Heimwerkerabfällen“ aus privaten Haushalten werden unter der Bezeichnung Bau- und Abbruchfälle (Heimwerkerabfälle) zusammengefasst. Gewerbliche Sammlungen von Heimwerkerabfällen aus privaten Haushalten betreffen überwiegend "Gemische bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen, Keramik". Da es sich nicht um typische Haushaltsabfälle handelt und diese auch nicht in der Umweltstatistik der Abfälle aus privaten Haushalten berücksichtigt werden, werden die gewerblichen Sammelmengen von Heimwerkerabfällen weiterhin nicht dem Siedlungsabfallaufkommen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe hinzugerechnet.

## **2.2.3 Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen**

Erzeuger oder Besitzer von Abfällen sind nach § 7 Abs. 2 KrWG zur Verwertung ihrer Abfälle verpflichtet. Nach § 17 Abs. 1 Satz 2 KrWG sind Abfälle zur Beseitigung, welche aus anderen Herkunftsbereichen stammen und soweit sie nicht in eigenen Anlagen beseitigt werden, den örE zu überlassen. Nach § 20 Abs. 3 KrWG können die örE mit Zustimmung der zuständigen Behörde Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten von der Entsorgung ausschließen, soweit diese nach Art, Menge und Beschaffenheit nicht mit den in Haushalten anfallenden Abfällen beseitigt werden können.

Die Verwertung von Abfällen aus Gewerbe und Industrie, Bau- und Abbruchabfällen sowie der Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen liegt im Verantwortungsbereich der Abfallerzeuger und -besitzer und findet überwiegend

---

<sup>1</sup> <https://www.stiftung-ear.de/de/startseite>

außerhalb der kommunalen Entsorgungspflicht der öRE statt. Die außerhalb der kommunalen Entsorgungspflicht der öRE entsorgten Abfälle in privatwirtschaftlich betriebenen Entsorgungsanlagen werden in der Siedlungsabfallbilanz nicht bilanziert. Die den öRE überlassenen und bilanzierten Abfälle der oben genannten Abfallgruppen spiegeln daher nur einen sehr geringen Ausschnitt des tatsächlichen Aufkommens dieser Abfälle in Sachsen wider.

Die Bilanzierung von Abfällen, die den öRE von gewerblichen Abfallerzeugern mittels Direktanlieferung an Entsorgungsanlagen überlassen werden, erfolgt im Rahmen der üblichen Abfallbilanzierung der öRE.

Für einen vertiefenden Überblick zu Aufkommen, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in Sachsen wird auf die themenbezogenen Erhebungen des StLA zum Gesamtprogramm der Abfallstatistik gemäß dem UStatG hingewiesen.

## 2.3 Systematik der bilanzierten Siedlungsabfälle

Die in der Siedlungsabfallbilanz bilanzierten Abfälle werden inhaltlich in zwei Obergruppen gegliedert. Das sind die Siedlungsabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe sowie aus anderen Herkunftsbereichen. Die weitere Zuordnung betrachteter Siedlungsabfälle zu den beiden Obergruppen können der Tabelle 1 entnommen werden.

Weiterführende Erläuterungen können im A 1.1 „Abfalldefinitionen“ nachgelesen werden.

**Tabelle 1: Systematik der bilanzierten Siedlungsabfälle**

Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe	
Restabfälle	
sperrige Abfälle	
<b>Bio- und Grüngut</b>	
	Biogut (Biotonne)
	Grüngut
<b>Wertstoffe</b>	
	Papier, Pappe, Karton (PPK)
	Behälterglas
	Leichtverpackungen (LVP)
weitere Wertstoffe	Bekleidung und Textilien
	Metalle
	Kunststoffe
	Glas
	Holz
	Reifen
	Wertstofffraktionen a. n. g.
Problemstoffe	

Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen	
<b>Abfälle von öffentlichen Flächen</b>	
	Garten- und Parkabfälle
	Straßenkehricht
	Papierkorbabfälle
	Marktabfälle
	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle
<b>Abfälle aus Gewerbe und Industrie</b>	
	Abfälle aus Gewerbe und Industrie
	Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie
<b>Bau- und Abbruchabfälle</b>	
	Boden und Steine
	Gemische aus bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik
	Bitumengemische
	gemischte Bau- und Abbruchabfälle
	sonstige nicht gefährliche Bauabfälle
<b>Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen</b>	
	Abfälle aus Sortieranlagen
	Abfälle aus Behandlungsanlagen
	Abfälle aus Behandlungsanlagen für Bio-, Grün-, Garten- und Parkabfälle
	Abfälle aus Behandlungsanlagen für Restabfälle
	Abfälle aus Behandlungsanlagen für weitere Abfälle

## 2.4 Darstellung und Auswertung

Im Folgenden werden einige Erläuterungen zur Darstellung und Auswertung der erhobenen Siedlungsabfallbilanzdaten gegeben.

### Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe

Bei den Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe werden die absoluten Mengen dargestellt. Um die abfallwirtschaftlichen Daten vergleichend betrachten zu können, werden zusätzlich einwohnerspezifische Werte (Pro-Kopf-Aufkommen in Kilogramm) berechnet. Die einwohnerspezifischen Ergebnisse werden gerundet dargestellt. Daher kann es bei der Summenbildung in einzelnen Fällen zu Rundungsdifferenzen kommen. Für die Berechnung der einwohnerspezifischen Abfallmenge wird die amtlich veröffentlichte Einwohnerzahl des StLA zum Stichtag 30.06.2021 verwendet.

### Verwertbare Abfälle gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen

Bilanzierte Abfallmengen gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen werden im Kapitel 5 und 6 dargestellt. Die über gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen bilanzierten Abfallarten wie grafische Papiere, Druckerzeugnisse, Bio- und Grüngut, Bekleidung und Textilien, Metalle, Kunststoffe, Glas, Holz sowie sperrige Abfälle werden den entsprechenden Abfallarten, welche den öRE überlassen und über die Systeme nach § 14 Abs. 1 VerpackG getrennt erfasst werden, den jeweiligen abfallartenspezifischen Tabellen und Abbildungen zugeordnet. Des Weiteren werden die verwertbaren Abfallarten gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen separat von den den öRE überlassenen und den Systemen nach § 14 Abs. 1 VerpackG getrennt erfassten Verpackungsabfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe ausgewiesen. Die nachfolgende Tabelle 2 gibt einen Überblick über die Darstellung der bilanzierten Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe im vorliegenden Bericht.

**Tabelle 2: Darstellung bilanzierter Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe**

Abfallarten	örE	Systeme nach § 14 Abs. 1 VerpackG	gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen
Restabfälle	Tabelle 8 und Abbildung 9	-	-
sperrige Abfälle	Tabelle 8 und Abbildung 9	-	Tabelle 8 und Abbildung 9
<b>Bio- und Grüngut</b>			
Biogut	Tabelle 9 und Abbildung 10	-	Tabelle 10 und Abbildung 10
Grüngut	Tabelle 9 und Abbildung 10	-	Tabelle 10 und Abbildung 10
<b>Wertstoffe</b>			
Papier, Pappe, Karton (PPK)	Tabelle 11 und Abbildung 12	Tabelle 11 und Abbildung 12	Tabelle 11 und Abbildung 12
Behälterglas	-	Tabelle 11 und Abbildung 12	-
Leichtverpackungen (LVP)	-	Tabelle 11 und Abbildung 12	-
<b>weitere Wertstoffe</b>			
Bekleidung und Textilien	Tabelle 12 und Abbildung 13	-	Tabelle 13 und Abbildung 13
Metalle	Tabelle 12 und Abbildung 13	-	Tabelle 13 und Abbildung 13
Kunststoffe	Tabelle 12 und Abbildung 13	-	Tabelle 13 und Abbildung 13
Glas	Tabelle 12 und Abbildung 13	-	Tabelle 13 und Abbildung 13
Holz	Tabelle 12 und Abbildung 13	-	Tabelle 13 und Abbildung 13
Reifen	Tabelle 12 und Abbildung 13	-	-
Wertstofffraktionen a. n. g.	Tabelle 12 und Abbildung 13	-	-
Bau- und Abbruchabfälle (Heimwerkerabfälle)	-	-	Tabelle 14

Des Weiteren wird die Sammelmenge einer Abfallart, welche über gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen erfasst wurden, zu einer Gesamtmenge addiert.

### Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen

Bei Darstellung der Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen werden im Unterschied zu den Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe nur die absoluten Aufkommenswerte ausgewiesen.

### Entsorgungswege

Die Entsorgungswege werden nur für die durch die öRE bilanzierten Siedlungsabfälle dargestellt. Bei Abfällen, die durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen aus Haushalten erfasst werden, handelt es sich um Abfälle zur Verwertung. Informationen über den konkreten Verwertungsweg liegen nicht vor.

Für die von den öRE bilanzierten Siedlungsabfälle werden als Entsorgungswege mechanische Sortierung, direkte Aufbereitung/Verwertung, mechanisch-biologische/ -physikalische Behandlung, Vergärung, Kompostierung, Ablagerung auf Deponien, Verwertung auf Deponien und die energetische Verwertung unterschieden. Bei der energetischen Verwertung werden Abfälle, die in Müllverbrennungsanlagen (MVA) und in Feuerungsanlagen entsorgt wurden, unterschieden.

Die energetische Verwertung ist nach KrWG eine Kategorie der sonstigen Verwertung. Siedlungsabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe sowie aus anderen Herkunftsbereichen, die innerhalb und außerhalb Sachsens in Müllverbrennungsanlagen (MVA) entsorgt werden, sind dem Entsorgungsweg MVA zugeordnet. Die innerhalb und außerhalb Sachsens betriebenen MVAs, in die gemischte Siedlungsabfälle aus Sachsen gelangen, erfüllen das R1-Energieeffizienzkriterium nach der sogenannten anzuwendenden R1-Formel der Anlage 2 zum KrWG. Nach Anlage 2 des KrWG ist das R1-Verwertungsverfahren "Hauptverwendung als Brennstoff oder andere Mittel der Energieerzeugung". Bei den unter der Kategorie Feuerungsanlagen ausgewiesenen Mengen handelt es sich um Abfälle, welche in Heiz- oder Ersatzbrennstoffkraftwerken energetisch genutzt werden.

Die unterschiedlichen technischen Kombinationen von mechanisch-biologischen/ -physikalischen Behandlungsanlagen für Restabfälle

- mechanisch-biologische Anlage mit Rotte (MBA) und
- mechanisch-physikalische Anlage mit thermischer Trocknung/Stabilisierung (MPS)

werden unter der Abkürzung MBA zusammenfassend dargestellt.

Bei dem Entsorgungsweg "Ablagerung auf Deponien" wird die auf Deponien verschiedener Klassen abgelagerte Menge zusammengefasst. Die abgelagerte Abfallmenge je Deponieklasse wird im Kapitel 5 in der Erläuterung zu Abbildung 7 dargestellt.



# 3 Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger in Sachsen

Der Freistaat Sachsen gliedert sich in drei Kreisfreie Städte und zehn Landkreise. Die Landkreise und Kreisfreien Städte sowie die nach § 3 Abs. 1 SächsKrWBodSchG gebildeten Abfallverbände sind örE im Sinne von § 17 Abs. 1 Satz 1 KrWG und nach § 2 SächsKrWBodSchG jeweils im Rahmen ihrer Aufgaben. In Sachsen sind acht Landkreise und zwei kreisfreie Städte zu fünf Abfallverbänden mit den nachfolgenden genannten Mitgliedern zusammengeschlossen:

- Abfallwirtschaftsverband Chemnitz (AWVC): Kreisfreie Stadt Chemnitz, Erzgebirgskreis (Gebiet des ehemaligen Mittleren Erzgebirgskreises) und Landkreis Mittelsachsen (Gebiete der ehemaligen Landkreise Freiberg und Mittweida)
- Regionaler Abfallverband Oberlausitz Niederschlesien (RAVON): Landkreise Bautzen und Görlitz
- Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS): Erzgebirgskreis (mit Ausnahme der Entsorgung von Restabfall und sperrigen Abfällen für das Gebiet des ehemaligen Mittleren Erzgebirgskreises) und Landkreis Zwickau
- Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen (ZAW): Kreisfreie Stadt Leipzig und Landkreis Leipzig
- Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE): Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Abbildung 1 zeigt die Abfallverbandsstruktur in Sachsen.



Abbildung 1: Abfallverbandsstruktur in Sachsen (Stand 31.12.2021)



Die Kreisfreie Stadt Dresden sowie die Landkreise Nordsachsen, Vogtlandkreis und ein Teil des Landkreises Mittelsachsen (Gebiet des ehemaligen Landkreises Döbeln) gehören keinem Abfallverband an. Die Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge haben ihre Aufgaben als örE vollständig auf den ZAOE übertragen. Deshalb werden die Bilanzdaten dieser beiden Landkreise nicht getrennt, sondern nur für den ZAOE abgebildet.

Im Erzgebirgskreis werden Aufgaben in einem Teilgebiet von verschiedenen Abfallverbänden wahrgenommen. Der Erzgebirgskreis hat seine Aufgaben als örE mit Ausnahme derjenigen Aufgaben, die der ehemalige Mittlere Erzgebirgskreis (Landkreis Erzgebirgskreis) bereits dem AWVC übertragen hatte, sowie mit Ausnahme der am Ende dieses Absatzes beschriebenen Aufgaben auf den ZAS übertragen. Somit ist der ZAS für das Einsammeln und Befördern im gesamten Erzgebirgskreis zuständig. Weiterhin wurden dem ZAS vom Erzgebirgskreis die Aufgabe der Entsorgung von Kraftfahrzeugen oder Anhängern ohne gültige amtliche Kennzeichen im Sinne des § 20 Abs. 4 KrWG sowie die Entsorgung von Abfällen gemäß § 5 Abs. 1 SächsKrwBodSchG übertragen.

Für das Gebiet des ehemaligen Mittleren Erzgebirgskreises ist der Erzgebirgskreis gleichfalls Mitglied im AWVC. Das bilanzierte Aufkommen des Erzgebirgskreises einschließlich des Gebietes des ehemaligen Mittleren Erzgebirgskreises wird daher unter der Bezeichnung „ZAS (Erzgebirgskreis)“ zusammengefasst.

Der Landkreis Zwickau hat seine Aufgaben als örE nur zum Teil auf den ZAS übertragen. Der ZAS ist für die Verwertung und Beseitigung von Restabfall, sperrigen Abfällen, Papier und Bioabfällen im Landkreis Zwickau zuständig. Dem Landkreis Zwickau obliegen weiterhin das Einsammeln und Befördern von Abfällen, die Entsorgung von Problemstoffen, die Entsorgung von Kraftfahrzeugen oder Anhängern ohne gültige amtliche Kennzeichen im Sinne des § 20 Abs. 4 KrWG sowie die Entsorgung von Abfällen gemäß § 5 Abs. 1 SächsKrwBodSchG. Die Aufgabe der Stilllegung und Nachsorge von Deponien ist seit Beginn des Jahres 2021 auf den ZAS übertragen worden.

Die Bilanzierung erfolgt für den ZAS weiterhin nach den beiden zugehörigen Mitgliedern Erzgebirgskreis und Landkreis Zwickau.

Im Landkreis Nordsachsen gelten derzeit für die zugehörigen Entsorgungsregionen Delitzsch und Torgau-Oschatz noch unterschiedliche Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen. Die Große Kreisstadt Eilenburg in der Entsorgungsregion Delitzsch im Landkreis Nordsachsen nimmt das Einsammeln und Befördern von Abfällen in ihrem Stadtgebiet auf Grundlage einer Vereinbarung mit dem ehemaligen Landkreis Eilenburg aus dem Jahr 1993, die auf Basis von § 3 Abs. 3 Erstes Gesetz zur Abfallwirtschaft und Bodenschutz im Freistaat Sachsen geschlossen wurde, selbst wahr. Unabhängig davon ist Eilenburg kein örE. Dennoch hat Eilenburg eigene Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen. Für die Entsorgungsregion Delitzsch wird vom Landkreis Nordsachsen bei der jährlichen Abfallbilanzmeldung das Aufkommen und die Entsorgung der Abfälle aus Eilenburg mit berücksichtigt. Daher enthalten die bilanzierten Ergebnisse des Landkreises Nordsachsen auch die Daten von Eilenburg.

Angaben zu Flächen, Einwohnerzahlen und Einwohnerdichten in Sachsen können der Tabelle 3 sowie der Abfallverbände der Tabelle 4 entnommen werden. Zum Stichtag 30.06.2021 lebten in Sachsen 4.044.997 Einwohner.

Kapitel 6 weist in den Datentabellen das Aufkommen entweder nach Landkreisen, Kreisfreien Städten oder Abfallverbänden aus. Dabei ergibt sich beim Erzgebirgskreis eine Besonderheit, weil er mit Teilgebieten zum AWVC und ZAS gehört. Für die Berechnung der einwohnerspezifischen Werte wurden die Einwohnerzahlen (siehe Tabellen 3 und 4) des Erzgebirgskreises verwendet, obwohl das Gebiet des ZAS (Erzgebirgskreises) nicht mit den geographischen Landkreisgrenzen übereinstimmt. Für das Abfallverbandsgebiet des AWVC werden nicht alle Abfallaufkommensdaten für die verbandszugehörigen Teilgebiete separat erfasst. Das ausgewiesene Verbandsgebietsaufkommen des AWVC beinhaltet daher den gesamten Landkreis Mittelsachsen (einschließlich Gebiet des ehemaligen Landkreises Döbeln). Das dem AWVC zugehörige Gebiet des ehemaligen Mittleren Erzgebirgskreises wurde dagegen beim Aufkommen des ZAS berücksichtigt (siehe Anhang A 1.3).

**Tabelle 3: Fläche, Einwohner und Einwohnerdichte der Landkreise und Kreisfreien Städte in Sachsen 2021**

	Fläche	Einwohner	Einwohnerdichte
	[km <sup>2</sup> ]	[E]	[E/km <sup>2</sup> ]
Landkreis Bautzen	2.396	297.246	124
Kreisfreie Stadt Chemnitz	221	243.212	1.100
Kreisfreie Stadt Dresden	328	554.800	1.689
Erzgebirgskreis	1.828	330.279	181
Landkreis Görlitz	2.111	249.116	118
Kreisfreie Stadt Leipzig	298	597.121	2005
Landkreis Leipzig	1.651	258.245	156
Landkreis Meißen	1.455	239.815	165
Landkreis Mittelsachsen	2.117	300.206	142
Landkreis Nordsachsen <sup>1)</sup>	2.029	197.401	97
Vogtlandkreis	1.412	222.507	158
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1.654	244.306	148
Landkreis Zwickau	950	310.743	327
<b>Sachsen</b>	<b>18.450</b>	<b>4.044.997</b>	<b>219</b>

1) Entsorgungsregion Delitzsch: 115.624 Einwohner, Stadt Eilenburg: 15.715 Einwohner  
 Entsorgungsregion Torgau-Oschatz: 81.777 Einwohner

Bevölkerungsangaben zum Stichtag 30.06.2021 (StLA) auf der Basis des Zensus 2011

**Tabelle 4: Fläche, Einwohner und Einwohnerdichte der Abfallverbände in Sachsen 2021**

	Fläche	Einwohner	Einwohnerdichte
	[km <sup>2</sup> ]	[E]	[E/km <sup>2</sup> ]
Abfallwirtschaftsverband Chemnitz (AWVC) <sup>1)</sup>	2.338	543.418	232
Regionaler Abfallverband Oberlausitz Niederschlesien (RAVON)	4.507	546.362	121
Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)	3.109	484.121	156
Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) <sup>3)</sup>	2.778	641.022	231
Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen (ZAW)	1.949	855.366	439

Bevölkerungsangaben zum Stichtag 30.06.2021 (StLA) auf der Basis des Zensus 2011

## 4 Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwendung

Maßnahmen zur Förderung der Abfallvermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwendung sind gemäß ihrem Rang in der abfallwirtschaftlichen Prioritätenfolge des KrWG verstärkt in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu rücken. Die örE haben gemäß § 6 Abs. 2 SächsKrWBodSchG im Rahmen der jährlichen Abfallbilanz die Ergebnisse der Abfallvermeidungsmaßnahmen darzustellen. Es wurden sowohl die Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit als auch die Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwendung erhoben. Das KrWG gibt in Anlage 4 zahlreiche Beispiele für Abfallvermeidungsmaßnahmen nach § 33 KrWG an. Die von den örE genannten Maßnahmen werden deshalb in der vorliegenden Siedlungsabfallbilanz der Nummerierung nach Anlage 4 KrWG zugeordnet. Die von den örE durchgeführten Aktivitäten, Initiativen und Projekte sind überwiegend solche Maßnahmen, die sich auf die Verlängerung oder Intensivierung der Verbrauchs- und Nutzungsphase von Produkten auswirken können. Weiterhin werden satzungsrechtliche Maßnahmen der örE gemäß Anlage 5 KrWG aufgeführt, also verursachergerechte Abfallgebührensyste.

### Öffentlichkeitsarbeit (Anlage 4 Nr. 3 Buchstabe b KrWG) und Abfallberatung (Anlage 4 Nr. 3 Buchstabe b und f KrWG)

Den örE kommt im Rahmen ihrer Abfallberatungspflicht nach § 46 Abs. 1 KrWG und § 11 SächsKrWBodSchG eine besondere Aufgabenverantwortung zu. Daher wird durch die örE einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit und einer zielgerichteten Sensibilisierung der verschiedenen Abfallerzeuger und -besitzer mit Blick auf die Möglichkeiten der

Abfallvermeidung, einschließlich der Vorbereitung zur Wiederverwendung im Rahmen der Abfallberatung eine große Bedeutung beigemessen. Für die unterschiedlichen Möglichkeiten der Informationsbereitstellung über Printmedien wie Flyer, Broschüren, Amtsblatt, Kundenzeitschriften, Abfallkalender und -ratgeber, Abfall-Apps mit verschiedenen Informations- und/oder Meldefunktionen sowie über die Webseiten der Kreisfreien Städte, Landkreise und Abfallverbände wurden im Jahr 2021 804.135 Euro durch die örE aufgewendet. Es werden Tourenübersichten, Hinweise zur Minimierung sowie zur richtigen Trennung von Abfällen in verschiedenen Sprachen, Kompostratgeber, Hinweise zu Möglichkeiten der Wiederverwendung von Gebrauchsgütern wie Tausch- und Verschenkbörsen, Abfallratgeber, Ansprechpartner, Pressemitteilungen und Erklärvideos veröffentlicht. Verstärkt hat sich bei den örE die Bereitstellung von Onlineinformationen und -angeboten. So wurden viele Webseiten der örE zu den verschiedenen Themen auf- und ausgebaut, sei es digitale An- und Abmeldungen zu den unterschiedlichsten Serviceleistungen der örE, Abfallratgeber, Abfall-ABC, spezielle Webseiten für die Abfallberatung und Entsorgungsmöglichkeiten. Gleichzeitig werden die digitalen Angebote vermehrt nachgefragt.

Im Jahr 2021 waren 33 Abfallberater (31,15 Vollzeitäquivalente) der örE in Sachsen tätig. Die schriftliche, telefonische sowie Vor-Ort-Beratung konzentrierte sich auf Grundstückseigentümer, Haushalte, Gewerbe- und Industriebetriebe, Wohnungsbaugesellschaften sowie öffentliche Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen und Universitäten. In der Kreisfreien Stadt Leipzig erfreut sich das zentrumsnahe Abfallberatungsangebot im "täglich rausgeputzt - Unser Laden fürs Beraten" zunehmender Beliebtheit. Anhaltend hohe Besucherzahlen (2.722) haben im Jahr 2021 den Erfolg des zentralen Beratungsangebotes und die gewählte Standortentscheidung bestätigt.

In Fortsetzung der coronabedingten Einschränkungen im Jahr 2021 konnten zahlreiche geplante Veranstaltungen und Aktionen wie Tage der offenen Tür auf Betriebs- und Wertstoffhöfen sowie auf Abfallentsorgungsanlagen, Stadt- und Schulfesten und zur Europäischen Woche der Abfallmeidung nur begrenzt stattfinden. Die trotzdem von den örE durchgeführten Veranstaltungen, Aktionen sowie Onlineangebote werden nachfolgend beschrieben.

Die Angebote in Kindergärten und Schulen mit dem Fokus auf Umweltbildung und Information zum Thema Abfallvermeidung, -trennung sowie -entsorgung werden von allen Abfallverbänden, Landkreisen sowie den drei Kreisfreien Städten auch in enger Zusammenarbeit mit regionalen Bildungsgesellschaften sowie Umwelt- und Naturschutzvereinen durchgeführt. So fanden im Landkreis Görlitz Abfallvermeidungsprojekte mit dem Naturschutzzentrum Zittau für Kindergärten und Schuleinrichtungen nur in einer sehr begrenzten Anzahl statt.

Für den umweltpädagogischen Unterricht in Kindergärten und Schulen wurden von einigen örE eigene Materialien wie z. B. spezielle Flyer, Arbeitshefte, Malbücher sowie Unterrichtsmaterialien zur Abfallentsorgung für Kinder, didaktische Spiele oder Experimentierkästen zum Ausleihen angeboten (ZAOE, ZAS, Landkreise Görlitz, Leipzig, Mittelsachsen, Zwickau und kreisfreie Städte Chemnitz, Dresden und Leipzig). In der Landeshauptstadt Dresden wird der umweltpädagogische Unterricht zu abfallrelevanten Themen seit 1995 und in Partnerschaften mit einem Gymnasium und einer Kindergarteneinrichtung seit 2000 bzw. 2001 über jährliche Planungen der Themen durchgeführt. Neu hinzukommen ist das Angebot im Ferienpass-Programm der Landeshauptstadt Dresden mit 41 durchgeführten Veranstaltungen, an welchen 490 Kinder teilnahmen. Der ZAOE bietet für Grund- und Mittelschulen, Gymnasien und Berufsschulen drei verschiedene Projekte zum Thema Abfall an, wie z. B. das Projekt "Die Schlaumüllerschule". Der Zweckverband unterstützt Schulen auf dem Weg zur "abfallarmen Schule", die Beteiligten erfahren, wie Abfälle in der Schule reduziert und wie diese Maßnahmen realisiert werden können. Ein Preisrätsel für Kinder unter 18 Jahren gab es im Landkreis Zwickau. Zusätzlich wurden Mini-Tonnen, Tonnenspitzer und Pflanzstifte durch den Landkreis ausgegeben.

Großer Beliebtheit erfreuen sich bei Kindern und Schülern Mitmach-, Musik- und Umwelttheater (Landkreise Leipzig, Mittelsachsen und Kreisfreie Stadt Dresden). Insgesamt 32 Aufführungen fanden trotz der Corona-Pandemie für die Kindergärten und Grundschulen im Landkreis Leipzig statt. Zur Auswahl gab es mehrere Theaterstücke, wie z. B. das Mitmachtheater "Esst uns auf!", in dem die Wertschätzung von Lebensmitteln mit viel Spaß vermittelt wird oder der Umweltkrimi zum Thema Abfallentsorgung "Die Mülldetektive" basierend auf dem Kinderbuch „Die falschen

Müllmänner“ von Eric Udo Zschesche sowie "Igel Willy (t)räumt auf". Für das Theaterstück "Die falschen Müllmänner" wurde im Landkreis Leipzig eine Informationsbroschüre für Kinder erstellt.

Das Thema "Lebensmittel wertschätzen" ist ein wichtiger Pfeiler der Umweltbildung. Umfassende Informationen bieten dazu die Landkreise Bautzen, Mittelsachsen, Leipzig, Vogtlandkreis, ZAOE, ZAS (Erzgebirgskreis) sowie die Kreisfreien Städte Dresden und Leipzig an. Im Landkreis Mittelsachsen haben Vor- sowie Grundschüler ihre Kenntnisse über Kompost beim Projekt „Rudi Regenwurm auf seiner Reise durch den Kompost“ vertiefen können und an Kompostierprojekten, um auf die Wertschätzung von Lebensmitteln aufmerksam zu machen, teilgenommen. Zur Nutzung der kommunalen Biotonne und zur Abfalltrennung in den Haushalten veranstaltete der Landkreis Leipzig mehrere Informationsveranstaltungen für die Gemeinden. An der deutschlandweiten "DANKE"-Aktion zur Biotonne nahmen die beiden Landkreise Zwickau und Erzgebirge (ZAS) teil. Engagierte Bürgerinnen und Bürger, welche die Biotonne richtig nutzen, wurden u. a. durch die Landkreise mit Bioabfalleimern für die Küche beschenkt. Diese Aktion fand im Rahmen der bundesweiten Kampagne "Aktion Biotonnen Deutschland" statt. Alle drei kreisfreien Städte sowie der ZAW haben die Kampagne #BioabfallohnePlaste fortgeführt. Über die Webseite "[Bio ohne Plaste](https://www.bio-ohne-plaste.de/)"<sup>2</sup> kann sich jederzeit umfangreich informiert werden sowie kostenfreie Informationen wie Biotonnen-Aufkleber, Plakat-Aushänge und ein Arbeitsblatt für Grundschüler heruntergeladen werden.

In der Kreisfreien Stadt Leipzig fanden im Jahr 2021 rund 70 Veranstaltungen mit ca. 900 Teilnehmenden zu den Themen Kreislaufwirtschaft und Stadtsauberkeit statt. Am Umweltprojekt in einem Berufsschulzentrum nahm der Erzgebirgskreis (ZAS) mit seiner Abfallberatung an zwei Tagen vor Ort teil. Des Weiteren fanden für Kinder eines Vorschulprojektes bzw. Schuleinrichtungen die Besichtigung und Vorführung von Wertstoffhöfen statt (Landkreise Leipzig und Mittelsachsen).

Der Landkreis Mittelsachsen beteiligte sich am weltweit, einmal im Jahr stattfindenden Abfallsammeltag "World Clean Up Day" mit einer landkreisweiten Aktion unter dem Motto "Mittelsachsen packt's an". 1.600 Einwohner haben daran teilgenommen und 27 Tonnen Litteringabfall eingesammelt. Vereinzelt wurden Onlineinformationen und -veranstaltungen angeboten. Die Landeshauptstadt Dresden unterstützte Eigeninitiativen von Aufräum- und Putzaktionen durch Bereitstellung von Abfallsäcken, dem Abholen und Entsorgen der Abfälle. Die Volkshochschule Chemnitz bot den Online-Vortrag "Ab in den Mülleimer... und dann?!" an. Unterstützt wurde das Online-Angebot vom Team der Abfallberatung des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebs Chemnitz (ASR) mit zahlreichen nützlichen Tipps und Hinweisen zur Entsorgung des Abfalls und Beantwortung vieler praktischer Fragen. Im Landkreis Zwickau wurden anlässlich der Europäischen Woche der Abfallvermeidung, die unter dem Motto „Wir gemeinsam für weniger Abfall – unsere Gemeinschaft für mehr Nachhaltigkeit!“ stand, alle Zwickauer über bereitgestellte Onlineinformationen zu Möglichkeiten der Abfallvermeidung im Alltag sensibilisiert.

### **Öffentliches Beschaffungswesen (Anlage 4 Nr. 3 Buchstabe e KrWG)**

Nach § 10 SächsKrWBodSchG haben der Freistaat Sachsen, die Landkreise und Gemeinden und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts vorbildlich zur Erreichung der Ziele der Kreislaufwirtschaft beizutragen. Diese Ziele sind insbesondere bei Planungen, Baumaßnahmen und im Beschaffungswesen zu beachten. Insoweit kommt der umweltgerechten öffentlichen Beschaffung durch die Einbeziehung von Kriterien des Umweltschutzes und der Abfallvermeidung in Ausschreibungen des öffentlichen Beschaffungswesens eine zunehmende Bedeutung zu.

Ökologische und reparaturfreundliche Produkte bei Ge- und Verbrauchsgütern wie Büromaterialien und Bürotechnik, dem Fuhrpark sowie die Einbeziehung von ökologischen Kriterien bei der Vergabe von Entsorgungsleistungen sind Beispiele, wie diese gesetzliche Pflicht umgesetzt wird. Von vielen öRE wurde der Einsatz von Recyclingpapier (z. B. mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“), die Reduzierung des Papierverbrauchs durch digitaler Aktenführungs-

---

<sup>2</sup> <https://www.bio-ohne-plaste.de/>

und Verfahrensmanagementsysteme sowie die vom Umweltbundesamt initiierte Kampagne „Grüner beschaffen - Umstellen auf Recyclingpapier“ (seit 2003 Landkreis Mittelsachsen) als wichtige Meilensteine auf dem Weg zu einer ressourcenschonenden und nachhaltigen Verwaltung genannt. Die Teilnahme am „European Energy Award“ der Landkreise Bautzen, Nordsachsen und Vogtlandkreis war eine weitere Aktivität. Der „European Energy Award“ ist ein internationales Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsverfahren für die Verankerung einer nachhaltigen Energie- und Klimaschutzpolitik in der kommunalen Verwaltung, bei welchem auch die Abfallwirtschaft eine Rolle spielt. Eine Zertifizierung zu "Fairtrade-Towns" die, welche die Städte Dresden, Chemnitz, Leipzig haben, fördert den nachhaltigen Konsum und Handel in den Kommunen. Über das Internet oder über Regionalbroschüren, wie z. B. in den Kreisfreien Städten Leipzig und Dresden, wird über die regional ansässigen Läden und Initiativen informiert, die sich für Abfallvermeidung und Recycling einsetzen.

### **Maßnahmen zur Förderung der Wiederverwendung (Anlage 4 Nr. 3 Buchstabe f KrWG) und zur Vorbereitung zur Wiederverwendung**

Im vergangenen Jahr wurden von vielen öRE Print- und weiter zunehmend Onlinemedien genutzt, um über die Möglichkeiten der Wiederverwendung von Gebrauchsgütern zu informieren. Über Flyer, Broschüren, Merkblätter, dem jährlichen Abfallkalender und/oder den Internetinformationen vermitteln die Landkreise Bautzen, Leipzig, Mittelsachsen sowie die drei kreisfreien Städte die ortsansässigen sozialen Möbeldienste und Sozialkaufhäuser, von denen Waren zur Wiederverwendung abgegeben und angeboten werden. Zusätzlich wird auf gemeinnützige Organisationen hingewiesen, bei denen tragbare Altkleider abgegeben werden können. Mit gemeinnützigen Vereinen und Verbänden, die auf dem Gebiet der Wiederverwendung und Vorbereitung zur Wiederverwendung tätig sind, arbeiten die drei kreisfreien Städte sowie die Landkreise Leipzig, Görlitz, Mittelsachsen und Nordsachsen zusammen. Die Kreisfreie Stadt Leipzig sowie der Landkreis Mittelsachsen sammeln Fahrräder und gebrauchsfähige Möbel, die an Vereine zum Reparieren oder zur Wiederverwendung abgegeben werden. Der Soziale Möbeldienst des Sächsischen Umschulungswerkes Dresden e. V. hat von 9.200 unterschiedlich gespendeten Gegenständen, zirka 250 t an Bedürftige vermittelt. Gespendete Gegenstände werden zuvor geprüft, gereinigt sowie repariert, um eine weitere Nutzung zu ermöglichen.

In Dresden werden die Sammelgruppen 2 (Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimeter enthalten), 4 (Großgeräte) und 5 (Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik) nach ElektroG an einen gemeinnützigen Verein weitergegeben. Dort erfolgt in einer zertifizierten Erstbehandlungsanlage nach ElektroG die Separierung, Prüfung auf Wiederverwendung und Aufbereitung. Im Landkreis Görlitz werden die Sammelgruppen 4 und 5 nach ElektroG durch einen gemeinnützigen Verein behandelt, um reparaturwürdige Elektro- und Elektronikaltgeräte (Haushaltskleingeräte, Spielwaren und Werkzeuge sowie Haushaltsgroßgeräte wie Waschmaschinen, Geschirrtrockner und Elektroherde) zu selektieren und zu reparieren. Der Landkreis Nordsachsen arbeitet auf Basis einer Kooperationsvereinbarung mit dem Diakonischen Werk zusammen. Aus der Sammlung von Abfällen wie sperrige Abfälle oder Metallen werden überlassene Fahrräder und Fahrradteile auf den Wertstoffhöfen separiert. Die Abholung erfolgt durch eine gemeinnützige Fahrradselbsthilfswerkstatt, wo Fahrräder wiederaufgebaut und repariert werden konnten. Mithilfe sozialer Projekte für Menschen mit Behinderung wie „HandYcap“ (Kreisfreie Stadt Dresden) können wertvolle Sekundärrohstoffe aus alten Handys gewonnen werden. Über die Themenstadtseite der Landeshauptstadt kann man sich über die Standorte der "HandYcap"-Sammelstationen informieren. Im Repair-Café der Kreisfreien Stadt Chemnitz mit Unterstützung der Stadt können kaputte Gegenstände repariert werden, die sonst als Abfall weggeworfen werden würden. Neben zahlreichen regionalen Angeboten gibt es auch Online-Angebote einiger öRE: einen Tausch- und Verschenkmarkt im Internet haben der Landkreis Leipzig sowie die drei kreisfreien Städte geschaltet. Zusätzlich zum Online-Tausch- und Verschenkmarkt betreibt der Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig einen eigenen Tausch- und Verschenkmarkt für kleinere Gebrauchsgüter (Bücher, Medien, Spielzeug sowie Haushaltswaren) in seinen Räumlichkeiten.

Zahlreiche Gemeinden im Vogtlandkreis haben zudem öffentlich zugängliche Bücherschränke zum Büchertauschen eingerichtet. Beim „offenen Bücherregal“ unter dem Motto „Gib eins – nimm eins“ im Landkreis Mittelsachsen können Lesefreudige Bücher einstellen, tauschen oder mitnehmen. Dieses Angebot umfasst drei Regale mit jeweils 200 Büchern.

In der Landeshauptstadt Dresden mit dem Slogan „Einweg ist kein Weg. Mehrweg ist mein Weg.“ mit der Leitfigur „Herr Bohne“ ist die Nutzung von mitgebrachten Mehrweggetränkebechern für Bürgerinnen und Bürger in Cafés, Bäckereien und Gaststätten zur Reduzierung von Einwegbechern dauerhaft etabliert und wurde fortgesetzt. Aufkleber kennzeichnen die mitmachenden Geschäfte. Auf der Webseite der Landeshauptstadt gibt es umfangreiche Informationen zum Thema einschließlich eines "Themenstadtplans" mit den Geschäften, in denen "Mehrwegbecher willkommen" sind. Plakatierte Abfallsammelfahrzeuge machen zu dem darauf aufmerksam. Die Kampagne wurde auf Mehrweg-Pfandsysteme für Geschirr ausgeweitet. Es wurde ein Best-Practice-Beispiel für die Gastronomie erarbeitet und es erfolgte die Eintragung von Teilnehmenden unter der Webseite [www.dresden/mehrweg](http://www.dresden/mehrweg). Des Weiteren wurde ein gemeinsamer Aktionstag von Abfallberatung, Lebensmittelüberwachung und Marktgilde auf einem Dresdner Wochenmarkt zur Mehrwegnutzung durchgeführt. Für Teilnehmende wurden zusätzlich Türaufkleber „Eigenes Gefäß willkommen“ ausgegeben, ein Flyer für Bürgerinnen und Bürger und Gewerbetreibende sowie Obst-/Gemüsefrischnetze verteilt. In der Kreisfreien Stadt Leipzig können die Kunden zur Reduzierung von Einweggetränkebechern das Recup-Mehrwegbechersystem nutzen.

### **Satzungsrechtliche Maßnahmen (Anlage 5 Nr. 2 Buchstabe a KrWG)**

Nach § 9 Abs. 3 SächsKrWBodSchG haben die öRE durch die Gestaltung der Abfallgebühren und sonstiger Entgelte effektive Anreize zur Vermeidung, Verwertung und umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen zu schaffen.

Alle sächsischen öRE haben masse- bzw. volumenbezogene Abfallgebührensyste $\ddot{m}$ e. Damit wird durchaus Einfluss auf die getrennte Sammlung und auf die Abfallmengen genommen.

Allerdings werden die Möglichkeiten, durch das Abfallgebührensyste $\ddot{m}$  Abfälle zu vermeiden, als wesentlich geringer eingeschätzt als die Möglichkeiten, damit Anreize für eine getrennte Erfassung zur Förderung der Verwertung zu schaffen. Die Entscheidung Abfälle zu vermeiden, fällt bereits beim Kauf von abfallarmen Produkten sowie mit den Entscheidungen, langlebige Waren zu kaufen und gebrauchte Waren reparieren zu lassen, um sie weiter zu verwenden, anstatt sie zu entsorgen. Auf derartige Entscheidungen kann mit den Abfallgebührensyste $\ddot{m}$ en der öRE nicht oder kaum Einfluss genommen werden.

In der Landeshauptstadt Dresden besteht die satzungsrechtliche Verpflichtung, bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum Mehrweggeschirr zu verwenden. In der Kreisfreien Stadt Dresden wurden Mehrweg-Kaltgetränkebecher für den Getränkeausschank an der DREWAG-Trinkwasserbar beschafft. Diese Mehrwegbecher werden bei Veranstaltungen der Landeshauptstadt verwendet.

# 5 Siedlungsabfallaufkommen und Entsorgung im Freistaat Sachsen

Das Siedlungsaufkommen betrug im Jahr 2021 insgesamt 1,98 Mio. t, einschließlich der durch die Systeme nach § 14 Abs. 1 VerpackG flächendeckend getrennt erfassten Verpackungsabfälle sowie verwertbarer Abfälle gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen (siehe Abbildung 2).

Das durch die öRE bilanzierte Siedlungsaufkommen der Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe sowie aus anderen Herkunftsbereichen (Tabellen 5 und 7) betrug 1,7 Mio. t. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Aufkommen der den öRE zur Entsorgung überlassenen Siedlungsabfälle insgesamt um über 54.000 t gesunken. Die Zusammensetzung des Siedlungsabfallaufkommens insgesamt ist in Abbildung 2, die Zusammensetzung der den öRE überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe, einschließlich der über die Systeme nach § 14 Abs. 1 VerpackG gesammelten Verpackungsabfälle ist in Abbildung 3 dargestellt.

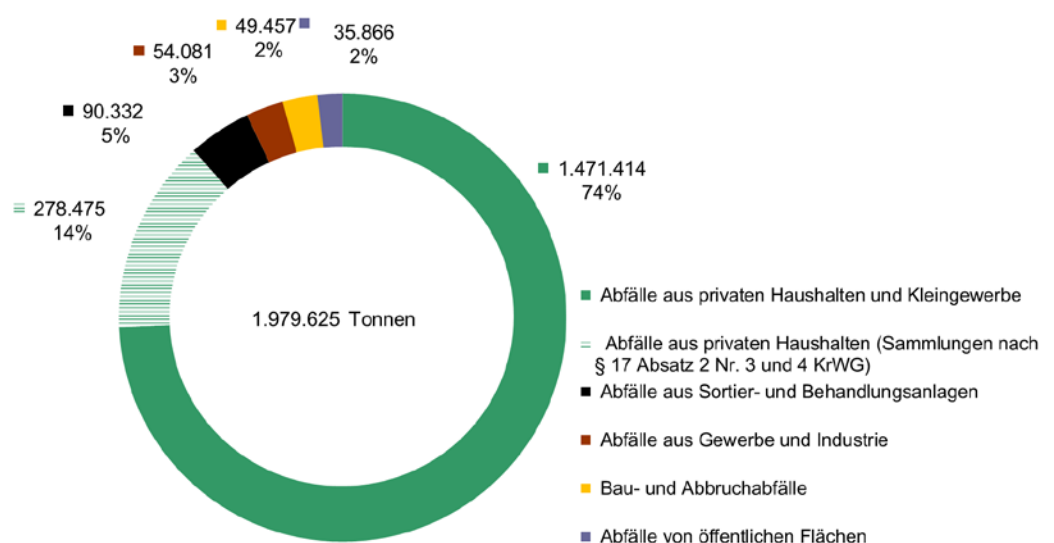


Abbildung 2: Siedlungsabfälle in Sachsen 2021

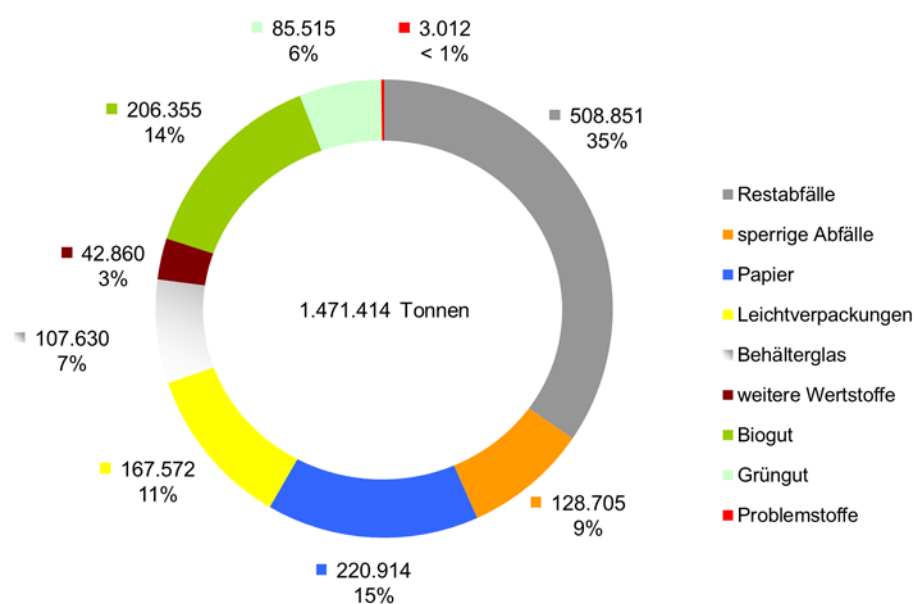


Abbildung 3: Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2021



Eine zusammenfassende Darstellung des bilanzierten Siedlungsabfallaufkommens in Sachsen kann dem Anhang A 1.2 entnommen werden.

### Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe

Das Siedlungsaufkommen der Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe, einschließlich der durch die Systeme nach § 14 Abs. 1 VerpackG flächendeckend getrennt erfassten Verpackungsabfälle sowie verwertbarer Abfälle gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen betrug insgesamt 1,75 Mio. t. Der Anteil der durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen erfassten Abfälle am Gesamtaufkommen an Siedlungsabfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe betrug 278.475 t bzw. 16 %.

Die absolute Menge der den öRE überlassenen Abfälle sowie der über die Systeme nach § 14 Abs. 1 VerpackG flächendeckend getrennt erfassten Verkaufsverpackungen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe lag bei 1,47 Mio. t und um knapp 43.000 t über dem Vorjahresergebnis (Tabelle 5 und Abbildung 4). Den größten Anstieg verzeichnete die Menge an getrennt erfassten Bioabfällen mit knapp 28.000 t gegenüber dem Jahr zuvor. Damit liegt die absolute Menge getrennt erfasster Bioabfälle im Jahr 2021 bei insgesamt 291.870 t. Die getrennt erfasste Wertstoffmenge stieg um fast 11.000 t und lag bei 538.976 t. Für den Anstieg ist vor allem Verpackungsabfall PPK zu nennen. Einen weiteren Anstieg von ca. 5.500 t gab es bei den Restabfällen. Das absolute Aufkommen an sperrigen Abfällen lag bei 128.705 t und ist gegenüber dem Vorjahr um über 1.000 t gesunken.

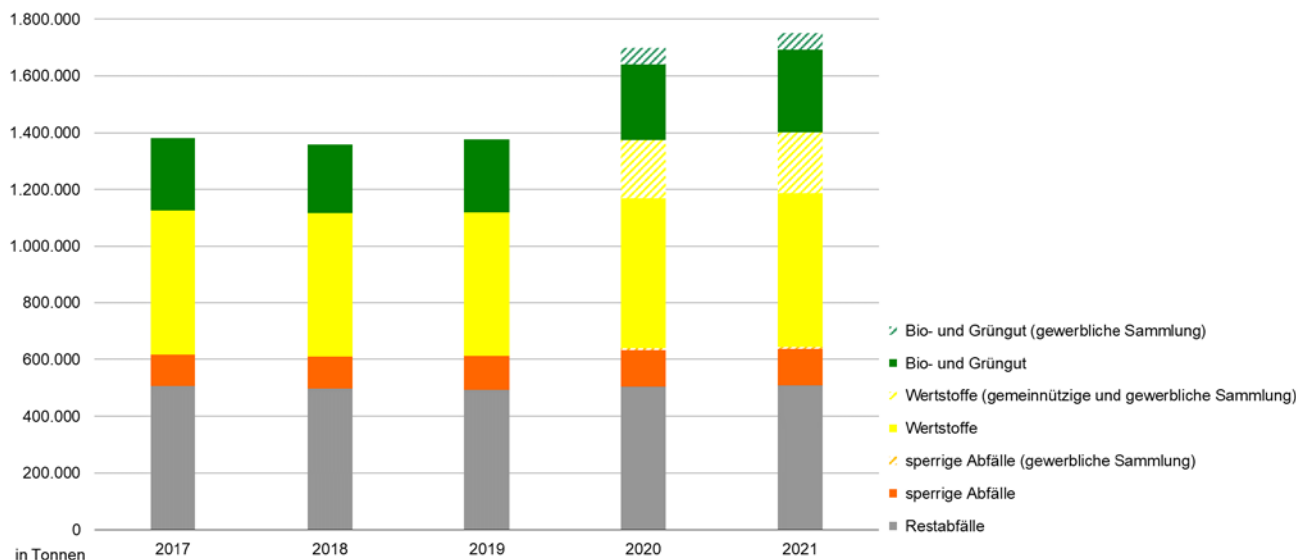
Das im Jahr 2021 den öRE, einschließlich den Systemen nach § 14 Abs. 1 VerpackG, überlassene sowie das durch gemeinnützige und gewerbliche gesammelte Aufkommen wird nachfolgend in verschiedenen Spalten dargestellt.

**Tabelle 5: Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2017 – 2021**

	2017	2018	2019	2020	2020 <sup>1)</sup>	2021	2021 <sup>1)</sup>
	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]
Restabfälle	506.193	498.407	492.948	503.408	503.408	508.851	508.851
sperrige Abfälle	111.338	112.662	119.469	129.770	136.687	128.705	136.114
<b>Bio- und Grüngut</b>	<b>253.957</b>	<b>242.335</b>	<b>257.708</b>	<b>264.173</b>	<b>323.690</b>	<b>291.870</b>	<b>349.129</b>
Biogut (Biotonne)	162.201	163.929	176.222	190.054	199.654	206.355	215.018
Grüngut	91.756	78.406	81.486	74.119	124.036	85.515	134.111
<b>Wertstoffe</b>	<b>509.379</b>	<b>505.888</b>	<b>507.050</b>	<b>528.124</b>	<b>735.335</b>	<b>538.976</b>	<b>752.783</b>
Papier	203.459	202.779	201.745	211.512	291.548	220.914	301.254
Behälterglas	99.582	98.811	100.702	108.466	108.466	107.630	107.630
Leichtverpackungen	165.756	164.155	164.082	167.444	167.444	167.572	167.572
<b>weitere Wertstoffe</b>	<b>40.582</b>	<b>40.143</b>	<b>40.521</b>	<b>40.702</b>	<b>167.876</b>	<b>42.860</b>	<b>176.327</b>
Bekleidung und Textilien	1.641	1.802	1.798	2.078	31.893	1.792	33.806
Metalle	7.853	8.125	8.731	9.159	102.596	8.754	104.486
Kunststoffe	1.109	1.117	1.382	1.080	1.245	1.207	1.381
Glas	340	337	301	385	1.338	381	1.346
Holz	28.694	27.853	27.254	26.673	29.478	29.506	34.088
Reifen	452	459	434	434	434	485	485
Wertstofffraktionen a. n. g.	493	450	621	893	893	735	735
Problemstoffe	2.732	2.635	2.635	2.997	2.997	3.012	3.012
<b>Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe</b>	<b>1.383.599</b>	<b>1.361.927</b>	<b>1.379.810</b>	<b>1.428.472</b>	<b>1.702.117</b>	<b>1.471.414</b>	<b>1.749.889</b>

1) Gesamtaufkommen, einschließlich gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen nach § 17 Abs. 2 Nr. 3 und 4 KrWG





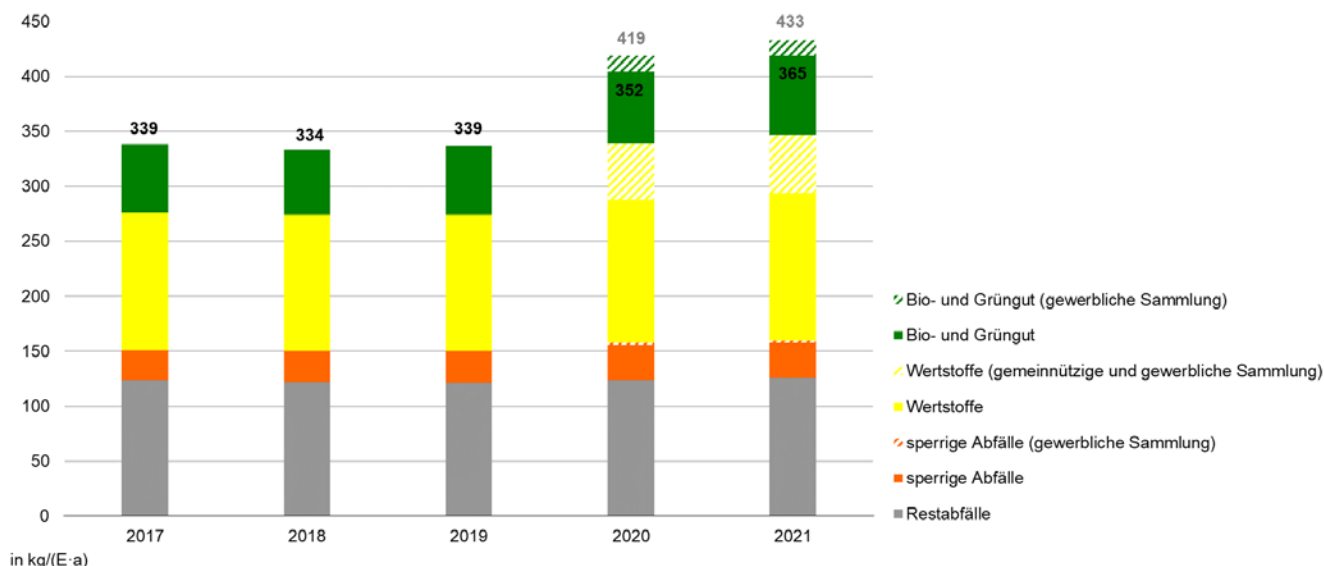
**Abbildung 4: Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2017 – 2021**

Die Entwicklung des einwohnerspezifischen Aufkommens der Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe wird in der Tabelle 6 und Abbildung 5 dargestellt. Das durchschnittliche Pro-Kopf-Aufkommen lag im Jahr 2021 unter Berücksichtigung gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen aus privaten Haushalten bei insgesamt 433 kg/(E·a). Über diese Sammlungen von Abfällen aus privaten Haushalten wurden 69 kg/(E·a) getrennt gesammelt. Das durch die öRE und den Systemen nach § 14 Abs. 1 VerpackG erfasste einwohnerspezifische Aufkommen lag bei 364 kg/(E·a), 12 kg/(E·a) höher als der Vorjahreswert.

**Tabelle 6: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2017 – 2021**

	2017	2018	2019	2020	2020 <sup>1)</sup>	2021	2021 <sup>1)</sup>
	[kg/(E a)]	[kg/(E a)]	[kg/(E a)]	[kg/(E a)]	[kg/(E a)]	[kg/(E a)]	[kg/(E a)]
Restabfälle	124	122	121	124	124	126	126
sperrige Abfälle	27	28	29	32	34	32	34
<b>Bio- und Grüngut</b>	<b>62</b>	<b>59</b>	<b>63</b>	<b>65</b>	<b>80</b>	<b>72</b>	<b>86</b>
Biogut (Biotonne)	40	40	43	47	49	51	53
Grüngut	23	19	20	18	31	21	33
<b>Wertstoffe</b>	<b>125</b>	<b>124</b>	<b>124</b>	<b>130</b>	<b>181</b>	<b>133</b>	<b>186</b>
Papier	50	50	50	52	72	55	74
Behälterglas	24	24	25	27	27	27	27
Leichtverpackungen	41	40	40	41	41	41	41
<b>weitere Wertstoffe</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>41</b>	<b>11</b>	<b>44</b>
Bekleidung und Textilien	0	0	0	1	8	0	8
Metalle	2	2	2	2	25	2	26
Kunststoffe	0	0	0	0	0	0	0
Glas	0	0	0	0	0	0	0
Holz	7	7	7	7	7	7	8
Reifen	0	0	0	0	0	0	0
Wertstofffraktionen a. n. g.	0	0	0	0	0	0	0
Problemstoffe	1	1	1	1	1	1	1
<b>Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe</b>	<b>339</b>	<b>334</b>	<b>339</b>	<b>352</b>	<b>419</b>	<b>364</b>	<b>433</b>

1) Gesamtaufkommen, einschließlich gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen nach § 17 Abs. 2 Nr. 3 und 4 KrWG



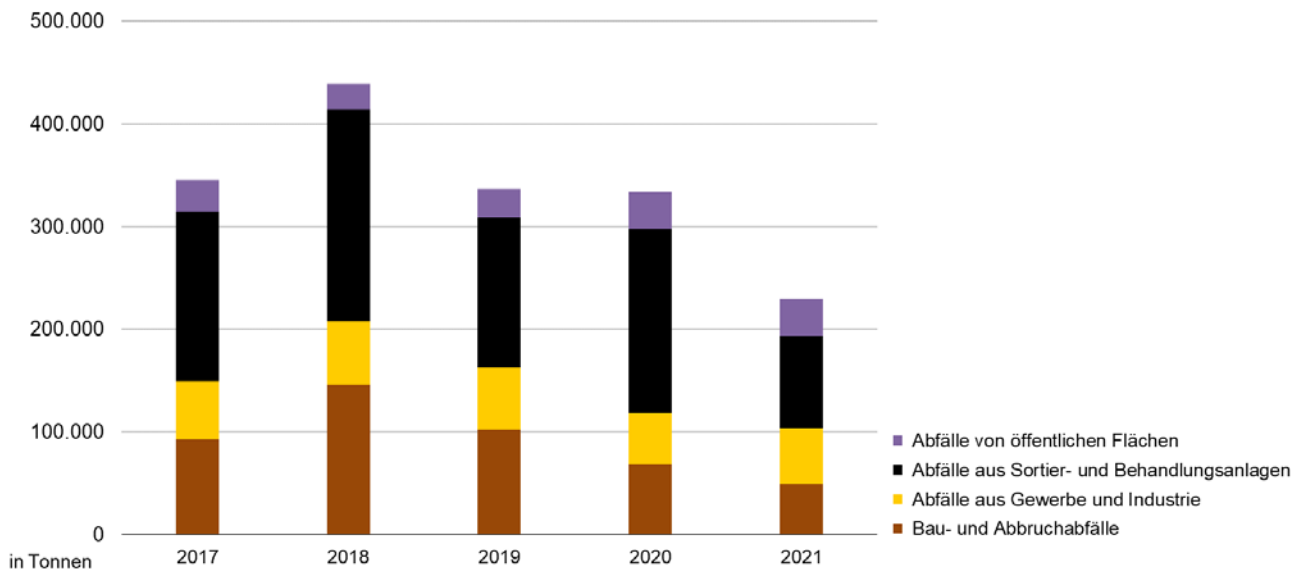
**Abbildung 5: Einwohner spezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2017 – 2021**

### Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen

Die Tabelle 7 und Abbildung 6 bilden die Entwicklung der den öRE überlassenen Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen ab. Den öRE wurden insgesamt 229.736 t aus anderen Herkunftsbereichen zur Entsorgung überlassen. Im Vorjahresvergleich sank die Menge der den öRE überlassenen Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen um über 97.000 t, wobei es unterschiedliche Entwicklungen bei den einzelnen Abfallarten gab. Den größten Rückgang verzeichnete die Menge der den öRE überlassenen Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen, welche um 88.017 t auf 90.332 t sank. Die Menge der den öRE überlassenen Bau- und Abbruchabfälle sank von 68.211 t auf 49.457 t gegenüber dem Vorjahr. Die Menge der den öRE überlassenen gewerblichen und industriellen Abfälle sowie Abfälle von öffentlichen Flächen sind leicht gestiegen.

**Tabelle 7: Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2017 – 2021**

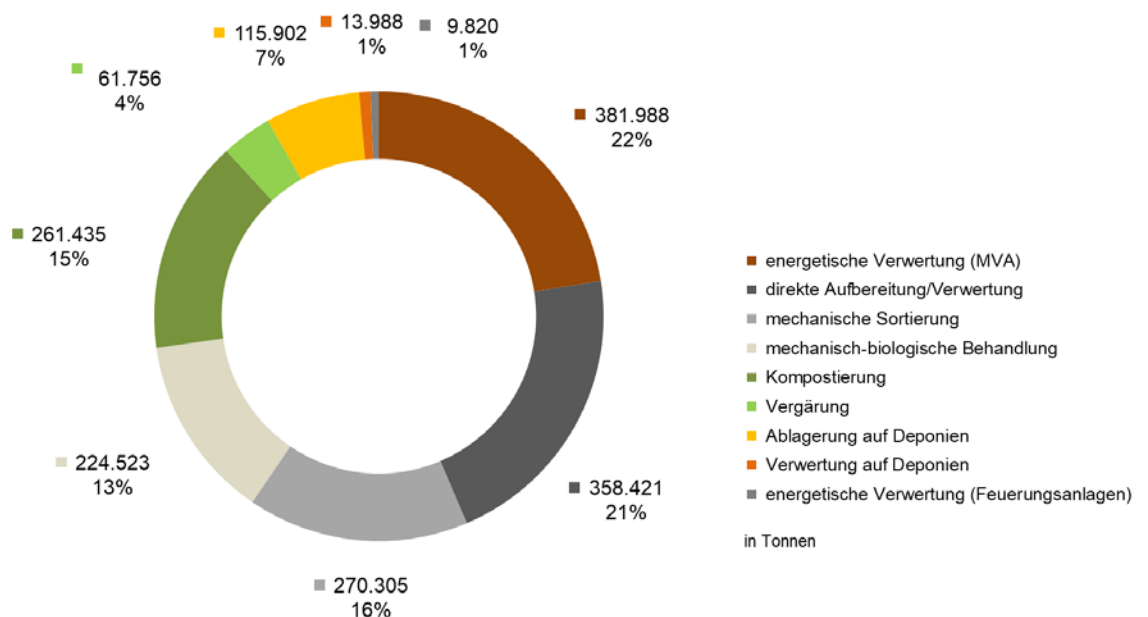
	2017	2018	2019	2020	2021
	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]
<b>Abfälle von öffentlichen Flächen</b>	<b>30.860</b>	<b>24.596</b>	<b>28.284</b>	<b>29.194</b>	<b>35.866</b>
Garten- und Parkabfälle	9.876	7.859	9.953	12.792	16.500
Straßenkehricht	17.669	14.007	15.117	13.672	16.265
Papierkorbabfälle	2.391	2.152	2.390	2.187	2.195
Marktabfälle	452	185	243	79	70
andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	442	393	521	464	836
<b>Abfälle aus Gewerbe und Industrie</b>	<b>56.088</b>	<b>62.413</b>	<b>60.951</b>	<b>50.141</b>	<b>54.081</b>
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	45.363	50.576	47.676	40.313	39.454
Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie	10.725	11.837	13.275	9.828	14.627
<b>Bau- und Abbruchabfälle</b>	<b>92.986</b>	<b>145.362</b>	<b>102.046</b>	<b>68.211</b>	<b>49.457</b>
Boden und Steine	37.199	26.330	20.835	9.260	5.648
Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik	28.846	67.895	47.104	30.093	19.678
Bitumengemische	3.356	9.857	9.607	8.679	5.101
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	13.176	15.081	14.431	10.061	10.589
sonstige nicht gefährliche Bauabfälle	10.409	26.199	10.069	10.124	8.441
<b>Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen</b>	<b>165.131</b>	<b>206.341</b>	<b>145.235</b>	<b>179.249</b>	<b>90.332</b>
Abfälle aus Sortieranlagen	53.809	72.665	41.595	79.119	4.014
Abfälle aus Behandlungsanlagen	111.322	133.676	103.640	100.130	86.318
- für Bioabfälle	1.228	652	838	1.252	989
- für Restabfälle	94.164	54.803	102.802	96.251	81.038
- für weitere Abfälle	15.930	78.221	0	0	4.291
<b>Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen</b>	<b>345.065</b>	<b>438.712</b>	<b>336.516</b>	<b>326.795</b>	<b>229.736</b>



**Abbildung 6: Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2017 – 2021**

### Entsorgungswege

Abbildung 7 stellt ausschließlich die Entsorgungswege der durch die örE bilanzierten Siedlungsabfälle im Jahr 2021 dar. Für Abfälle aus gemeinnützigen und gewerblichen Sammlungen, welche einer Verwertung zugeführt werden, liegen keine konkreten Angaben über den Verwertungsweg vor. Der Anhang A 1.2 gibt einen detaillierten Gesamtüberblick über das Aufkommen und die Entsorgungswege der den örE überlassenen Siedlungsabfälle im Jahr 2021.



**Abbildung 7: Entsorgung von Siedlungsabfällen in Sachsen 2021**

Mehr als die Hälfte der Siedlungsabfälle wurden im Jahr 2021 durch direkte Aufbereitung/Verwertung, mechanische Sortierung oder Kompostierung wieder dem Stoffkreislauf zugeführt und damit stofflich genutzt. Dazu gehörten vor allem die getrennt erfassten Wertstofffraktionen sowie das kompostierbare Bio- und Grüngut. Die Vergärung der getrennt erfassten Bioabfälle aus privaten Haushalten machte einen Anteil von 4 % aus. In MBA sowie in MVA gelangten weitere 606.511 t bzw. 36 % der Siedlungsabfälle. Bei 84 % der in diesen Anlagen behandelten Abfälle handelte es sich um Restabfälle aus privaten Haushalten und dem Kleingewerbe.

Der Anteil der energetischen Nutzung der entsorgten Siedlungsabfälle in MVA's lag bei 22 %. Der Anteil von Holz und Abfällen mit holzigen Bestandteilen wie sperrige Abfälle, gewerbliche und industrielle Abfälle, Grüngut und Rückstände aus der Behandlung von Bioabfällen, welche in Heiz- und Ersatzbrennstoffkraftwerken zur Energieerzeugung eingesetzt wurden, lag bei einem Prozent.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 115.902 t bzw. 7 % Abfälle auf Deponien der Klasse II beseitigt. Im Vergleich zum Jahr 2020 wurden über 14.000 t mehr Abfälle auf Deponien abgelagert. Die auf Deponien der Klasse II (siehe Abbildung 8) verbrachten Abfälle stammten sowohl von Verbandsmitgliedern als auch von Abfallerzeugern im Verbandsgebiet, die ihre Abfälle diesen Entsorgungsanlagen direkt anliefern.

Im Bilanzjahr wurden insgesamt 13.988 t bzw. 1 % der überlassenen Abfälle auf Deponien verwertet. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang von fast 23.000 t zu verzeichnen, der vor allem auf Deponien verwertete Rückstände aus der Abfallbehandlung betraf. Die Menge eingesetzter mineralischer Bau- und Abbruchabfälle zum Wege- und Böschungsbau sowie als Abdeck- und Profilierungsmaterial für Deponiebau- und -sicherungsmaßnahmen lag bei 10.168 t und nahm damit gegenüber dem Vorjahr leicht ab. Weiterhin wurden 3.820 t Abfälle als Abfallsortieranlagen als Deponiebaustoffe genutzt.

Die folgende Karte (Abbildung 8) zeigt die Restabfallbehandlungsanlagen sowie deren genehmigten Kapazitäten sowie die in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft betriebenen Deponien der Deponiekategorie II/III und deren verfügbares, ausgebautes Restvolumen zum Stand des 31.12.2021 in Sachsen.

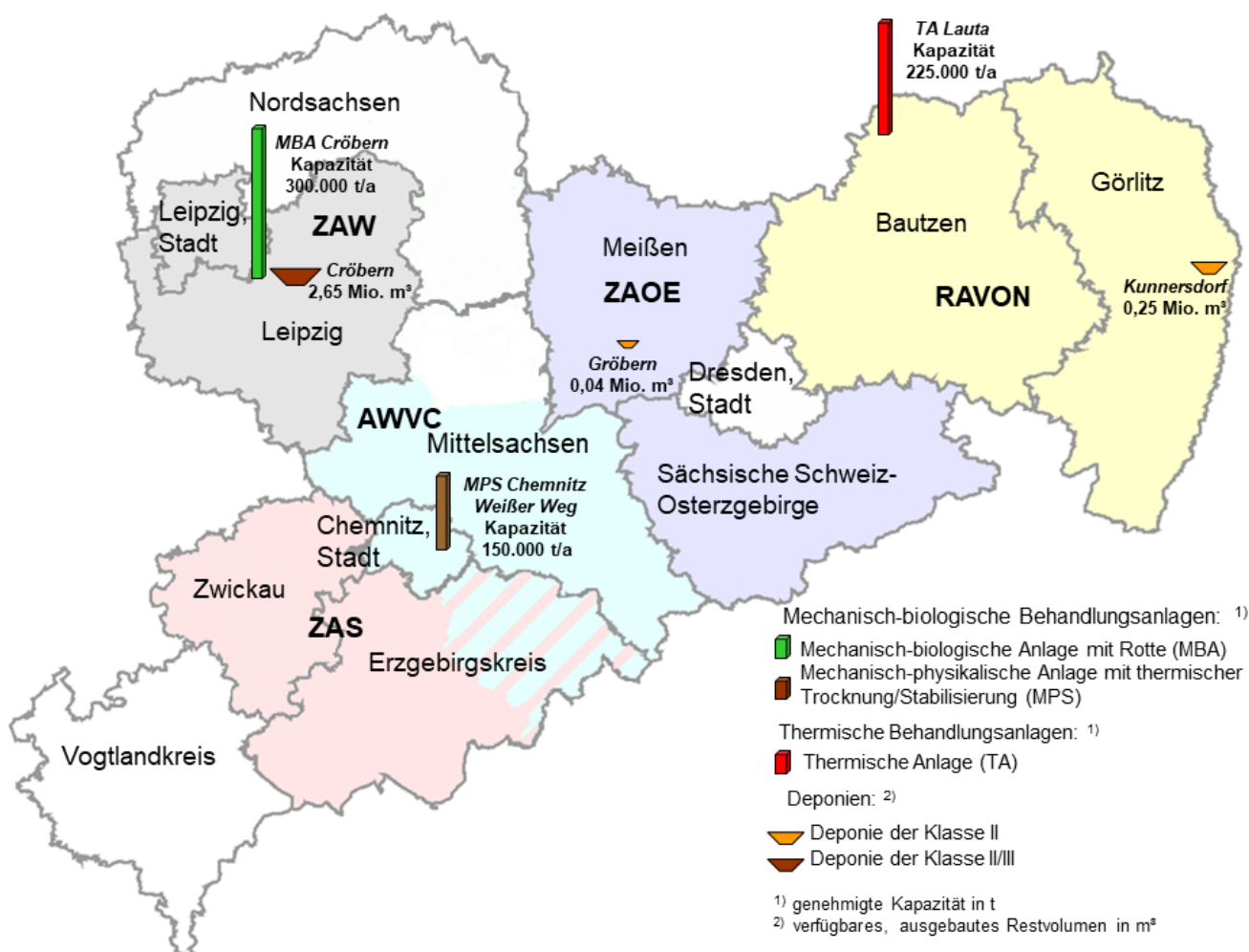


Abbildung 8: Restabfallbehandlungsanlagen und Siedlungsabfalldeponien in Sachsen (Stand: 31.12.2021)

# 6 Siedlungsabfallaufkommen

## 6.1 Abfallmengen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe

Die nachfolgenden Ergebnisse dokumentieren die absoluten und einwohnerspezifischen Mengen der den öRE überlassenen Abfälle, die von den Systemen nach § 14 Abs. 1 VerpackG flächendeckend getrennt erfassten Verpackungsabfälle und die über gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe gesammelten Abfälle im Jahr 2021.

### Restabfälle und sperrige Abfälle

Der Tabelle 8 und der Abbildung 9 sind die absoluten und einwohnerspezifischen Aufkommenswerte für Restabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe sowie für sperrige Abfälle zu entnehmen. Es werden die den öRE überlassenen Mengen von Rest- sowie sperrigen Abfälle dargestellt. Des Weiteren fanden bei allen öRE gewerbliche Sammlungen sperriger Abfälle nach § 17 Abs. 2 Nr. 4 KrWG statt, welche in der Tabelle 8 in der Spalte "(sperrige Abfälle gewerbliche Sammlung)" dargestellt sind.

Das Gesamtaufkommen von Restabfällen und sperrigen Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe betrug im Jahr 2021 646.825 t bzw. 159 kg/(E·a).

### Restabfälle

Restabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe werden gemeinsam bilanziert, da diese Abfälle in der gemeinsamen Restabfallsammeltour abgefahren werden. Eine nachträgliche Trennung der Abfallmengen nach Haushalten und Kleingewerbe ist nicht möglich. Das heißt, ein hohes einwohnerspezifisches Aufkommen an Restabfällen ist nicht gleichbedeutend mit einem geringeren Umweltbewusstsein der Bürger, sondern kann auch auf einen höheren Anteil an kleingewerblichen Betrieben und die stärkere Nutzung der öffentlichen Abfallentsorgung durch diese Betriebe zurückzuführen sein, wie z. B. in den Kreisfreien Städten Leipzig und Dresden.

Im Jahr 2021 betrug die den öRE überlassene Restabfallmenge aus Haushalten und Kleingewerbe 508.851 t bzw. 126 kg/(E·a). Das Aufkommen von Restabfällen stieg um ca. 5.500 t bzw. 2 kg/(E·a) gegenüber dem Vorjahr. Bei zehn sächsischen öRE lag das einwohnerspezifische Aufkommen gegenüber dem Vorjahr um 1 bis 6 kg/(E·a) höher, bei einem öRE blieb es unverändert. Einen deutlichen Rückgang der einwohnerspezifischen Mengen um 7 kg/(E·a) erreichte der Landkreis Leipzig. Hintergrund war das flächendeckende Angebot der Biotonne im gesamten Landkreis seit Beginn des Jahres 2021. Als Ursache für den absoluten und einwohnerspezifischen Anstieg der Restabfälle kann die Fortsetzung der coronabedingten Maßnahmen im Jahr 2021 vermutet werden. In den sächsischen Landkreisen lag die Spannweite des Pro-Kopf-Aufkommens an Restabfällen zwischen 94 kg/(E·a) im Landkreis Görlitz und 133 kg/(E·a) im Landkreis Bautzen. Die drei Kreisfreien Städte hatten folgende einwohnerspezifische Aufkommenswerte für Restabfall: Chemnitz 130 kg/(E·a), Dresden 136 kg/(E·a) und Leipzig 142 kg/(E·a).

### Sperrige Abfälle

Das Aufkommen sperriger Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe betrug im Jahr 2021 unter Berücksichtigung gewerblicher Sammlungen insgesamt 136.114 t bzw. 34 kg/(E·a).

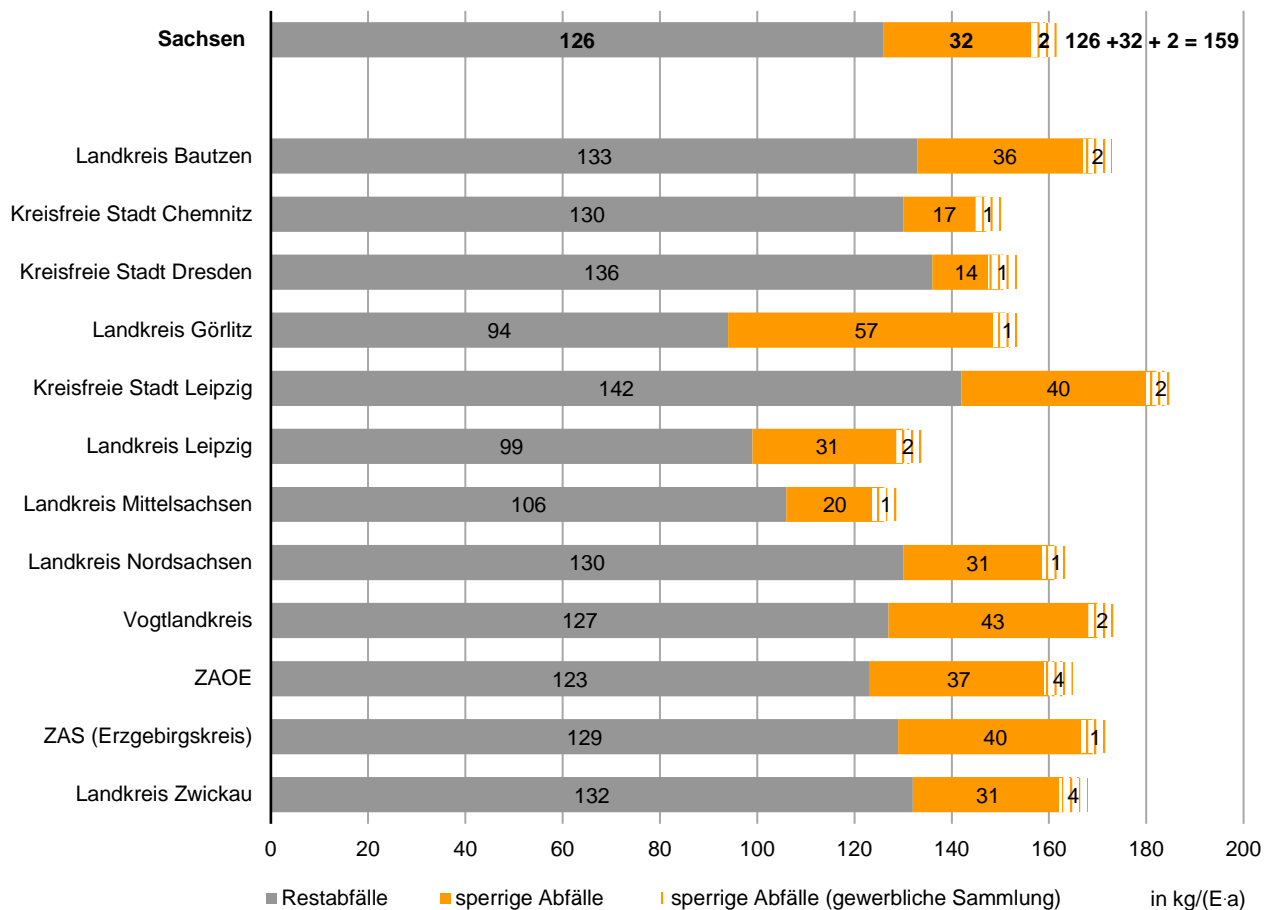
Die den öRE überlassene Menge an sperrigen Abfällen aus Haushalten lag bei 128.705 t bzw. 32 kg/(E·a). Gegenüber dem Vorjahr ist das durchschnittliche Pro-Kopf-Aufkommen an sperrigen Abfällen, welches durch die öRE getrennt erfasst wurde, unverändert geblieben. Insgesamt lag die Erfassungsmenge sperriger Abfälle bei fünf öRE durchschnittlich um 1 kg/(E·a) bis 5 kg/(E·a) höher, bei fünf öRE um 1 kg/(E·a) bis 9 kg/(E·a) niedriger und bei zwei öRE war sie unverändert. Das Pro-Kopf-Aufkommen sperriger Abfälle lag in den Landkreisen zwischen 20 kg/(E·a) in Mittelsachsen und 49 kg/(E·a) im Landkreis Görlitz. Die Kreisfreien Städte sammelten 14 kg/(E·a) in Dresden,

17 kg/(E·a) in Chemnitz und 40 kg/(E·a) in Leipzig. Wie im Vorjahr erfassten alle drei Kreisfreien Städte sowie die Landkreise Leipzig, Mittelsachsen und Nordsachsen die Holzbestandteile der sperrigen Abfälle separat und wiesen diese Mengen unter der getrennt erfassten Wertstofffraktion Holz aus. Das separat erfasste Holz wird entweder mechanisch sortiert, energetisch genutzt sowie direkt aufbereitet bzw. verwertet.

Des Weiteren wurden im Jahr 2021 insgesamt 7.409 t bzw. 2 kg/E·a) sperrige Abfälle über gewerbliche Sammlungen nach § 17 Abs. 2 Nr. 4 KrWG zur Verwertung erfasst. Durch gewerbliche Sammlungen wurden 6 % der den öRE überlassenen Menge an sperrigen Abfällen erfasst.

**Tabelle 8: Aufkommen an Restabfällen und sperrigen Abfällen in Sachsen 2021**

	Restabfälle		sperrige Abfälle		sperrige Abfälle (gewerbliche Sammlung)		Summe	
	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]
Landkreis Bautzen	39.422	133	10.555	36	545	2	50.522	170
Kreisfreie Stadt Chemnitz	31.633	130	4.013	17	212	1	35.858	147
Kreisfreie Stadt Dresden	75.330	136	7.809	14	322	1	83.461	150
Landkreis Görlitz	23.405	94	12.226	49	222	1	35.853	144
Kreisfreie Stadt Leipzig	84.609	142	23.620	40	1.019	2	109.248	183
Landkreis Leipzig	25.568	99	7.892	31	564	2	34.024	132
Landkreis Mittelsachsen	31.825	106	6.049	20	252	1	38.126	127
Landkreis Nordsachsen	25.680	130	6.067	31	113	1	31.860	161
Vogtlandkreis	28.273	127	9.639	43	348	2	38.260	172
ZAOE	59.330	123	17.857	37	2.079	4	79.266	164
ZAS (Erzgebirgskreis)	42.677	129	13.288	40	378	1	56.343	171
Landkreis Zwickau	41.099	132	9.690	31	1.355	4	52.144	168
<b>Sachsen</b>	<b>508.851</b>	<b>126</b>	<b>128.705</b>	<b>32</b>	<b>7.409</b>	<b>2</b>	<b>646.825</b>	<b>159</b>



**Abbildung 9: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Restabfällen und sperrigen Abfällen in Sachsen 2021**

### Bio- und Grüngut

Der nachfolgende Abschnitt zeigt das durch die örE getrennt erfasste Aufkommen an Bio- und Grüngut (Tabelle 9) sowie das gewerblich gesammelte Bio- und Grüngutaufkommen nach § 17 Abs. 2 Nr. 4 KrWG (Tabelle 10), jeweils mit den absoluten und einwohnerspezifischen Werten.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 349.129 t (2020 = 323.690 t) an Bio- und Grüngut getrennt erfasst. Das einwohnerspezifische Bioabfallaufkommen lag bei insgesamt 86 kg/(E-a) (siehe Abbildung 10).

Das Aufkommen von Bio- und Grüngut, das durch die örE getrennt erfasst wurde, lag mit einer Menge von 291.870 t um 27.637 t höher als im Vorjahr (siehe Tabelle 9). Im Jahr 2021 wurden 16.301 t mehr Biogut gesammelt. Das Grüngutaufkommen erhöhte sich um 11.336 t. Das durchschnittliche einwohnerspezifische Aufkommen an Bio- und Grüngut lag bei 72 kg/(E-a), davon waren 51 kg/(E-a) Biogut (Biotonne) und 21 kg/(E-a) Grüngut.

Das höchste einwohnerspezifische Biogutaufkommen erzielte erneut der ZAOE mit einer Steigerung um 8 kg/(E-a) auf 138 kg/(E-a). Die höchste Steigerung um 28 kg/(E-a) auf 50 kg/(E-a) erreichte der Landkreis Leipzig, in dem im Jahr 2020 die Biotonne flächendeckend eingeführt wurde. Eine Erhöhung des Aufkommens um 6 kg/(E-a) bzw. 4 kg/(E-a) war im Landkreis Görlitz bzw. im Landkreis Bautzen zu verzeichnen. Eine leichte Erhöhung des Aufkommens um 3 kg/(E-a) bzw. 2 kg/(E-a) konnte in der Kreisfreien Stadt Dresden und dem Vogtlandkreis festgestellt werden. In den übrigen örE erhöhte sich das Aufkommen um 1 kg/(E-a).

Die Landkreise Mittelsachsen und Nordsachsen bieten keine Getrenntsammlung an Biogut über die kommunale Biotonne an.



Das höchste einwohnerspezifische Grüngutaufkommen erzielte mit 124 kg/(E·a) der Landkreis Nordsachsen. Dies bedeutete eine Steigerung des Grüngutaufkommens um 17 kg/(E·a). In der Kreisfreien Stadt Leipzig wurde eine Erhöhung des einwohnerspezifischen Grüngutaufkommens um 5 kg/(E·a), beim Vogtlandkreis um 4 kg/(E·a) und in den Landkreisen Bautzen, dem Erzgebirgskreis sowie der Kreisfreien Stadt Dresden um 3 kg/(E·a) erreicht. Beim ZAOE wurden 2 kg/(E·a) und in der Kreisfreien Stadt Chemnitz 1 kg/(E·a) mehr an Grüngut gesammelt. Im Landkreis Leipzig blieb das einwohnerspezifische Grüngutaufkommen unverändert.

**Tabelle 9: Aufkommen an Bio- und Grüngut in Sachsen 2021 (den öRE überlassene Mengen)**

	Biogut		Grüngut		Summe	
	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]	[t/a]	[kg/(E a)]
Landkreis Bautzen	15.970	54	4.055	14	20.025	67
Kreisfreie Stadt Chemnitz	17.856	73	6.402	26	24.258	100
Kreisfreie Stadt Dresden	27.850	50	14.973	27	42.823	77
Landkreis Görlitz	24.770	99	0	0	24.770	99
Kreisfreie Stadt Leipzig	22.501	38	13.035	22	35.536	60
Landkreis Leipzig	12.801	50	3.715	14	16.516	64
Landkreis Mittelsachsen	0	0	369	1	369	1
Landkreis Nordsachsen	0	0	24.474	124	24.474	124
Vogtlandkreis	5.606	25	4.685	21	10.291	46
ZAOE	66.978	138	5.967	12	72.945	151
ZAS (Erzgebirgskreis)	8.582	26	7.723	23	16.305	49
Landkreis Zwickau	3.441	11	117	0	3.558	11
<b>Sachsen</b>	<b>206.355</b>	<b>51</b>	<b>85.515</b>	<b>21</b>	<b>291.870</b>	<b>72</b>

Das Aufkommen an Bio- und Grüngut, das im Jahr 2021 gewerblich gesammelt wurde, lag bei 57.259 t (siehe Tabelle 10). Die gesammelte Bioabfallmenge lag im Vergleich zu 2020 um insgesamt 2.258 t niedriger, wobei der Rückgang bei den gewerblich eingesammelten Biogutmengen (-937 t) und bei der Grüngutmenge (-1.321 t) betrug. Das durchschnittliche einwohnerspezifische Aufkommen an gewerblich gesammeltem Bio- und Grüngut lag bei 14 kg/(E·a). Es setzte sich aus 2 kg/(E·a) Biogut und 12 kg/(E·a) Grüngut zusammen.

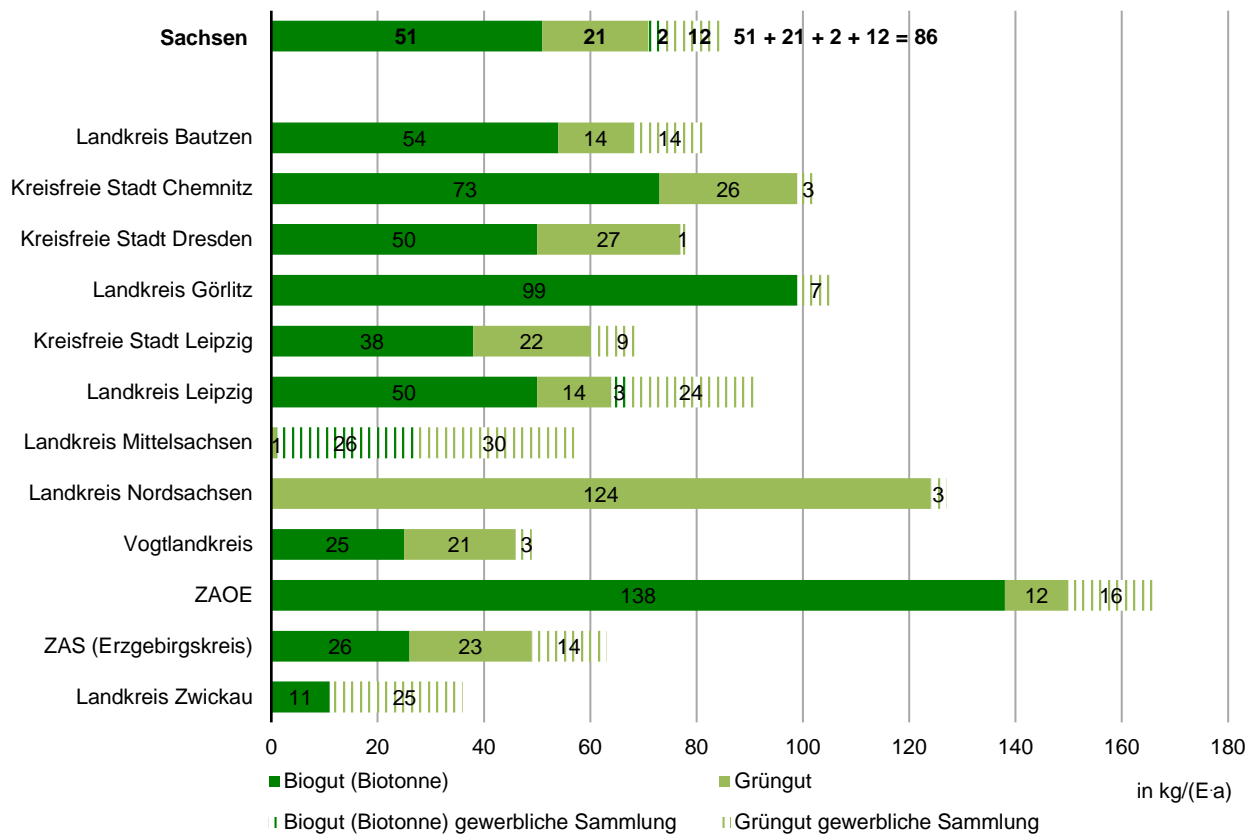
Gewerbliche Sammlungen von Biogut erfolgten in den Landkreisen Mittelsachsen und Leipzig. Im Landkreis Mittelsachsen, in dem Biogut seit dem Jahr 2014 ausschließlich gewerblich gesammelt wird, wurden 7.934 t, d. h. im Vergleich zum Vorjahr 883 t weniger erfasst. Dies entspricht einem Pro-Kopf-Aufkommen von 26 kg/(E·a). Im Landkreis Leipzig wurden unverändert 729 t bzw. 3 kg/(E·a) an Biogut durch gewerbliche Sammlung erfasst.

Weniger an gewerblich gesammeltem Grüngut waren im Landkreis Leipzig und Mittelsachsen (jeweils -4 kg/(E·a)), sowie in Nordsachsen (-2 kg/(E·a)) zu verzeichnen. Eine Steigerung der einwohnerspezifischen Grüngutmenge gab es im Landkreis Zwickau (+3 kg/(E·a)) sowie beim Landkreis Bautzen und dem ZAOE (jeweils +1 kg/(E·a)).

**Tabelle 10: Durch gewerbliche Sammlungen erfasstes Aufkommen an Bio- und Grüngut in Sachsen 2021**

	Biogut		Grüngut		Summe	
	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]
Landkreis Bautzen	0	0	4.036	14	4.036	14
Kreisfreie Stadt Chemnitz	0	0	741	3	741	3
Kreisfreie Stadt Dresden	0	0	358	1	358	1
Landkreis Görlitz	0	0	1.671	7	1.671	7
Kreisfreie Stadt Leipzig	0	0	5.272	9	5.272	9
Landkreis Leipzig	729	3	6.191	24	6.920	27
Landkreis Mittelsachsen	7.934	26	8.923	30	16.857	56
Landkreis Nordsachsen	0	0	584	3	584	3
Vogtlandkreis	0	0	771	3	771	3
ZAOE	0	0	7.543	16	7.543	16
ZAS (Erzgebirgskreis)	0	0	4.783	14	4.783	14
Landkreis Zwickau	0	0	7.723	25	7.723	25
<b>Sachsen</b>	<b>8.663</b>	<b>2</b>	<b>48.596</b>	<b>12</b>	<b>57.259</b>	<b>14</b>





Ab-

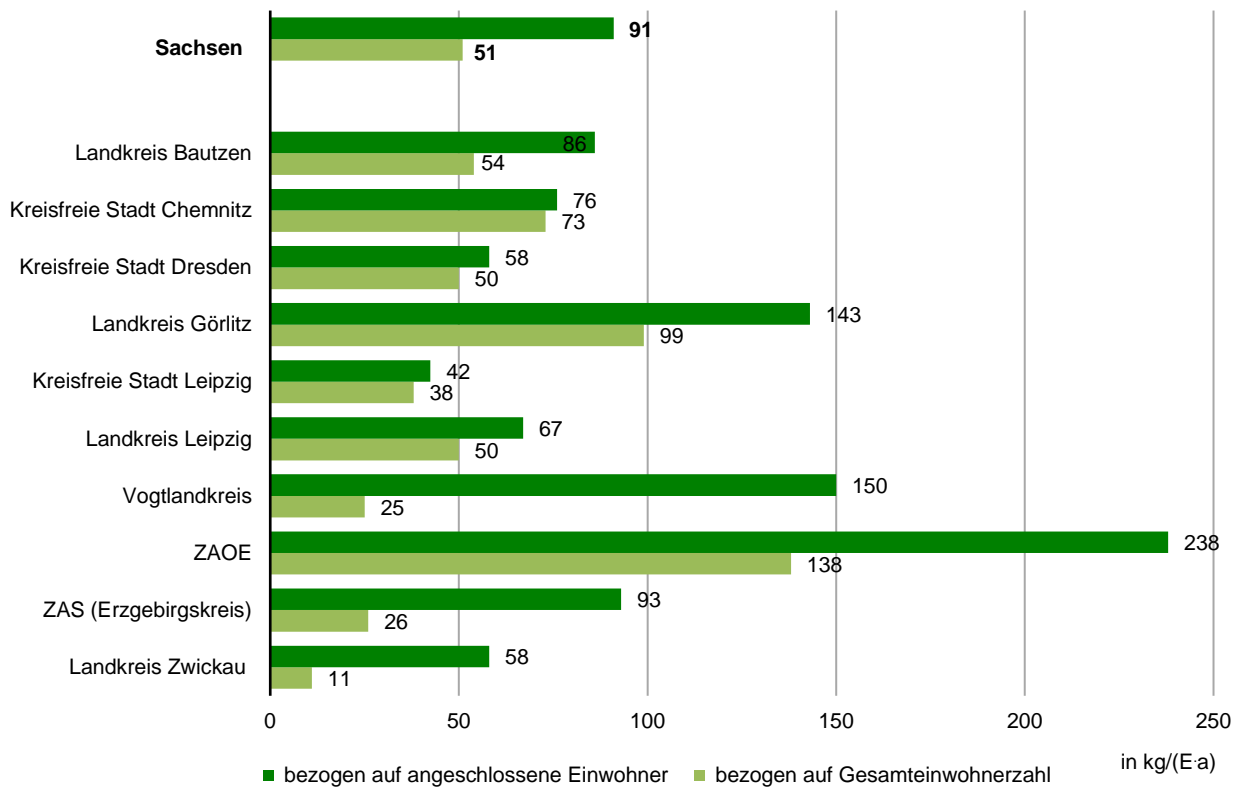
#### Abbildung 10: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Bio- und Grüngut in Sachsen 2021

Neben der Darstellung der einwohnerspezifischen Biogutmenge ist die Sammelmenge der Einwohner, die tatsächlich die Biotonne nutzen, von Interesse (Abbildung 11). Die an die Bioabfallsammlung angeschlossenen Einwohner wurden über die Angaben der öRE, wie vielen Einwohnern die Biotonne angeboten wurden und wie viele davon befreit sind bzw. wie viele freiwillig angeschlossenen waren, ermittelt. Teilweise wurde für diese Berechnung die Angabe aus der Regionaldatenbank herangezogen, d.h. wie viele Einwohner pro Haushalt angenommen werden. Für die Landkreise Bautzen und Vogtland erfolgte eine Schätzung auf Basis der mit einer Biotonne ausgestatteten Grundstücke.

Im Jahr 2021 betrug die Gesamtbevölkerung im Freistaat Sachsen 4.044.997 (siehe Tabelle 3), wovon 3.547.390 Einwohnern d. h. ca. 88 % eine Biotonne über die öRE angeboten wurde. 497.607 Einwohnern wurde vom öRE keine Biotonne angeboten. Für 2.422.247 Einwohner bestand eine Benutzungspflicht der Biotonne gemäß Abfallsatzung. Eine Befreiung von der Anschluss- und Benutzungspflicht an die Biotonne war bei Eigenverwertung möglich, wovon 590.171 Einwohner, d.h. ca. 24 % Gebrauch machten. 1.125.143 Einwohnern wurde die Biotonne ohne Anschluss- und Benutzungspflicht angeboten. Das Angebot wurde von 433.889 Einwohnern (ca. 39 %) angenommen. Insgesamt nutzten damit 2.265.965 Einwohner Sachsens (ca. 56 %) die Biotonne.

Die Anschlussquote lag bei den öRE mit Anschluss- und Benutzungspflicht zwischen 62 % (Landkreis Bautzen) und 96 % (Kreisfreie Stadt Chemnitz). Bei den öRE, die die Biotonne ohne Anschluss- und Benutzungspflicht anboten, lag die Anschlussquote zwischen 19 % (Landkreis Zwickau) und 58 % (ZAOE).

Bezogen auf die Gesamtbevölkerung im Freistaat Sachsen betrug im Jahr 2021 die getrennt erfasste Biogutmenge 51 kg/(E-a), bezogen auf Einwohner, die die Biotonne tatsächlich nutzten, lag der Wert bei 91 kg/(E-a).



**Abbildung 11: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Biogas in Sachsen 2021 bezogen auf an Biotonne angeschlossene Einwohner sowie auf die Gesamteinwohnerzahl**

### Wertstoffe

Die nachfolgenden Ergebnisse über das Aufkommen getrennt erfasster Wertstoffe aus privaten Haushalten und Kleingewerbe beinhalten die durch die öRE getrennt erfassten Wertstoffe, die über die Systeme nach § 14 Abs. 1 VerpackG flächendeckend erfassten Verkaufsverpackungen aus Papier, Behälterglas und LVP sowie die über gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen erfassten Wertstoffe. Das bilanzierte Aufkommen an getrennt erfassten Wertstoffen wird für einen besseren Überblick in die Wertstofffraktionen "Papier, Behälterglas und Leichtverpackungen (LVP)" sowie "Weitere Wertstoffe" unterteilt. Gemeinnützige und gewerbliche Sammelmengen von Wertstoffen nach § 17 Abs. 2 Nr. 3 und 4 KrWG werden gesondert ausgewiesen.

Das Gesamtaufkommen der den öRE überlassenen Wertstoffe, der über die Systeme nach § 14 Abs. 1 VerpackG flächendeckend getrennt erfassten Verpackungsabfälle sowie der durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlung erfassten Wertstoffe betrug im Jahr 2021 insgesamt 752.783 t bzw. 186 kg/(E-a).

Im folgenden Abschnitt werden in der Tabelle 11 sowie der Abbildung 12 das absolute und einwohnerspezifische Aufkommen von den durch die öRE sowie den Systemen nach § 14 Abs. 1 VerpackG flächendeckend getrennt erfassten Papier, Behälterglas sowie LVP aufgeführt. Des Weiteren werden durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlung erfasste grafische Papiere und Druckerzugnisse in der Tabelle 11 in der Spalte "Papier gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen" aufgezeigt. Im nachfolgenden Abschnitt "Weitere Wertstoffe" erfolgt die Darstellung der vorwiegend über die an den Wertstoffhöfen der öRE getrennt erfassten Wertstoffe sowie das Wertstoffaufkommen weiterer Wertstoffe aus gemeinnützigen und gewerblichen Sammlungen.

## Papier, Behälterglas und Leichtverpackungen (LVP)

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 576.456 t bzw. 143 kg/(E-a) an Papier, Behälterglas und LVP getrennt erfasst.

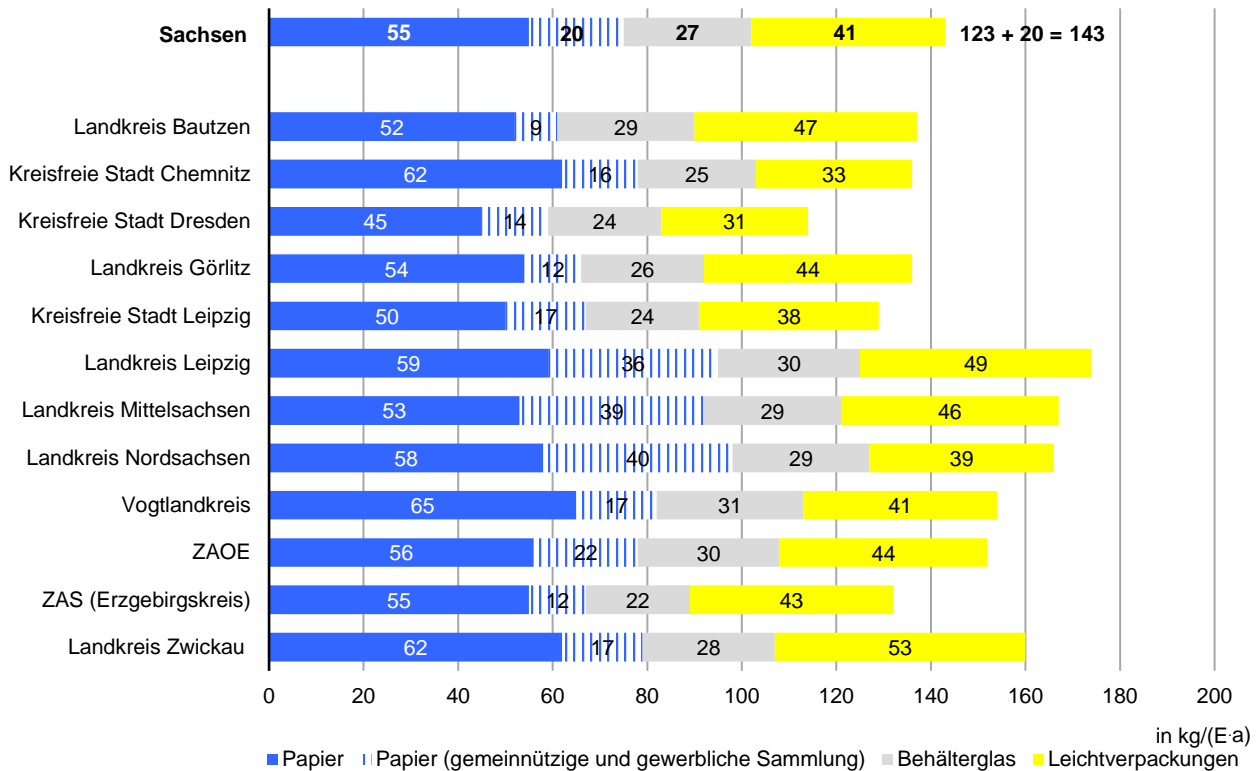
Im Vergleich zum Vorjahr gab es bei Papier, welches durch die örE und den Systemen nach § 14 Abs. 1 VerpackG getrennt erfasst wurde, einen Anstieg um 9.000 t. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Pro-Kopf-Aufkommen an Papier (örE und Systeme nach § 14 Abs. 1 VerpackG) um 3 kg/(E-a) auf 55 kg/(E-a) gestiegen. Die durch die Systeme nach § 14 Abs. 1 VerpackG getrennt erfassten Verpackungsabfälle wie Behälterglas (27 kg/(E-a)) sowie LVP (41 kg/(E-a)) blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Grafische Papiere und Druckerzeugnisse, welche gemeinnützig und gewerblich gesammelt wurden, sind in der Tabelle 11 (siehe Spalte "Papier gemeinnützige und gewerbliche Sammlung") und Abbildung 12 dargestellt. Im Jahr 2021 betrug die Sammelmenge 80.340 t bzw. 20 kg/(E-a).

**Tabelle 11: Aufkommen an Papier, Behälterglas und Leichtverpackungen in Sachsen 2021**

	Papier				Behälterglas		Leichtverpackungen		Summe	
	örE und § 14 Abs. 1 VerpackG		(gemeinnützige und gewerbliche Sammlung)		§ 14 Abs. 1 VerpackG		§ 14 Abs. 1 VerpackG			
	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]
Landkreis Bautzen	15.557	52	2.592	9	8.694	29	14.050	47	40.893	138
Kreisfreie Stadt Chemnitz	15.157	62	3.929	16	6.048	25	8.029	33	33.163	136
Kreisfreie Stadt Dresden	25.130	45	7.807	14	13.098	24	17.126	31	63.161	114
Landkreis Görlitz	13.487	54	3.113	12	6.571	26	10.908	44	34.079	137
Kreisfreie Stadt Leipzig <sup>1)</sup>	30.072	50	10.104	17	14.223	24	22.449	38	76.848	129
Landkreis Leipzig	15.297	59	9.319	36	7.661	30	12.653	49	44.930	174
Landkreis Mittelsachsen	15.810	53	11.740	39	8.615	29	13.692	46	49.857	166
Landkreis Nordsachsen	11.419	58	7.893	40	5.644	29	7.634	39	32.590	165
Vogtlandkreis	14.413	65	3.856	17	6.795	31	9.189	41	34.253	154
ZAOE	27.326	56	10.756	22	14.365	30	21.255	44	73.702	152
ZAS (Erzgebirgskreis)	18.049	55	3.914	12	7.113	22	14.249	43	43.325	131
Landkreis Zwickau	19.197	62	5.317	17	8.803	28	16.338	53	49.655	160
<b>Sachsen</b>	<b>220.914</b>	<b>55</b>	<b>80.340</b>	<b>20</b>	<b>107.630</b>	<b>27</b>	<b>167.572</b>	<b>41</b>	<b>576.456</b>	<b>143</b>

<sup>1)</sup> LVP: einschließlich miterfasste stoffgleiche Abfälle



**Abbildung 12: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Papier, Behälterglas und Leichtverpackungen in Sachsen 2021**

### Weitere Wertstoffe

Im Jahr 2021 betrug das Aufkommen an weiteren Wertstoffen, welche über die örE getrennt erfasst sowie über gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen aus privaten Haushalten verwertet wurde, 176.327 t bzw. 44 kg/(E·a).

Das Aufkommen der vorrangig über Wertstoffhöfe der örE getrennt erfassten Wertstofffraktionen betrug 42.860 t bzw. 11 kg/(E·a) (siehe Tabelle 12). Das Aufkommen an verwertbaren Abfallfraktionen aus privaten Haushalten, welches im Rahmen von Sammlungen nach § 17 Abs. 2 Nr. 3 und 4 KrWG einer Verwertung zugeführt wurde, betrug 133.467 t bzw. 33 kg/(E·a) (siehe Tabelle 13).

### örE

In Sachsen waren im Jahr 2021 ca. 100 Wertstoffhöfe der örE in Betrieb. Die getrennte Sammlung von Wertstoffen wie Metallen, Kunststoffen, getrennt gesammeltes Flachglas, gehören überwiegend zum Annahmekatalog an den Wertstoffhöfen. Neben den bestehenden Angeboten an den Wertstoffhöfen wurden im Jahr 2021 in der Kreisfreien Stadt Leipzig stoffgleiche Abfälle aus privaten Haushalten gemeinsam mit den LVP erfasst. In der Kreisfreien Stadt Leipzig ist seit vielen Jahren das Wertstoffsammelsystem „Gelbe Tonne Plus“ flächendeckend etabliert. Darüber können die Einwohner kunststoff- und metallhaltige Abfälle sowie Verbundstoffe entsorgen. Der ZAOE hat im Jahr 2021 aus Kostengründen die erweiterte Wertstofferrfassung von metall- und kunststoffhaltigen Abfällen aus privaten Haushalten über das vorhandene Sammelsystem von LVP eingestellt.

Das Aufkommen der durch die örE vorrangig über Wertstoffhöfe getrennt erfassten Wertstoffe (siehe Tabelle 12) lag bei 11 kg/(E·a) und stieg gegenüber dem Vorjahr um 1 kg/(E·a). Das absolute Aufkommen betrug 42.860 t und setzte sich wie folgt zusammen: 29.506 t Holz, 8.754 t Metalle, 1.792 t Bekleidung und Textilien, 1.207 t Kunststoffe, 381 t getrennt gesammeltes Flachglas, 485 t Reifen sowie 735 t Wertstofffraktionen a. n. g.. Gegenüber dem Vorjahr ist die getrennt erfasste Holzmenge um 2.833 t, von Kunststoffen um 127 t sowie von Reifen um 51 t gestiegen. Die ausgewiesene Menge an Holz stammt zum Teil aus der getrennten Erfassung von holzigen Bestandteilen sperriger

Abfälle. Das absolute Aufkommen von Metallen (-405 t), Bekleidung und Textilien (-286 t), Flachglas (-4 t) sowie Wertstofffraktionen a. n. g. (-158 t) fiel etwas geringer als im Vorjahr aus.

**Tabelle 12: Durch die örE an Wertstoffhöfen erfasstes Aufkommen an weiteren Wertstoffen in Sachsen 2021**

	Bekleidung und Textilien	Metalle	Kunststoffe	Glas	Holz	Reifen	Wertstofffraktionen a. n. g.	Summe	
	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[kg/(E a)]
Landkreis Bautzen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreisfreie Stadt Chemnitz	587	579	278	68	5.219	40	317	7.088	29
Kreisfreie Stadt Dresden	0	1.391	345	0	8.106	0	0	9.842	18
Landkreis Görlitz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreisfreie Stadt Leipzig	969	3.307	0	0	4.676	0	0	8.952	15
Landkreis Leipzig	0	665	73	0	2.256	7	417	3.418	13
Landkreis Mittelsachsen	0	490	45	52	5.391	2	0	5.980	20
Landkreis Nordsachsen	222	899	38	0	3.622	87	0	4.868	25
Vogtlandkreis	0	38	152	12	236	130	0	568	3
ZAOE	0	515	151	144	0	87	0	897	2
ZAS (Erzgebirgskreis)	14	870	125	105	0	132	1	1.247	4
Landkreis Zwickau	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Sachsen</b>	<b>1.792</b>	<b>8.754</b>	<b>1.207</b>	<b>381</b>	<b>29.506</b>	<b>485</b>	<b>735</b>	<b>42.860</b>	<b>11</b>

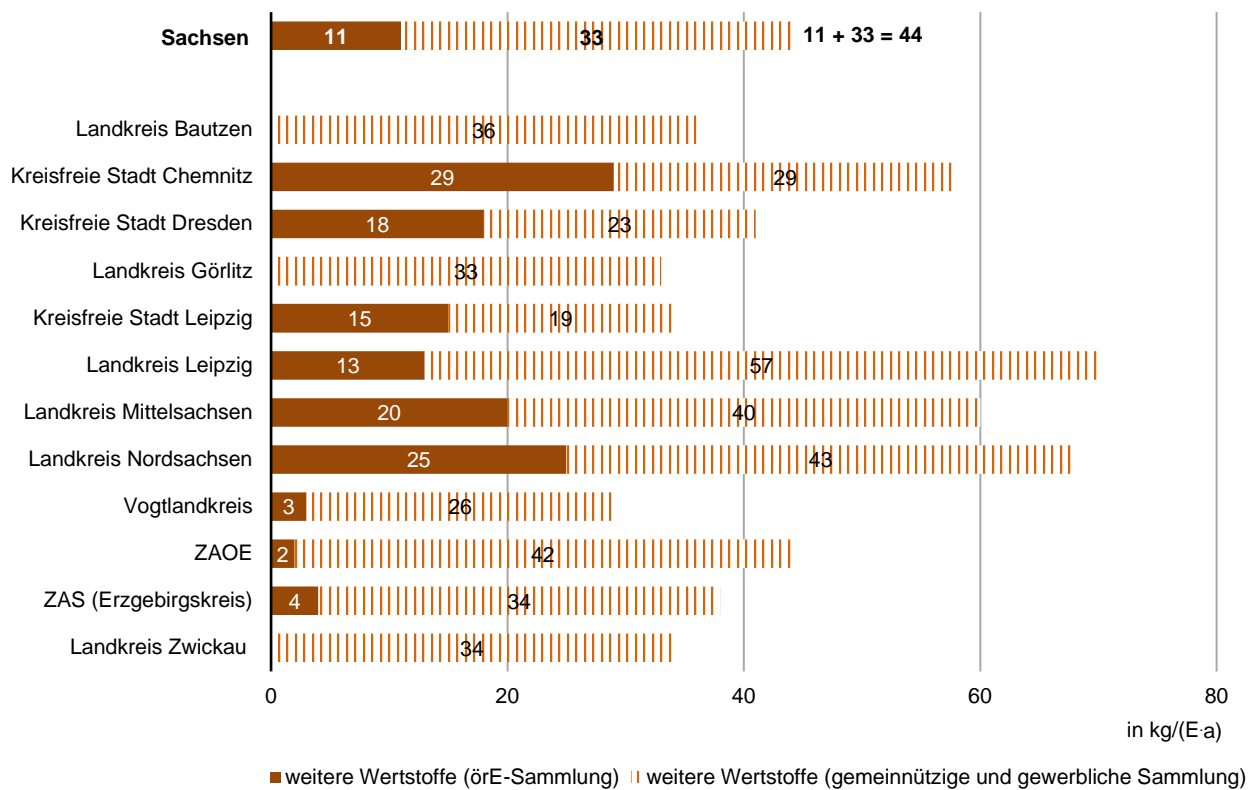
### Gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen

Die Tabelle 13 und Abbildung 13 stellen das absolute und das einwohnerspezifische Aufkommen weiterer Wertstoffe aus gemeinnützigen und gewerblichen Sammlungen dar. Die Wertstoffmenge, welche im Rahmen von solchen Sammlungen nach § 17 Abs. 2 Nr. 3 und 4 KrWG einer Verwertung zugeführt wurde, betrug 133.467 t bzw. 33 kg/(E·a). Mengenmäßig bedeutsame, gemeinnützig oder gewerblich gesammelte verwertbare Wertstoffe aus privaten Haushalten sind Metalle (95.732 t) sowie Bekleidung und Textilien (32.014 t). Weiterhin wurden 174 t Kunststoffe, 965 t Glas und 4.582 t Holz gewerblich gesammelt.

Ein Vergleich des kommunalen Aufkommens der vorwiegend durch die örE an den Wertstoffhöfen getrennt erfassten Wertstoffen (siehe Tabellen 12 und 13 sowie Abbildung 12) zu den gemeinnützigen und gewerblichen Sammel-mengen (siehe Tabelle 13 und Abbildung 13) zeigt, dass vor allem Metalle sowie Bekleidung und Textilien in Sachsen fast ausschließlich außerhalb der kommunalen Abfallentsorgung gesammelt und verwertet wurden.

**Tabelle 13: Durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen erfasstes Aufkommen an weiteren Wertstoffen in Sachsen 2021**

	Bekleidung und Textilien		Metalle		Kunststoffe		Glas		Holz		Summe	
	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]
Landkreis Bautzen	2.681	9	7.682	26	8	0	42	0	330	1	10.743	36
Kreisfreie Stadt Chemnitz	2.022	8	4.810	20	3	0	57	0	253	1	7.145	29
Kreisfreie Stadt Dresden	3.793	7	8.954	16	1	0	223	0	22	0	12.993	23
Landkreis Görlitz	2.672	11	5.529	22	0	0	0	0	61	0	8.262	33
Kreisfreie Stadt Leipzig	2.100	4	9.090	15	0	0	68	0	50	0	11.308	19
Landkreis Leipzig	2.398	9	12.199	47	15	0	82	0	77	0	14.771	57
Landkreis Mittelsachsen	2.781	9	9.017	30	4	0	34	0	221	1	12.057	40
Landkreis Nordsachsen	1.963	10	6.215	31	69	0	130	1	72	0	8.449	43
Vogtlandkreis	2.141	10	3.527	16	5	0	3	0	154	1	5.830	26
ZAOE	3.840	8	15.347	32	58	0	180	0	932	2	20.357	42
ZAS (Erzgebirgskreis)	2.666	8	7.490	23	11	0	92	0	822	2	11.081	34
Landkreis Zwickau	2.957	10	5.872	19	0	0	54	0	1.588	5	10.471	34
<b>Sachsen</b>	<b>32.014</b>	<b>8</b>	<b>95.732</b>	<b>24</b>	<b>174</b>	<b>&lt; 1</b>	<b>965</b>	<b>&lt; 1</b>	<b>4.582</b>	<b>1</b>	<b>133.467</b>	<b>33</b>



**Abbildung 13: Einwohnerspezifisches Aufkommen an weiteren Wertstoffen in Sachsen 2021**

### Bau- und Abbruchabfälle (Heimwerkerabfälle)

In der nachfolgenden Tabelle 14 ist das absolute und einwohnerspezifische Aufkommen von gewerblich gesammelten Bau- und Abbruchabfällen (Heimwerkerabfälle) dargestellt, welches ausschließlich aus privaten Haushalten stammt. Diese Mengen sind nicht mit Bau- und Abbruchabfällen gewerblicher und industrieller Herkunft zu verwechseln, die Erzeuger oder Besitzer den öRE überlassen haben.

Das Aufkommen an Bau- und Abbruchabfällen (Heimwerkerabfälle), welches im Rahmen von gewerblichen Sammlungen einer Verwertung zugeführt wurde, betrug 34.527 t bzw. 9 kg/(E·a).

**Tabelle 14: Durch gewerbliche Sammlungen erfasstes Aufkommen an Bau- und Abbruchabfällen (Heimwerkerabfälle) in Sachsen 2021**

	Bau- und Abbruchabfälle (Heimwerkerabfälle)	
	[t]	[kg/(E a)]
Landkreis Bautzen	1.207	4
Kreisfreie Stadt Chemnitz	232	1
Kreisfreie Stadt Dresden	174	< 1
Landkreis Görlitz	2.068	8
Kreisfreie Stadt Leipzig	6.274	11
Landkreis Leipzig	5.973	23
Landkreis Mittelsachsen	2.244	7
Landkreis Nordsachsen	190	1
Vogtlandkreis	872	4
ZAOE	5.525	11
ZAS (Erzgebirgskreis)	4.684	14
Landkreis Zwickau	5.084	16
<b>Sachsen</b>	<b>34.527</b>	<b>9</b>

## Problemstoffe

Tabelle 15 enthält die zusammengefassten Ergebnisse für das bilanzierte Aufkommen an Problemstoffen.

Problemstoffe sind Abfälle, die wegen ihres Schadstoffgehaltes für die menschliche Gesundheit und die Umwelt gefährlich werden können. Sie werden über Schadstoffsammlungen der örE oder Wertstoffhöfe erfasst. Im Jahr 2021 betrug das Aufkommen 3.012 t bzw. 1 kg/(E·a). Die Problemstoffe setzten sich aus verschiedenen Abfallarten zusammen, wobei gefährliche Abfälle den größten Anteil ausmachten.

**Tabelle 15: Aufkommen an Problemstoffen in Sachsen 2021**

	Problemstoffe	
	[t]	[kg/(E a)]
Landkreis Bautzen	167	1
Kreisfreie Stadt Chemnitz	169	1
Kreisfreie Stadt Dresden	495	1
Landkreis Görlitz	340	1
Kreisfreie Stadt Leipzig	558	1
Landkreis Leipzig	171	1
Landkreis Mittelsachsen	254	1
Landkreis Nordsachsen	72	< 1
Vogtlandkreis	347	2
ZAOE	177	< 1
ZAS (Erzgebirgskreis)	168	1
Landkreis Zwickau	93	< 1
<b>Sachsen</b>	<b>3.012</b>	<b>1</b>

## 6.2 Abfallmengen aus anderen Herkunftsbereichen

Das Aufkommen der den örE überlassenen Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen wird im nachfolgenden Abschnitt dargestellt. Es wird des Weiteren auf den Anhang A 1.3 verwiesen, welcher das Siedlungsabfallaufkommen nach den Abfallverbandsgebieten im Freistaat Sachsen für das Jahr 2021 darstellt. Größere Mengen an überlassenen Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen sind in der Regel dort zu verzeichnen, wo Entsorgungsanlagen durch die Abfallverbände betrieben werden.

### Abfälle von öffentlichen Flächen

Tabelle 16 dokumentiert die Bilanz der Abfälle von öffentlichen Flächen. Im Jahr 2021 wurden den örE 35.866 t Abfälle von öffentlichen Flächen überlassen. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die getrennt gesammelten Abfälle von öffentlichen Flächen um 6.672 t.

Abfälle von öffentlichen Flächen bestanden wie in den vergangenen Jahren überwiegend aus Garten- und Parkabfällen (16.500 t bzw. 46 %) sowie aus Straßenkehricht (16.265 t bzw. 45 %). Im Jahr 2021 wurden den örE 3.708 t mehr Garten- und Parkabfälle als im Vorjahr überlassen. Die überlassene Menge an Straßenkehricht stieg gegenüber dem Vorjahr um 2.593 t. Das Aufkommen an getrennt erfassten Papierkorbabfällen und das an Markt- abfällen blieb nahezu unverändert.

**Tabelle 16: Aufkommen an Abfällen von öffentlichen Flächen in Sachsen 2021**

	Garten- und Parkabfälle	Straßenkehrricht	Papierkorbabfälle	Marktabfälle	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	Summe
	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]
Landkreis Bautzen	0	76	0	0	4	80
Kreisfreie Stadt Chemnitz	6.975	4.304	188	6	0	11.473
Kreisfreie Stadt Dresden	0	5.589	766	0	418	6.773
Landkreis Görlitz	0	1.030	0	0	0	1.030
Kreisfreie Stadt Leipzig	6.040	3.669	815	0	0	10.524
Landkreis Leipzig	2.567	667	311	45	404	3.994
Landkreis Mittelsachsen	0	0	0	0	0	0
Landkreis Nordsachsen	918	893	55	0	0	1.866
Vogtlandkreis	0	0	0	0	0	0
ZAOE	0	37	60	0	3	100
ZAS (Erzgebirgskreis)	0	0	0	16	7	23
Landkreis Zwickau	0	0	0	3	0	3
<b>Sachsen</b>	<b>16.500</b>	<b>16.265</b>	<b>2.195</b>	<b>70</b>	<b>836</b>	<b>35.866</b>

**Abfälle aus Gewerbe und Industrie**

Im Jahr 2021 wurden den öRE 54.081 t Abfälle aus Gewerbe und Industrie überlassen (siehe Tabelle 17). Darin enthalten waren 14.627 t Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie, die getrennt gesammelt und verwertet wurden. Diese Mengen stammen von gewerblichen und industriellen Erzeugern und sind nicht mit den Mengen zu verwechseln, die im Rahmen von gewerblichen Sammlungen nach § 17 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 KrWG aus Haushalten gesammelt wurden. Die überlassene Menge an getrennt erfassten Bioabfällen aus Gewerbe und Industrie ist im Vergleich zum Vorjahr von 9.828 t um 4.799 t gestiegen.

Das bilanzierte Aufkommen von überlassenen Abfällen aus Gewerbe und Industrie (ohne Bioabfälle aus dem Gewerbe) lag im Jahr 2021 bei 39.454 t und blieb damit zum Vorjahreswert nahezu konstant.

Dem Landkreis Görlitz als Mitglied des Abfallverbands RAVON wurden mit 12.473 t größere Mengen an gewerblichen und industriellen Abfälle überlassen. Hintergrund ist gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 KrWG die den öRE zu überlassenen Abfälle zur Beseitigung. Die dem RAVON überlassene Menge gewerblicher und industrieller Abfälle wurde vorwiegend auf der zugehörigen Verbandsdeponie des RAVON abgelagert. Des Weiteren wurden größere Mengen gewerblicher und industrieller Abfälle dem Landkreis Nordsachsen mit 8.822 t sowie dem Landkreis Zwickau mit 6.122 t überlassen.

**Tabelle 17: Aufkommen von Abfällen aus Gewerbe und Industrie in Sachsen 2021 (den öRE überlassene Mengen)**

	Bioabfälle	Gewerbe und Industrie	Summe
	[t]	[t]	[t]
Landkreis Bautzen	0	1.371	1.371
Kreisfreie Stadt Chemnitz	0	3.235	3.235
Kreisfreie Stadt Dresden	0	2.365	2.365
Landkreis Görlitz	0	12.473	12.473
Kreisfreie Stadt Leipzig	20	0	20
Landkreis Leipzig	0	0	0
Landkreis Mittelsachsen	0	218	218
Landkreis Nordsachsen	9.572	8.822	18.394
Vogtlandkreis	5.023	0	5.023
ZAOE	0	566	566
ZAS (Erzgebirgskreis)	12	4.282	4.294
Landkreis Zwickau	0	6.122	6.122
<b>Sachsen</b>	<b>14.627</b>	<b>39.454</b>	<b>54.081</b>



## Bau- und Abbruchabfälle

Im Bilanzjahr 2021 wurden den öRE 49.457 t Bau- und Abbruchabfälle überlassen (siehe Tabelle 18). Die den öRE überlassene Menge war gegenüber dem Vorjahr um 18.762 t rückläufig.

Der Mengenrückgang bei den Bau- und Abbruchabfällen ist um mehr als die Hälfte auf die Abfallart „Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik“ zurückzuführen: Die überlassene Menge verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 30.093 t auf 19.678 t. Die weiteren getrennt erfassten Abfallarten "Boden und Steine" und „Bitumengemische“ sind im Vorjahresvergleich jeweils um 3.600 t zurückgegangen. Die Abfallart „sonstige nicht gefährliche Bau- und Abbruchabfälle“ fiel um über 1.600 t im Vergleich zum Vorjahr. Eine nahezu konstante Menge wurde den öRE bei der Abfallart „gemischte Bau- und Abbruchabfälle“ überlassen.

Größere Mengen an Bau- und Abbruchabfällen wurden dem Landkreis Nordsachsen mit 21.129 t und dem Abfallverband RAVON (Landkreise Bautzen und Görlitz) mit 12.027 t überlassen. Im Landkreis Nordsachsen wurde ein Teil der überlassenen Bau- und Abbruchabfälle als Deponiebedarfsstoff verwertet.

**Tabelle 18: Aufkommen an Bau- und Abbruchabfällen in Sachsen 2021 (den öRE überlassene Mengen)**

	Boden und Steine	Beton Fliesen Ziegel Keramik	Bitumengemische	gemischte Bau- und Abbruchabfälle	sonstige Bauabfälle	Summe
	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]
Landkreis Bautzen	0	0	1.760	86	758	2.604
Kreisfreie Stadt Chemnitz	43	396	0	117	103	659
Kreisfreie Stadt Dresden	0	22	0	0	0	22
Landkreis Görlitz	576	3.457	1.050	316	4.024	9.423
Kreisfreie Stadt Leipzig	0	0	0	13	0	13
Landkreis Leipzig	17	0	0	64	0	81
Landkreis Mittelsachsen	7	122	0	30	23	182
Landkreis Nordsachsen	5.005	10.634	2.291	83	3.116	21.129
Vogtlandkreis	0	633	0	514	186	1.333
ZAOE	0	2.423	0	3.722	75	6.220
ZAS (Erzgebirgskreis)	0	1.920	0	4.906	99	6.925
Landkreis Zwickau	0	71	0	738	57	866
<b>Sachsen</b>	<b>5.648</b>	<b>19.678</b>	<b>5.101</b>	<b>10.589</b>	<b>8.441</b>	<b>49.457</b>

## Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen

Sortier- und Behandlungsrückstände sind Sekundärabfälle, die bei Sortierung oder Behandlung von Abfällen entstehen (z. B. mittel- und heizwertreiche Fraktionen, Trockenstabilat, Metalle).

Im Jahr 2021 wurden den öRE 90.332 t (Vorjahr: 179.249 t) Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen überlassen, die sowohl aus Anlagen der öRE als auch aus privatwirtschaftlich betriebenen Anlagen stammten (siehe Tabelle 19).

Die den öRE überlassene Menge an Abfällen aus Sortieranlagen lag bei 4.014 t und ist gegenüber dem Vorjahr um 75.105 t gesunken. So wurden dem ZAW im Jahr 2021 keine Rückstände aus der Sortierung von Abfällen überlassen.

Die bilanzierte Menge von Rückständen aus Behandlungsanlagen lag im Jahr 2021 bei insgesamt 86.318 t (Vorjahr 100.130 t) und sank damit um 13.812 t. Die überlassene Abfallmenge aus der Restabfallvorbehandlung im Bilanzjahr betrug 81.038 t. Rückstände aus Behandlungsanlagen für Bioabfälle haben sich gegenüber dem Vorjahr von 1.252 t auf 989 t verringert. Unter der Kategorie "Abfälle aus Behandlungsanlagen für weitere Abfälle" wurden dem RAVON 4.291 t überlassen.

Dem Abfallverband ZAW (Stadt und Landkreis Leipzig) wurden mit 80.632 t und dem Abfallverband RAVON (Landkreise Görlitz und Bautzen) mit 8.305 t die meisten Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen überlassen (siehe Tabelle 19 und Anhang A 1.3).

**Tabelle 19: Aufkommen an Abfällen aus Sortier- und Behandlungsanlagen in Sachsen 2021 (den örE überlassene Mengen)**

	Abfälle aus der Sortierung	Abfälle aus der Behandlung von Bioabfällen	Abfälle aus der Behandlung von Restabfällen	Abfälle aus der Behandlung weiterer Abfälle	Summe Abfälle aus der Behandlung	Gesamtsumme
	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]
Landkreis Bautzen	3.820	0	0	4.291	4.291	8.111
Kreisfreie Stadt Chemnitz	0	0	0	0	0	0
Kreisfreie Stadt Dresden	0	0	406	0	406	406
Landkreis Görlitz	194	0	0	0	0	194
Kreisfreie Stadt Leipzig	0	0	0	0	0	0
Landkreis Leipzig	0	0	80.632	0	80.632	80.632
Landkreis Mittelsachsen	0	0	0	0	0	0
Landkreis Nordsachsen	0	846	0	0	846	846
Vogtlandkreis	0	0	0	0	0	0
ZAOE	0	143	0	0	143	143
ZAS (Erzgebirgskreis)	0	0	0	0	0	0
Landkreis Zwickau	0	0	0	0	0	0
<b>Sachsen</b>	<b>4.014</b>	<b>989</b>	<b>81.038</b>	<b>4.291</b>	<b>86.318</b>	<b>90.332</b>

## 6.3 Illegal abgelagerte Abfälle

Illegal abgelagerte und durch die örE beräumte Abfälle werden in diesem Kapitel separat von den zuvor bilanzierten Siedlungsabfallmengen betrachtet. Tabelle 20 stellt die von den örE eingesammelten Mengen illegal abgelagerter Abfälle dar. Im Jahr 2021 waren das 4.595 t Restabfälle und sperrige Abfälle bzw. 1 kg/(E·a), 123 t Grüngut, 349 t Elektro- und Elektronikaltgeräte, 120 t Reifen, 1 t Kfz-Batterien sowie 475 t sonstige Abfälle. Zusätzlich mussten 586 illegal abgestellte Autowracks durch die örE beräumt werden. Insgesamt konnten 97 % der Fahrzeugbesitzer, die illegal ihre Autowracks abstellten, ermittelt werden.

Die von den einzelnen örE eingesammelte Menge illegal abgelagerter Abfälle hängt nicht nur vom Umfang der illegalen Ablagerungen ab. So spielen auch die eingeplanten finanziellen Mittel, die Organisationsform der Sammlungen, Kommunikationswege und die Öffentlichkeitsarbeit jeweils eine Rolle. Daher ist eine verhältnismäßig große Menge eingesammelter bzw. beräumter Abfälle zwar einerseits Ausdruck für den Umfang an illegalen Ablagerungen, andererseits aber auch für das Engagement der Bürgerinnen und Bürger sowie des zuständigen örE in diesem Aufgabengebiet. Dem gegenüber kann bei einer verhältnismäßig geringen Menge eingesammelter, illegal abgelagerter Abfälle nicht unbedingt auf einen geringen Umfang illegaler Ablagerungen geschlossen werden, weil nur das statistisch erfasst wird, was durch die örE eingesammelt wird. Hinzu kommt, dass Beräumungen illegal abgelagerter Abfälle durch kreisangehörige Städte und Gemeinden auf freiwilliger Basis nicht in jedem Fall statistisch durch die örE erfasst werden. In der Praxis wird ein Teil illegal abgelagerter Abfälle auch auf der regulären Abfalltour mit eingesammelt (z. B. Ablagerungen an Containerstandorten) und zum Teil statistisch nicht erfasst. Insofern sind die Zahlen zur Entsorgung illegal abgelagerter Abfälle durch die örE nicht vergleichbar.

**Tabelle 20: Entsorgung eingesammelter illegal abgelagerter Abfälle in Sachsen 2021**

	Restabfall, sperriger Abfall		Grüngut	Autowracks		Reifen	Kfz-Batterien	Elektro- und Elektronikaltgeräte	sonstige Abfälle
	[t]	[kg/E a]		[t]	gesamt [Stück]				
Landkreis Bautzen	172	1	0	0	0	0	0	0	0
Kreisfreie Stadt Chemnitz	445	2	3	32	15	1	0	4	19
Kreisfreie Stadt Dresden	420	1	2	542	0	24	0	51	26
Landkreis Görlitz	5	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreisfreie Stadt Leipzig	2095	4	99	0	0	22	1	160	72
Landkreis Leipzig	545	2	0	4	3	26	0	1	52
Landkreis Mittelsachsen	36	0	15	0	0	11	0	0	278
Landkreis Nordsachsen	296	1	2	0	0	7	0	26	2
Vogtlandkreis	81	0	1	0	0	3	0	2	13
ZAOE	405	1	1	1	0	24	0	105	9
ZAS (Erzgebirgskreis)	47	0	0	7	0	1	0	0	4
Landkreis Zwickau	48	0	0	0	0	1	0	0	0
<b>Sachsen</b>	<b>4.595</b>	<b>1</b>	<b>123</b>	<b>586</b>	<b>18</b>	<b>120</b>	<b>1</b>	<b>349</b>	<b>475</b>

Diese Kosten für die Entsorgung von illegal abgelagerten Abfällen können seit dem Inkrafttreten des Sächs-KrWBodSchG über den Abfallgebührenhaushalt der örE finanziert werden. Für die Einsammlung und Entsorgung illegal abgelagerter Abfälle haben die örE im Jahr 2021 insgesamt Kosten in Höhe von 1,7 Mio. Euro bzw. 0,42 Euro pro Einwohner aufwenden müssen. Die Kosten für die geordnete Entsorgung dieser Abfälle sind gegenüber dem Jahr 2020 um insgesamt 113.910 Euro gestiegen.

# 7 Abfallgebühren

Die in den Landkreisen, Kreisfreien Städten und Abfallverbänden anfallenden Kosten für die Abfallentsorgung werden grundsätzlich über Abfallgebühren finanziert. Die Gebührenbelastung aus der Abfallentsorgung steht regelmäßig im Blickpunkt der Öffentlichkeit und wird oftmals im Rahmen landes- bzw. bundesweiter Vergleiche gegenübergestellt. Allerdings sind solche Vergleiche deshalb nicht unproblematisch, weil sich die Entsorgungssysteme und das abfallwirtschaftliche Leistungsspektrum der öRE zum Teil deutlich unterscheiden. Ziel dieses Kapitels ist es daher, sowohl einen Überblick über die Abfallgebührenbelastung der privaten Haushalte im Freistaat Sachsen als auch über das abfallwirtschaftliche Leistungsspektrum im Jahr 2021 zu geben.

Kostenpflichtige Entsorgungsleistungen, die die Einwohner für eigene Abfallentsorgungen an privatwirtschaftliche Unternehmen mit einem Entgelt bezahlen, sind nicht Gegenstand der Abfallgebühren und werden deshalb nicht betrachtet.

## Datenerhebung und Datengrundlagen der Gebührenermittlung

Über eine Internet-Anwendung wird den öRE die Online-Erfassung ihrer Abfallgebührendaten ermöglicht. Die Angaben werden durch das LfULG auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und für die Darstellung und Auswertung des Abfallgebührenkapitels verwendet.

Die Erhebung über die kalkulierten gebührenrelevanten Gesamtkosten auf Basis der Abfallgebührenkalkulationen führt jährlich die LDS unter Einbeziehung der öRE durch. Dafür wird ein separater Fragebogen ausgefüllt und dem LfULG für die Auswertung elektronisch übermittelt.

Grundlagen für die nachfolgenden Ergebnisse zu den Abfallgebühren und die Darstellung ausgewählter Entsorgungsleistungen sind die geltenden Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen der Landkreise, Kreisfreien Städte und Abfallverbände sowie deren Abfallgebührenkalkulationen.

Für die Berechnung der durchschnittlichen Abfallgebührenbelastung pro Einwohner auf Basis der gebührenrelevanten Gesamtkosten werden für die Landkreise, Kreisfreien Städte und Abfallverbände die amtlich veröffentlichten Einwohnerzahlen des StLA zum Stichtag 30.06.2021 verwendet. Die Informationen über die Einwohnerzahlen für die Landkreise, Kreisfreien Städte und Abfallverbände sind den Tabellen 3 und 4 zu entnehmen.

Dem ZAOE wurden sämtliche Aufgaben der Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als öRE übertragen, so dass in diesen beiden Landkreisen die Abfallwirtschafts- und die Abfallgebührensatzung des Abfallverbandes ZAOE gelten. Deshalb werden die Abfallgebühren und ausgewählte Entsorgungsleistungen nur für den ZAOE dargestellt.

Der Landkreis Erzgebirgskreis hat seine Aufgaben mit Ausnahme der Beräumung illegal entsorgter Abfälle als öRE auf den ZAS übertragen, so dass im Erzgebirgskreis die Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung des Abfallverbandes ZAS gilt. In den folgenden Berichtstabellen wird daher die Bezeichnung „ZAS (Erzgebirgskreis)“ verwendet.

Die Große Kreisstadt Eilenburg in der Entsorgungsregion Delitzsch im Landkreis Nordsachsen nimmt das Einsammeln und Befördern von Abfällen in ihrem Stadtgebiet auf Grundlage einer Vereinbarung mit dem ehemaligen Landkreis Eilenburg aus dem Jahr 1993, die auf Basis von § 3 Abs. 3 Erstes Gesetz zur Abfallwirtschaft und Bodenschutz im Freistaat Sachsen geschlossen wurde, selbst wahr. Obwohl Eilenburg kein öRE ist, hat es eine eigene Abfallwirtschafts- und eine Abfallgebührensatzung.

In den Ergebnistabellen in diesem Kapitel wird der Landkreis Nordsachsen nach Entsorgungsregionen untergliedert. Hier gelten für die jeweiligen Entsorgungsregionen unterschiedliche Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen.

Weiterführende Informationen über die Definitionen der Abfallgebührenbestandteile, deren Bemessungsgrundlage sowie Grundlagen der Gebührenkalkulationen enthält der Anhang A 2.

Die durchschnittliche Abfallgebührenbelastung pro Einwohner und Jahr für die einzelnen öRE wird auf Basis der kalkulierten gebührenrelevanten Gesamtkosten für das Jahr 2021 berechnet. Diese ergeben sich aus unterschiedlichen, kalkulierten Kostenbestandteilen. Die Summe der kalkulierten Gesamtkosten berücksichtigt Kosten für Verwaltung, Sammlung, Transport, Entsorgung der Restabfälle, der sperrigen Abfälle, des Bio- und Grüngutes, zum Teil der Wertstoffe (z. B. kommunaler Anteil des Papiers), der Problemstoffe und die Kosten der Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten. Die Kosten für den Betrieb von Wertstoffhöfen sowie für die Abfallberatung, soweit sie nicht auf Grundlage des VerpackG von den Systemen nach § 22 Abs. 9 VerpackG finanziert werden, werden ebenfalls berücksichtigt. Enthalten sind weiterhin die Kosten für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien. Anteile aus finanziellen Kostenüberdeckungen (im Laufe des Kalkulationszeitraumes aus Gebühren gebildet), sonstige nicht aus Gebühren finanzierte Einnahmen und bewilligte Fördermittel (ohne Eigenanteil) werden abgezogen, so dass nur die gebührenrelevanten Gesamtkosten berücksichtigt sind.

### **Änderungen der Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen**

Im Jahr 2021 traten beim ZAOE, bei den Landkreisen ZAS (Erzgebirgskreis) und Leipzig sowie den Kreisfreien Städten Dresden und Leipzig sowohl geänderte Abfallwirtschafts- als auch Abfallgebührensatzungen in Kraft.

## Grund-/Festgebühr

Tabelle 21 gibt die unterschiedlichen Arten der Grund-/Festgebühr und die Gebührenhöhe für die einzelnen öRE bzw. Entsorgungsregionen wieder. In drei Landkreisen, zwei Entsorgungsregionen, den beiden Abfallverbänden, die die Aufgabe der Einsammlung haben, sowie in Eilenburg wurde eine Grund-/Festgebühr erhoben, die sich nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen richtete. Im Landkreis Leipzig wird die Grund-/Festgebühr ohne und mit Nutzung der Biotonne unterschieden. In der Tabelle 21 ist für den Landkreis Leipzig die Grund-/Festgebühr ohne Biotonnennutzung in der oberen Zeile, mit Biotonnennutzung in der unteren Zeile in der Spalte "Grund-/Festgebühr [€/HH a]" ersichtlich. In der Kreisfreien Stadt Chemnitz sowie in den Landkreisen Bautzen und Vogtlandkreis gab es eine haushaltsbezogene Grund-/Festgebühr, die unabhängig von der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen war. In den Kreisfreien Städten Dresden und Leipzig sowie im Landkreis Mittelsachsen gab es jeweils eine behälterbezogene Grund-/Festgebühr. In den Kreisfreien Städten Dresden und Leipzig unterscheidet sich die behälterbezogene Grund-/Festgebühr nach einem wöchentlichen oder 14-täglichen Entsorgungsrhythmus. In der Kreisfreien Stadt Dresden wird beim genehmigten, wöchentlichen Entsorgungsrhythmus zusätzlich zwischen zwei oder drei Entleerungen pro Woche unterschieden. In der Tabelle 21 sind für die Kreisfreien Städte Dresden und Leipzig die behälterbezogene Grund-/Festgebühr jeweils für den wöchentlichen (obere Zeile) und 14-täglichen Entsorgungsrhythmus (untere Zeile) in der Spalte "behälterbezogene Grund-/Festgebühr [€/BE a]" dargestellt.

**Tabelle 21: Grund-/Festgebühr für private Haushalte in Sachsen 2021**

	Grund-/Festgebühr [€/HH a]				behälterbezogene Grund-/Festgebühr [€/BE a]				
	Anzahl der Personen pro Haushalt				Behältervolumen				
	1	2	3	4	60 l	80 l	120 l	240 l	1.100 l
Landkreis Bautzen	26,16	26,16	26,16	26,16					
Kreisfreie Stadt Chemnitz	32,16	32,16	32,16	32,16					
Kreisfreie Stadt Dresden <sup>1)</sup>						74,88	106,68	201,96	885,00
						44,40	60,84	110,40	465,12
Landkreis Görlitz	19,20	38,40	57,60	76,80					
Kreisfreie Stadt Leipzig					91,56	113,64	146,64	299,76	1374,24
					45,84	56,88	73,32	149,88	687,12
Landkreis Leipzig <sup>1), 2)</sup>	31,16	62,32	93,48	124,64					
	48,92	97,84	146,76	195,68					
Landkreis Mittelsachsen						38,40	57,60	115,20	528,00
Landkreis Nordsachsen									
Entsorgungsregion Delitzsch	31,08	62,16	93,24	124,32					
Stadt Eilenburg	19,50	39,00	58,50	78,00					
Entsorgungsregion Torgau-Oschatz	31,56	63,12	94,68	126,60					
Vogtlandkreis	69,00	69,00	69,00	69,00					
ZAOE	23,16	46,32	69,48	92,64					
ZAS (Erzgebirgskreis)	21,96	43,92	65,88	87,84					
Landkreis Zwickau	23,04	46,08	69,12	92,16					

1) Grund-/Festgebühr mit wöchentlichem oder 14-täglichem Entsorgungsrhythmus

2) Grund-/Festgebühr ohne und mit Nutzung der Biotonne

## Leistungsgebühr Restabfall

Tabelle 22 zeigt die Zusammensetzung der Restabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen. Neben der Behälterentleerungsgebühr, die sich nach der Behältergröße (60 l bis 1.100 l) richtet, wurde in den Landkreisen Bautzen, Görlitz, Leipzig, Nordsachsen (Entsorgungsregion Torgau-Oschatz, Stadt Eilenburg), Vogtlandkreis und beim Abfallverband ZAOE zusätzlich eine Behältermiete erhoben (siehe Tabelle 22, Spalte 6, zweite Zeile „Behältermiete in [€/a BE]“). Alle öRE hatten für die Restabfallentsorgung im Jahr 2021 Vorgaben wie Mindestvolumen, Pflichtentleerungen oder feste Entsorgungsrhythmen vorgeschrieben. Diese Vorgaben dienen Nebenzwecken wie beispielsweise der Verminderung von Fehlwürfen bei LVP (gelber Sack bzw. gelbe Tonne) oder der Eindämmung der illegalen Ablagerung von Abfällen. In der Kreisfreien Stadt Leipzig variiert die Anzahl der Pflichtentleerungen in

Abhängigkeit vom Entsorgungsrhythmus: Bei einem wöchentlichen Entsorgungsrhythmus sind es acht und bei einem 14-täglichen Entsorgungsrhythmus sind es vier Pflichtentleerungen pro Jahr (siehe Tabelle 22, Spalte 3 "Pflichtentleerung").

Zur Erfassung der behälterbezogenen Restabfallmasse und verursachergerechten Abrechnung der durch die Haushalte beanspruchten Leistung nutzte einzig die Kreisfreie Stadt Chemnitz ein Ident-Wäge-System (Massegebühr).

**Tabelle 22: Zusammensetzung der Restabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen 2021**

	Mindestvolumen [l/(E·a)]	Pflichtentleerung [a]	fester Entsorgungsrhythmus	Massegebühr	Behälterentleerungsgebühr [€/Entleerung] Behältermiete [€/a·BE]					
					40 l	60 l	80 l	120 l	240 l	1.100 l
Landkreis Bautzen	-	6	-	-	-	-	3,93	5,74	10,89	38,11
					-	-	11,40	11,40	18,00	58,20
Kreisfreie Stadt Chemnitz <sup>1)</sup>	-	-	x	x	0,48		0,96	1,44	2,88	13,20
					-		-	-	-	-
Kreisfreie Stadt Dresden	-	4	-	-	-	-	4,53	5,45	9,07	27,38
					-	-	-	-	-	-
Landkreis Görlitz	-	1	-	-	-	-	4,24	6,10	11,40	41,62
					-	-	13,68	13,68	17,04	139,92
Kreisfreie Stadt Leipzig <sup>2)</sup>	-	8 oder 4	-	-	-	4,05	5,05	5,74	8,41	34,18
					-	-	-	-	-	-
Landkreis Leipzig <sup>3)</sup>	-	3	-	-	-	-	5,49	7,01	11,34	45,76
					-	-	6,20	6,20	8,82	48,01
Landkreis Mittelsachsen <sup>4)</sup>	-	4	-	-	-	-	4,20	6,30	12,60	57,75
					-	-	-	-	-	-
Landkreis Nordsachsen										
Entsorgungsregion Delitzsch	-	2	-	-	-	-	4,68	7,02	14,04	64,35
					-	-	-	-	-	-
Stadt Eilenburg	-	2	-	-	-	-	6,95	10,43	20,85	95,56
					-	-	6,00	9,00	18,00	82,50
Entsorgungsregion Torgau-Oschatz <sup>5)</sup>	120	-	-	-	-	-	-	6,08	10,43	39,18
					-	-	-	3,12	3,72	47,88
Vogtlandkreis <sup>3)</sup>	-	4	-	-	-	-	3,00	4,50	9,00	41,25
					-	-	1,92	2,88	5,76	26,40
ZAOE	104	-	-	-	-	-	4,52	6,78	13,56	62,13
					-	-	5,52	8,52	17,04	78,00
ZAS (Erzgebirgskreis)	160	-	-	-	-	-	4,03	6,05	12,10	55,45
					-	-	-	-	-	-
Landkreis Zwickau	-	1	-	-	-	2,15	2,87	4,30	8,60	39,40
					-	-	-	-	-	-

1) ausgewählte Entleerungsgebühr beim 14-täglichen Entsorgungsrhythmus (Kreisfreie Stadt Chemnitz: mit Selbstbereitstellung der Behälter)

2) Pflichtentleerung pro Jahr bei wöchentlichen Entsorgungsrhythmus 8 oder 14-täglichen Entsorgungsrhythmus 4

3) ausgewählte Behältermiete ohne Schließsystem

4) Pflichtentleerung pro Jahr: kann für Einpersonen-Grundstück bei Nutzung eines 80-l-Behälters auf Antrag von 4 auf 3 reduziert werden

5) Entleerungsgebühr für den 1.100-l-Behälter im planmäßigen Entsorgungsrhythmus

### Leistungsgebühr Biotonne

Die Zusammensetzung der Gebühr für die Biotonne („Bioabfallgebühr“) für private Haushalte in Sachsen wird in der Tabelle 23 gezeigt.

Mit Ausnahme der beiden Landkreise Mittelsachsen und Nordsachsen bieten alle öRE den Einwohnern eine kommunale Biotonne an. In ihren Abfallwirtschaftssatzungen haben die öRE eine Anschluss- und Benutzungspflicht für

die Biotonne festgelegt. Von dieser konnten sich die Einwohner befreien lassen, wenn die beabsichtigte ordnungsgemäße und schadlose Eigenverwertung von Bioabfällen beantragt oder angezeigt wurde.

Die Behälterentleerungsgebühr für die Biotonne wurde durch den ZAOE nicht erhoben. Für alle an die Biotonne angeschlossenen Haushalte war nur die Jahresbehältermietgebühr zu zahlen (siehe Tabelle 23, Spalte 3, Zeile oben „Jahresgebühr [€/a-BE]“). In der Kreisfreien Stadt Leipzig unterscheidet sich die Jahresgebühr für die Biotonne nach einem wöchentlichen oder 14-täglichen Entsorgungsrhythmus. In der Tabelle 23 ist für die Kreisfreie Stadt Leipzig die Jahresgebühr für den wöchentlichen (obere Zeile) und 14-täglichen Entsorgungsrhythmus (untere Zeile) in der Spalte „Jahresgebühr [€/a-BE]“ dargestellt.

Zur Erfassung der behälterbezogenen Masse und verursachergerechten Abrechnung der durch die Haushalte beanspruchten Leistung nutzte einzig die Kreisfreie Stadt Chemnitz ein Ident-Wäge-System (Massegebühr). Im Vogtlandkreis wurden sechs Pflichtentleerungen für die Biotonne eingeführt.

**Tabelle 23: Zusammensetzung der Bioabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen 2021**

	Pflichtentleerung	Massegebühr	Behälterentleerungsgrundgebühr [€/Entleerung] Jahresgebühr [€/a-BE]					
			40 l	60 l	80 l	120 l	240 l	1.100 l
	[a]							
Landkreis Bautzen	-	-	-	-	1,92	2,35	4,45	-
			-	-	11,40	11,40	18,00	-
Kreisfreie Stadt Chemnitz	-	x	0,27	-	0,54	0,81	1,62	7,42
			-	-	-	-	-	-
Kreisfreie Stadt Dresden	-	-	-	-	-	-	-	-
			-	-	96,60	144,84	289,68	796,56 (660-l-BE)
Landkreis Görlitz	-	-	-	-	-	-	-	-
			-	-	56,76	72,36	141,96	588,96
Kreisfreie Stadt Leipzig	-	-	-	-	-	-	-	-
			-	62,40	-	124,80	249,72	-
			-	31,20	-	62,40	124,80	-
Landkreis Leipzig <sup>1)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-
			-	-	-	6,20	-	-
Landkreis Mittelsachsen			keine Biotonne des örE, aber gewerbliche Sammlung von Biogut					
Landkreis Nordsachsen								
Entsorgungsregion Delitzsch		-	keine Biotonne des örE					
Stadt Eilenburg		-	keine Biotonne					
Entsorgungsregion Torgau-Oschatz		-	keine Biotonne des örE					
Vogtlandkreis <sup>2), 3)</sup>	6	-	-	1,80	-	3,60	7,20	-
			-	1,44	-	2,88	5,76	-
ZAOE <sup>3)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-
			-	5,52	-	8,52	17,04	46,80 (660-l-BE)
ZAS (Erzgebirgskreis)	-	-	-	-	2,43	3,40	-	-
			-	-	-	-	-	-
Landkreis Zwickau	-	-	-	1,29	1,72	2,58	5,16	-
			-	-	-	-	-	-

1) Gebühr für die Biotonne ohne Filterdeckel

2) Gebühr für die Biotonne ohne Filterdeckel und Schließsystem

3) Jahresgebühr = Jahresbehältermietgebühr für die Biotonne



## Ausgewählte kommunale Entsorgungsleistungen

Die Bandbreite kommunaler Entsorgungsleistungen am Beispiel der Bioabfälle aus privaten Haushalten (Bio- und Grüngut) sowie sperrigen Abfällen wird in den Tabellen 24 und 25 dargestellt. Aus den Unterschieden wird deutlich, dass eine Betrachtung der Abfallgebührensituation nicht auf einen Vergleich der Abfallgebührenbelastung reduziert werden darf, sondern stets die unterschiedlichen Entsorgungsleistungen zu berücksichtigen sind. Ähnlich gilt das auch für die Gebührenanreize für die Vermeidung, Verwertung und gemeinwohlerträgliche Beseitigung der Abfälle. Die öRE nutzen ihre Ermessensspielräume, bestimmte Leistungen entweder vollständig oder anteilig über die Grund-/Festgebühr oder über die Leistungsgebühr (Behälterentleerungsgebühr) zu finanzieren.

Neben der kommunalen Biotonne werden unterschiedliche Entsorgungsleistungen für die getrennte Sammlung von Grüngut durch die öRE angeboten. Die Grüngutsammlung wird in der Regel über unterschiedliche Bringsysteme organisiert. Die Kreisfreien Städte Chemnitz und Leipzig ergänzen dieses Angebot zusätzlich durch ein Holsystem. Im Landkreis Zwickau besteht kein separates Bring- oder Holsystem für die getrennte Sammlung von Grüngut.

**Tabelle 24: Entsorgungsleistungen der öRE bei Bio- und Grüngut in Sachsen 2021**

	Biogut			Grüngut		Bemessungsgrundlage
	Biotonne	flächen-deckend	Abholung	Grüngut-sammlung	Bring-und Holsystem	
Landkreis Bautzen	x	x	14-täglich	gebühren-pflichtig	BS	lose Anlieferung 3,00 €/ m <sup>3</sup> , mindes-tens 3,00 €/ Anlieferung, Grüngutsack 1,00 €
Kreisfreie Stadt Chemnitz	x	x	wöchentlich	x	BS; BS (Sack), HS (Sack)	BS: bis 2 m <sup>3</sup> pro Anlieferung und Tag; BS (1,00 €/Sack) HS (2,00 €/Sack)
Kreisfreie Stadt Dresden	x	x	wöchentlich	gebühren-pflichtig	BS	bis 1 m <sup>3</sup> jeweils 1,00 € pro 0,2 m <sup>3</sup> , mehr als 1 m <sup>3</sup> jeweils 5,00 €/angefan-genen m <sup>3</sup>
Landkreis Görlitz	x	x	14-täglich	gebühren-pflichtig	HS	HS (Sack) jeweils 3,12 € pro Stück
Kreisfreie Stadt Leipzig	x	x	wöchentlich oder 14-täglich	gebühren-pflichtig	BS HS (Sack)	BS: jeweils 0,50 € pro 0,1 m <sup>3</sup> HS: 10,00 € pro 0,1 m <sup>3</sup>
Landkreis Leipzig	x	x	14-täglich	gebühren-pflichtig	BS	bis 1 m <sup>3</sup> jeweils 2,00 € pro 0,2 m <sup>3</sup> ; ab 1 m <sup>3</sup> jeweils 10,00 € pro m <sup>3</sup>
Landkreis Mittelsachsen	-	-	-	gebühren-pflichtig	BS	jeweils 20,50 € pro m <sup>3</sup>
Landkreis Nordsachsen						
Entsorgungsregion Delitzsch	-	-	-	x	BS	BS: bis 2 m <sup>3</sup> pro Anlieferung
Stadt Eilenburg	-	-	-	x	BS	BS: bis 2 m <sup>3</sup> pro Anlieferung
Entsorgungsregion Torgau-Oschatz	-	-	-	x	BS	-
Vogtlandkreis	x	x	14-täglich	gebühren-pflichtig	BS	BS: Sack bis 80 l 0,80 €, Hänger 4,90 €/ 8,70 €
ZAOE	x	x	wöchentlich	gebühren-pflichtig	BS	pro Anlieferung bis 1 m <sup>3</sup> 5,00 €, ab 1 m <sup>3</sup> 57,00 €/t
ZAS (Erzgebirgskreis)	x	x	wöchentlich; 14-täglich	gebühren-pflichtig	BS	jeweils 4,00 € pro 0,5 m <sup>3</sup> Sack bis 120 Liter 1,00 €
Landkreis Zwickau	x	x	14-täglich	-	-	-

### Entsorgung von Biogut

wöchentlich bis 14-täglich In den Sommer- und/oder Herbstmonaten erfolgt eine wöchentliche Abholung der Biotonne, ansonsten 14-täglich.

### Entsorgung von Grüngut

BS Bringsystem über Recycling- und Wertstoffhöfe, Sammelpätze, Container für Grüngut

HS Holsystem

gebührenpflichtig Das Entsorgungsangebot für Grüngut ist nicht oder anteilig in der Abfallgrundgebühr enthalten.

x Das Entsorgungsangebot für Grüngut ist in der Abfallgrundgebühr bis zu der Menge vollständig enthalten, die in der Spalte „Bemessungsgrundlage“ angegeben ist.

Tabelle 25 stellt nachfolgend das unterschiedliche Entsorgungsangebot der örE für sperrige Abfälle dar.

**Tabelle 25: Entsorgungsleistungen der örE bei sperrigen Abfällen in Sachsen 2021**

	<b>Straßen-samm-lung</b>	<b>Ab-holung auf Abruf</b>	<b>Anlieferung an Sammelstelle</b>	<b>Bemessungsgrundlage</b>	<b>Abholung von Elektro-/Elektronik-altgeräten</b>
Landkreis Bautzen	-	1-mal pro Jahr	gebühren-pflichtig	bis 4 m <sup>3</sup> pro HH im Jahr	x
Kreisfreie Stadt Chemnitz	-	1-mal pro Jahr	x	bis 2 m <sup>3</sup> pro Tag bei Anlieferung	gebühren-pflichtig
Kreisfreie Stadt Dresden	-	gebühren-pflichtig	x	bis 4 m <sup>3</sup> pro HH im Halbjahr bei Anlieferung und Abholung	gebühren-pflichtig
Landkreis Görlitz	-	2-mal pro Jahr	x	bis 2 m <sup>3</sup> pro Abholung auf Abruf und pro Anlieferung	x
Kreisfreie Stadt Leipzig	-	gebühren-pflichtig	x	bis 4 m <sup>3</sup> pro Abholung auf Abruf	gebühren-pflichtig
Landkreis Leipzig	-	gebühren-pflichtig	x	bis 2 m <sup>3</sup> pro Anlieferung und bis 200 kg bei Abholung	-
Landkreis Mittelsachsen	-	1-2-mal pro Jahr	x	1-mal bis 6 m <sup>3</sup> oder 2-mal bis 3 m <sup>3</sup> bei Abholung; bis 3 m <sup>3</sup> pro Anlieferung	-
<b>Landkreis Nordsachsen</b>					
Entsorgungsregion Delitzsch	2-mal pro Jahr	-	x	bis 2 m <sup>3</sup> pro Anlieferung	-
Stadt Eilenburg	-	gebühren-pflichtig	x	-	-
Entsorgungsregion Torgau-Oschatz	2-mal pro Jahr	-	x	-	x
Vogtlandkreis	-	1-mal pro Jahr	x	bis 9 m <sup>3</sup> bei Abholung; 2-mal pro Jahr bis 2 m <sup>3</sup> bei Anlieferung	gebühren-pflichtig
ZAOE	-	2-mal pro Jahr	x	bis 3 m <sup>3</sup> pro Abholung auf Abruf oder Anlieferung	x
ZAS (Erzgebirgskreis)	-	gebühren-pflichtig	gebühren-pflichtig	bis 5 m <sup>3</sup> pro Abholung auf Abruf; bis 3 m <sup>3</sup> pro Anlieferung	-
Landkreis Zwickau	-	1-mal pro Jahr	-	-	gebühren-pflichtig

x Das Entsorgungsangebot für sperrige Abfälle ist in der Abfallgrundgebühr bis zu der Menge vollständig enthalten, die in der Spalte „Bemessungsgrundlage“ angegeben ist.

gebührenpflichtig Das Entsorgungsangebot ist nicht oder anteilig in der Abfallgrundgebühr enthalten.

Die Erfassung der sperrigen Abfälle wird durch alle örE entweder vollständig oder anteilig über die Abfallgrund-/Festgebühr finanziert. Die Entsorgung von sperrigen Abfällen im Holsystem wird entweder über die Straßensammlung oder über die Abholung auf Abruf organisiert. Beide Varianten der Abholung von sperrigen Abfällen und die Abholung von Elektro- und Elektronikaltgeräten bieten neun örE an.

Die gebührenfreie Abholung von elektronischen Altgeräten bei den Haushalten boten die Landkreise Bautzen, Görlitz, Nordsachsen in der Entsorgungsregion Torgau-Oschatz und der Abfallverband ZAOE an. Die Anlieferung von sperrigen Abfällen an Sammelstellen (Bringsystem) boten alle örE mit Ausnahme des Landkreises Zwickau an. Neun örE beschränken die gebührenfreie Abgabe auf eine festgelegte Entsorgungsmenge der sperrigen Abfälle (siehe Tabelle 25 Spalte „Bemessungsgrundlage“).

## Durchschnittliche Abfallgebührenbelastung

Tabelle 26 gibt einen Überblick über die durchschnittliche Abfallgebührenbelastung pro Einwohner auf Basis der kalkulierten gebührenrelevanten Gesamtkosten.

Die tatsächliche Abfallgebührenbelastung ist u. a. stark abhängig von der entsorgten Abfallmenge, der Haushaltsgröße und der Bebauungsstruktur (Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, Großwohnanlagen), so dass sie im Einzelfall deutlich von der berechneten durchschnittlichen Gebührenbelastung abweichen kann.

Um eine einheitliche Berechnungsgrundlage für die durchschnittlichen Gebührenbelastungen zu gewährleisten, wurde zwischen den Landkreisen, Entsorgungsregionen, Kreisfreien Städten und Abfallverbänden jeweils mit und ohne kommunale Biotonne unterschieden. Bei den Landkreisen, Entsorgungsregionen, Kreisfreien Städten und Abfallverbänden mit dem Angebot einer kommunalen Biotonne wurde bei der Betrachtung der Kostenanteil für die Biotonne auf alle Einwohner bezogen.

**Tabelle 26: Durchschnittliche Abfallgebührenbelastung pro Einwohner auf Basis der kalkulierten gebührenrelevanten Gesamtkosten in Sachsen 2021**

	durchschnittliche Abfallgebührenbelastung	Restabfall	Biotonne
	[€/E·a]		
Landkreis Bautzen	59	x	x
Kreisfreie Stadt Chemnitz	70	x	x
Kreisfreie Stadt Dresden	70	x	x
Landkreis Görlitz	69	x	x
Kreisfreie Stadt Leipzig	79	x	x
Landkreis Leipzig	73	x	x
Landkreis Mittelsachsen	44	x	-
Landkreis Nordsachsen			
Entsorgungsregion Delitzsch	65	x	-
Stadt Eilenburg	79	x	-
Entsorgungsregion Torgau-Oschatz	61	x	-
Vogtlandkreis	73	x	x
ZAOE	68	x	x
ZAS (Erzgebirgskreis)	68	x	x
Landkreis Zwickau	49	x	x

Die Höhe der kalkulierten durchschnittlichen Gebührenbelastung der Einwohner in Sachsen für die Leistungen der Abfallwirtschaft im Jahr 2021 wurde rechnerisch ermittelt und hatte eine Spannweite von

■ 44 bis 79 €/E·a).

In den Landkreisen, Entsorgungsregionen, Kreisfreien Städten und Abfallverbänden mit dem Angebot einer kommunalen Biotonne lag die durchschnittliche Abfallgebührenbelastung der Einwohner zwischen 49 und 79 €/E·a), in den Landkreisen Mittelsachsen und Nordsachsen ohne Biotonne lag diese zwischen 44 und 79 €/E·a).

Die durchschnittliche Abfallgebührenbelastung im Freistaat Sachsen lag im Jahr 2021 bei 66 €/E·a), wobei zwischen den öR zum Teil erhebliche Unterschiede bestanden. So zahlten die Einwohner im Landkreis Mittelsachsen im Jahr 2021 durchschnittlich 44 € Abfallgebühren. Hier sind allerdings die zusätzlichen Entgelte der dort durch gewerbliche Sammler angebotenen Biotonne nicht enthalten. Für das abfallwirtschaftliche Leistungsangebot der Kreisfreien Stadt Leipzig zahlten die Einwohner durchschnittlich 79 €. Die Spannweite zwischen geringster und höchster durchschnittlicher Abfallgebührenbelastung ist insbesondere Ausdruck unterschiedlicher Kosten in Folge verschiedener Rahmenbedingungen.

Das sind z. B.

- Art der Restabfallbehandlung,
- kommunale Biogutsammlung (Biotonne)
- Gestaltung von Entsorgungsverträgen,
- variierende Erlöse bei der Vermarktung von Abfällen zur Verwertung aus Haushalten (z. B. Papier),
- Umfang der angebotenen abfallwirtschaftlichen Leistungen,
- Intensität der Erfassung und Entsorgung (Abfuhrhythmen)
- Kosten der Entsorgung illegal abgelagerter Abfälle und
- regionale Einflüsse (Topographie, Gebietsstruktur, Transportkosten).

Wichtig ist, die Gebührenbetrachtung in der kommunalen Abfallwirtschaft nicht allein auf einen Kostenvergleich zu reduzieren. Zu berücksichtigen ist insbesondere, dass

- einzelne Gebühren Anreize zur Verwertung enthalten (z. B. zur Nutzung der Biotonne) und
- bestimmte Leistungen wie z. B. die Entsorgung haushaltüblicher Mengen an Problemstoffen oder Beratungs- und Informationsleistungen ohne gesonderte Gebühr erfolgen bzw. mit in der Grundgebühr enthalten sind.

# A 1 Siedlungsabfälle

## A 1.1 Abfalldefinitionen

Abfalldefinitionen	
<b>Abfälle aus Haushalten und Kleingewerbe</b>	
Restabfälle	Restabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 01) sind nach Vermeidung und getrennter Erfassung von Wertstoffen, Bio- und Grüngut und Problemstoffen verbleibende Abfälle, hauptsächlich aus privaten Haus-halten, die von den Entsorgungspflichtigen selbst oder von beauftragten Dritten in genormten, im Entsorgungsgebiet vorgegebenen Behältern regelmäßig gesammelt, transportiert und der weiteren Entsorgung zugeführt werden (gemeinsame Restabfallsammeltour).
sperrige Abfälle <sup>1)</sup>	Sperrige Abfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 07 1) sind feste Siedlungs-abfälle, die aufgrund ihrer Größe und Beschaffenheit nicht in die im Entsorgungsgebiet vorgegebenen Behälter passen und getrennt von den Rest-abfällen gesammelt und transportiert werden.
<b>Bio- und Grüngut</b>	
Biogut <sup>1)</sup>	Als Biogut (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 01, 20 02 01 <sup>1)</sup> ) werden mittels Biotonne getrennt erfasste Nahrungs- und Küchenabfälle sowie Gartenabfälle aus privaten Haushalten bezeichnet.
Grüngut <sup>1)</sup>	Bei Grüngut (Abfallschlüssel nach AVV: 20 02 01 <sup>1)</sup> ) handelt es sich um getrennt erfasste Gartenabfälle aus privaten Haushalten, die nicht mittels Biotonne ein-gesammelt werden.
<b>Wertstoffe</b>	Wertstoffe sind Abfallbestandteile oder Abfallfraktionen, die grundsätzlich zur Verwertung geeignet sind. Verpackungsabfälle wie Glas, Leichtverpackungen (LVP) und Papier, Pappe, Karton (PPK) werden gemäß VerpackG über die Systeme nach § 14 Abs. 3 VerpackG flächendeckend getrennt erfasst. Der Verpackungsanteil PPK wird von den öRE gemeinsam mit dem kommunalen Sammelsystem flächendeckend getrennt erfasst. Weitere verwertbare Abfallfraktionen werden durch die öRE getrennt von den Restabfällen z. B. über Recyclinghöfe oder Straßensammlungen, erfasst. Gemeinsam mit den LVP werden auch stoffgleiche Abfälle aus Kunststoff, Metall und Verbundstoff miterfasst.
Papier <sup>1)</sup>	Abfallschlüssel nach AVV: 15 01 01 Papier, Pappe, Karton (§ 14 Abs.1 VerpackG) und Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 01 <sup>1)</sup> grafisches Papier
Behälterglas	Abfallschlüssel nach AVV: 15 01 07
Leichtverpackungen	Abfallschlüssel nach AVV: 15 01 02, 15 01 04, 15 01 05, 15 01 06 (+ stoff-gleiche Abfälle)
Bekleidung und Textilien <sup>1)</sup>	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 10 <sup>1)</sup> , 20 01 11 <sup>1)</sup>
Metalle <sup>1)</sup>	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 40 <sup>1)</sup>
Kunststoffe <sup>1)</sup>	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 39 <sup>1)</sup>
Glas <sup>1)</sup>	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 02 <sup>1)</sup>
Holz <sup>1)</sup>	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 38 <sup>1)</sup>
Reifen	Abfallschlüssel nach AVV: 16 01 03
Wertstofffraktionen a. n. g.	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 99
Problemstoffe (Kleinmengen)	Problemstoffe sind von den Restabfällen getrennt gesammelte schadstoffhaltige feste, flüssige und gefasste gasförmige Abfälle aus Haushalten, an deren weitere Entsorgung besondere Anforderungen gestellt werden. Die Abfallschlüssel nach AVV, welche unter den Problemstoffen eingesammelt werden sind: 13 02 05*, 15 01 10*, 15 02 02*, 16 01 13*, 16 01 14*, 16 05 04*, 16 05 05, 16 05 06*, 16 05 07*, 16 05 08*, 16 06 01*, 20 01 13*, 20 01 14*, 20 01 15*, 20 01 17*, 20 01 19*, 20 01 21*, 20 01 25, 20 01 26*, 20 01 27*, 20 01 28, 20 01 29*, 20 01 30, 20 01 31*, 20 01 32, 20 01 33*, 20 01 34 und 20 01 37*

Abfalldefinitionen	
<b>Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen</b>	
<b>Abfälle von öffentlichen Flächen</b>	
Garten- und Parkabfälle	Garten- und Parkabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 02 01) sind überwiegend pflanzliche Abfälle aus der Pflege öffentlicher Flächen und Anlagen wie z. B. Parkanlagen, Gärten, Grünflächen, Friedhöfen oder Straßenbegleitgrün.
Straßenkehrriecht	Straßenkehrriecht (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 03) sind feste Abfälle aus der öffentlichen Straßenreinigung wie z. B. Straßen- und Reifenabrieb, Laub sowie Streumittel des Winterdienstes.
Papierkorbabfälle	Papierkorbabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 01) sind Abfälle aus Abfallbehältern, die im öffentlichen Raum durch die öRE aufgestellt werden und der Erfassung von Kleinmengen an gemischten Siedlungsabfällen aus dem öffentlichen Leben dienen.
Marktabfälle	Marktabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 02) sind feste Abfälle aus Betrieb und Reinigung öffentlicher Märkte (außer Groß- und Einkaufsmärkte) wie z. B. nicht verwertbare Verpackungsmaterialien vermischt mit Obst- und Gemüseabfällen.
andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	Andere nicht biologisch abbaubare Abfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 02 03) sind von öffentlichen Flächen, wie z. B. Kunststoffe, Metalle, Glas oder andere Materialien.
<b>Abfälle aus Gewerbe und Industrie</b>	
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	Siedlungsabfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, die aufgeführt sind in Kapitel 20 der Anlage der Abfallverzeichnis-Verordnung vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3379), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3103) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere aa) gewerbliche und industrielle Abfälle sowie bb) Abfälle aus privaten und öffentlichen Einrichtungen, die Abfällen aus privaten Haushaltungen aufgrund ihrer Beschaffenheit oder Zusammensetzung ähnlich sind, sowie weitere nicht in Kapitel 20 der Anlage der Abfallverzeichnis-Verordnung aufgeführte gewerbliche und industrielle Abfälle, produktions-spezifische Abfälle, die nach Art, Zusammensetzung, Schadstoffgehalt und Reaktionsverhalten Abfällen aus privaten Haushaltungen vergleichbar sind. Dazu zählen über Wechselbehälter oder Selbstanlieferer separat erfasste gewerbliche Siedlungsabfälle.
Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie	Unter getrennt erfassten Bioabfällen aus Gewerbe und Industrie (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 01, 20 02 01) werden biologisch abbaubare organische Abfälle verstanden, die unter Berücksichtigung der einschränkenden Bestimmungen des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (TierNebG) für eine Verwertung geeignet sind.
<b>Bau- und Abbruchabfälle</b>	Bau- und Abbruchabfälle sind ein Sammelbegriff für weitestgehend verwertbare Abfälle aus Bau- und Abbruchmaßnahmen.
Boden und Steine	Boden und Steine (Abfallschlüssel nach AVV: 17 05 04) sind nicht kontaminiertes, natürlich gewachsenes bzw. bereits verwendetes Erd- oder Felsmaterial, das bei Baumaßnahmen ausgehoben oder abgetragen wird und bis zu 10 Vol.-% mineralische Fremdbestandteile wie Bauschutt, Schlacke und Ziegelbruch enthalten darf.
Gemische aus bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik	Gemische aus bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen, Keramik (Abfallschlüssel nach AVV: 17 01 01, 17 01 02, 17 01 03, 17 01 07) sind mineralische Stoffe aus Bautätigkeiten, auch mit geringfügigen nichtmineralischen Fremdbestandteilen.
Bitumengemische	Bitumengemische (Abfallschlüssel nach AVV: 17 03 02) sind mineralische Stoffe, die hydraulisch, oder mit Bitumen gebunden oder ungebunden in Straßen, Wegen oder sonstigen Verkehrsflächen verwendet werden.
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 17 09 04) sind nicht kontaminierte Gemische aus mineralischen und nichtmineralischen Stoffen, die vorwiegend aus Bautätigkeiten stammen.
sonstige nicht gefährliche Bauabfälle	Zusätzlich werden sonstige nicht gefährliche Bauabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 17 02 01, 17 02 02, 17 02 03, 17 04 01, 17 04 02, 17 04 03, 17 04 04, 17 04 05, 17 05 06, 17 04 07, 17 04 11, 17 05 06, 17 05 08, 17 06 04, 17 08 02) den öRE überlassen.
<b>Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen</b>	
Abfälle aus Sortieranlagen	Abfälle aus Sortieranlagen umfassen die Abfälle aus dem Unterkapitel nach AVV 19 12. Diese entstehen durch die mechanische Behandlung und das Trennen verwertbarer Abfallanteile von unverwertbaren Abfallanteilen.
Abfälle aus Behandlungsanlagen - für Bio-, Grün-, Garten- und Parkabfällen - für Restabfälle - für weitere Abfälle	Abfälle aus Behandlungsanlagen bei der Kompostierung bzw. Vergärung von Bio-, Grün- und Parkabfällen (Unterkapitel nach AVV: 19 05, 19 06), bei der thermischen (Unterkapitel nach AVV: 19 01), bei der mechanisch-biologischen Abfallbehandlung (Abfallschlüssel nach AVV: 19 05 01) bei der Sanierung von Böden und Gewässer (Unterkapitel nach AVV: 19 13)

1) Abfallarten gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen nach § 17 Abs. 2 Nr. 3 und 4 KrWG

## A 1.2 Siedlungsabfallaufkommen und Entsorgungswege in Sachsen 2021

	Aufkommen	mechanische Sortierung	direkte Aufbereitung und Verwertung	Kompostierung	Vergärung	MBA	Ablagerung auf Deponien	Verwertung auf Deponien	energetische Verwertung MVA	Feuerungsanlagen
	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]
Restabfälle	508.851	0	0	0	0	188.377	0	0	320.474	0
sperrige Abfälle	128.705	60.134	0	0	0	30.084	0	0	34.707	3.780
<b>Bio- und Grüngut</b>	<b>291.870</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>226.282</b>	<b>61.756</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.832</b>
Biogut (Biotonne)	206.355	0	0	148.977	57.378	0	0	0	0	0
Grüngut	85.515	0	0	77.305	4.378	0	0	0	0	3.832
<b>Wertstoffe</b>	<b>538.976</b>	<b>189.603</b>	<b>349.248</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>125</b>	<b>0</b>
Papier	220.914	77.616	143.298	0	0	0	0	0	0	0
Behälterglas	107.630	6.571	101.059	0	0	0	0	0	0	0
Leichtverpackungen (LVP)	167.572	98.341	69.231	0	0	0	0	0	0	0
Bekleidung und Textilien	1.792	809	983	0	0	0	0	0	0	0
Metalle	8.754	1.658	7.096	0	0	0	0	0	0	0
Kunststoffe	1.207	316	766	0	0	0	0	0	125	0
Glas	381	117	264	0	0	0	0	0	0	0
Holz	29.506	3.858	25.648	0	0	0	0	0	0	0
Reifen	485	0	485	0	0	0	0	0	0	0
Wertstofffraktionen a. n. g.	735	317	418	0	0	0	0	0	0	0
Problemstoffe (Kleinmengen)	3.012	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe</b>	<b>1.471.414</b>	<b>249.737</b>	<b>349.248</b>	<b>226.282</b>	<b>61.756</b>	<b>218.461</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>355.306</b>	<b>7.612</b>
<b>verwertete Abfälle aus privaten Haushalten (gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen)</b>	<b>278.475</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.749.889</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

	Aufkommen	mechanische Sortierung	direkte Aufbereitung und Verwertung	Kompostierung	Vergärung	MBA	Ablagerung auf Deponien	Verwertung auf Deponien	energetische Verwertung MVA	Feuerungsanlagen
	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]
<b>Abfälle von öffentlichen Flächen</b>	<b>35.866</b>	<b>7.788</b>	<b>0</b>	<b>20.538</b>	<b>0</b>	<b>707</b>	<b>5.058</b>	<b>0</b>	<b>1.775</b>	<b>0</b>
Garten- und Parkabfälle	16.500	0	0	16.500	0	0	0	0	0	0
Straßenkehricht	16.265	6.213	0	4.038	0	314	5.058	0	642	0
Papierkorbabfälle	2.195	1.126	0	0	0	317	0	0	752	0
Marktabfälle	70	45	0	0	0	6	0	0	19	0
andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	836	404	0	0	0	70	0	0	362	0
<b>Abfälle aus Gewerbe und Industrie</b>	<b>54.081</b>	<b>2.985</b>	<b>0</b>	<b>14.615</b>	<b>0</b>	<b>4.971</b>	<b>12.790</b>	<b>0</b>	<b>17.501</b>	<b>1.219</b>
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	39.454	2.985	0	0	0	4.971	12.790	0	17.489	1.219
Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie	14.627	0	0	14.615	0	0	0	0	12	0
<b>Bau- und Abbruchabfälle</b>	<b>49.457</b>	<b>9.389</b>	<b>9.173</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>384</b>	<b>12.937</b>	<b>10.168</b>	<b>7.406</b>	<b>0</b>
Boden und Steine	5.648	0	50	0	0	17	576	5.005	0	0
Gemische aus bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik	19.678	3.935	6.200	0	0	0	5.880	3.661	2	0
Bitumengemische	5.101	0	2.291	0	0	0	1.308	1.502	0	0
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	10.589	5.240	37	0	0	367	316	0	4.629	0
sonstige nicht gefährliche Bauabfälle	8.441	214	595	0	0	0	4.857	0	2.775	0
<b>Abfälle aus Sortier-/Behandlungsanlagen</b>	<b>90.332</b>	<b>406</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>85.117</b>	<b>3.820</b>	<b>0</b>	<b>989</b>
Abfälle aus Sortieranlagen	4.014	0	0	0	0	0	194	3.820	0	0
Abfälle aus Behandlungsanlagen	86.318	406	0	0	0	0	84.923	0	0	989
- für Bio-, Grün-, Garten- und Parkabfälle	989	0	0	0	0	0	0	0	0	989
- für Restabfälle	81.038	406	0	0	0	0	80.632	0	0	0
- für weitere Abfälle	4.291	0	0	0	0	0	4.291	0	0	0
<b>Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen</b>	<b>229.736</b>	<b>20.568</b>	<b>9.173</b>	<b>35.153</b>	<b>0</b>	<b>6.062</b>	<b>115.902</b>	<b>13.988</b>	<b>26.682</b>	<b>2.208</b>
<b>Aufkommen (örE)</b>	<b>1.701.150</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Aufkommen (einschließlich gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen)</b>	<b>1.979.625</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Entsorgte Abfälle</b>	-	<b>270.305</b>	<b>358.421</b>	<b>261.435</b>	<b>61.756</b>	<b>224.523</b>	<b>115.902</b>	<b>13.988</b>	<b>381.988</b>	<b>9.820</b>



### A 1.3 Siedlungsabfallaufkommen nach Abfallverbandsgebieten in Sachsen 2021 (den öRE überlassene Mengen)

	<b>Sachsen</b>	<b>AWVC <sup>1)</sup></b>	<b>RAVON</b>	<b>ZAOE</b>	<b>ZAS <sup>2)</sup></b>	<b>ZAW</b>
[E]	<b>4.044.977</b>	<b>543.418</b>	<b>62.827</b>	<b>484.121</b>	<b>641.022</b>	<b>855.366</b>
	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]
Restabfälle	508.851	63.458	62.827	59.330	83.776	110.177
sperrige Abfälle	128.705	10.062	22.781	17.857	22.978	31.512
<b>Bio- und Grüngut</b>	<b>291.870</b>	<b>24.627</b>	<b>44.795</b>	<b>72.945</b>	<b>19.863</b>	<b>52.052</b>
Biogut (Biotonne)	206.355	17.856	40.740	66.978	12.023	35.302
Grüngut	85.515	6.771	4.055	5.967	7.840	16.750
<b>Wertstoffe</b>	<b>538.976</b>	<b>80.419</b>	<b>69.267</b>	<b>63.843</b>	<b>84.996</b>	<b>114.725</b>
Papier	220.914	30.967	29.044	27.326	37.246	45.369
Behälterglas	107.630	14.663	15.265	14.365	15.916	21.884
Leichtverpackungen	167.572	21.721	24.958	21.255	30.587	35.102
Bekleidung und Textilien	1.792	587	0	0	14	969
Metalle	8.754	1.069	0	515	870	3.972
Kunststoffe	1.207	323	0	151	125	73
Glas	381	120	0	144	105	0
Holz	29.506	10.610	0	0	0	6.932
Reifen	485	42	0	87	132	7
Wertstofffraktionen a. n. g.	735	317	0	0	1	417
Problemstoffe (Kleinmengen)	3.012	424	506	177	261	730
<b>Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe</b>	<b>1.471.414</b>	<b>178.990</b>	<b>200.176</b>	<b>214.152</b>	<b>211.874</b>	<b>309.196</b>
<b>Abfälle von öffentlichen Flächen</b>	<b>35.866</b>	<b>11.473</b>	<b>1.110</b>	<b>100</b>	<b>26</b>	<b>14.518</b>
Garten- und Parkabfälle	16.500	6.975	0	0	0	8.607
Straßenkehricht	16.265	4.304	1.106	37	0	4.336
Papierkorbabfälle	2.195	188	0	60	0	1.126
Marktabfälle	70	6	0	0	19	45
andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	836	0	4	3	7	404
<b>Abfälle aus Gewerbe und Industrie</b>	<b>54.081</b>	<b>3.453</b>	<b>13.844</b>	<b>566</b>	<b>10.416</b>	<b>20</b>
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	39.454	3.453	13.844	566	10.404	0
Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie	14.627	0	0	0	12	20
<b>Bau- und Abbruchabfälle</b>	<b>49.457</b>	<b>841</b>	<b>12.027</b>	<b>6.220</b>	<b>7.791</b>	<b>94</b>
Boden und Steine	5.648	50	576	0	0	17
Gemische aus bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik	19.678	518	3.457	2.423	1.991	0
Bitumengemische	5.101	0	2.810	0	0	0
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	10.589	147	402	3.722	5.644	77
sonstige nicht gefährliche Bauabfälle	8.441	126	4.782	75	156	0
<b>Abfälle aus Gewerbe und Industrie</b>	<b>54.081</b>	<b>3.453</b>	<b>13.844</b>	<b>566</b>	<b>10.416</b>	<b>20</b>
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	39.454	3.453	13.844	566	10.404	0
Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie	14.627	0	0	0	12	20

	<b>Sachsen</b>	<b>AWVC <sup>1)</sup></b>	<b>RAVON</b>	<b>ZAOE</b>	<b>ZAS <sup>2)</sup></b>	<b>ZAW</b>
<b>[E]</b>	<b>4.044.977</b>	<b>543.418</b>	<b>62.827</b>	<b>484.121</b>	<b>641.022</b>	<b>855.366</b>
	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]
<b>Bau- und Abbruchabfälle</b>	<b>49.457</b>	<b>841</b>	<b>12.027</b>	<b>6.220</b>	<b>7.791</b>	<b>94</b>
Boden und Steine	5.648	50	576	0	0	17
Gemische aus bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik	19.678	518	3.457	2.423	1.991	0
Bitumengemische	5.101	0	2.810	0	0	0
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	10.589	147	402	3.722	5.644	77
sonstige nicht gefährliche Bauabfälle	8.441	126	4.782	75	156	0
<b>Abfälle aus Sortier- u. Behandlungsanlagen</b>	<b>90.332</b>	<b>0</b>	<b>8.305</b>	<b>143</b>	<b>0</b>	<b>80.632</b>
Abfälle aus Sortieranlagen	4.014	0	4.014	0	0	0
Abfälle aus Behandlungsanlagen	86.318	0	4.291	143	0	80.632
- für Bio-, Grün-, Garten- und Parkabfälle	989	0	0	143	0	0
- für Restabfälle	81.038	0	0	0	0	80.632
- für weitere Abfälle	4.291	0	4.291	0	0	0
<b>Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen</b>	<b>229.736</b>	<b>15.767</b>	<b>35.286</b>	<b>7.029</b>	<b>18.233</b>	<b>95.264</b>
<b>Aufkommen</b>	<b>1.701.150</b>	<b>194.757</b>	<b>235.462</b>	<b>221.181</b>	<b>230.107</b>	<b>404.460</b>

1) AWVC: Kreisfreie Stadt Chemnitz und Landkreis Mittelsachsen, einschließlich Gebiet des ehemaligen Landkreises Döbeln (ohne Verbandszugehörigkeit zum AWVC)

2) ZAS: Landkreise Zwickau und Erzgebirgskreis, einschließlich Gebiet ehemalige Mittlere Erzgebirgskreis (zugehöriges Teilgebiet des AWVC)

## A 1.4 Vergleich der getrennt gesammelten Bioabfälle aus privaten Haushalten mit den Zielen des Abfallwirtschaftsplans des Freistaates Sachsen, Fortschreibung 2016

In der nachfolgenden Tabelle werden das einwohnerspezifische Aufkommen für getrennt gesammelte Bioabfälle aus privaten Haushalten (Bio- und Grüngut) 2021 dem Zielwert für 2020 (mindestens 65 kg/E a in jedem öRE) und dem Zielwert für 2025 (100 kg/E landesweiter Durchschnitt) aus dem Abfallwirtschaftsplan für den Freistaat Sachsen, Fortschreibung 2016 gegenübergestellt. Es wurden sowohl die durch die öRE als auch die durch gewerbliche Sammlung getrennt erfassten Mengen an Bio- und Grüngut berücksichtigt. In der Darstellung wird für den Zielwert für 2020 unterschieden, ob das Ziel bereits erreicht wurde oder ob noch eine Fehlmenge bis zum Zielwert besteht (negative Werte), die als „Differenz zum Zielwert“ ausgewiesen wird. Für den landesweiten Zielwert für 2025 werden für den Freistaat die nicht erreichten Mengen als negativer Wert sowie über den Zielwert hinaus als positiver Wert dargestellt.

**Tabelle A 1.4: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Bioabfall in Sachsen 2021 und Vergleich mit den Zielwerten für die getrennte Bioabfallfassung für 2020 und 2025**

	Biogut	Grüngut	Biogut	Grüngut	Summe	Ziel 2020	Ziel 2025
	Sammlung durch öRE		gewerbliche Sammlung			Differenz zum Zielwert von 65 kg/E	Differenz zum landesweiten Zielwert von 100 kg/E
	[kg/(E a)]	[kg/(E a)]	[kg/(E a)]	[kg/(E a)]	[kg/(E a)]	kg/(E a)]	[kg/(E)]
Landkreis Bautzen	54	14	0	14	81	+16	-
Kreisfreie Stadt Chemnitz	73	26	0	3	103	+38	-
Kreisfreie Stadt Dresden	50	27	0	1	78	+13	-
Landkreis Görlitz	99	0	0	7	106	+41	-
Kreisfreie Stadt Leipzig	38	22	0	9	68	+3	-
Landkreis Leipzig	50	14	3	24	91	+26	-
Landkreis Mittelsachsen	0	1	26	30	57	-8	-
Landkreis Nordsachsen	0	124	0	3	127	+62	-
Vogtlandkreis	25	21	0	3	50	-15	-
ZAOE	138	12	0	16	166	+101	-
ZAS (Erzgebirgskreis)	26	23	0	14	64	-1	-
Landkreis Zwickau	11	0	0	25	36	-29	-
<b>Sachsen</b>	<b>51</b>	<b>21</b>	<b>2</b>	<b>12</b>	<b>86</b>	<b>+21</b>	<b>-14</b>

# A 2 Abfallgebühren

Die Landkreise und Kreisfreien Städte können gemäß § 9 Abs. 1 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, für die Durchführung abfallwirtschaftlicher Aufgaben Gebühren erheben. Soweit Aufgaben der Landkreise und Kreisfreien Städte auf einen Zweckverband übergegangen sind, steht nach § 60 Abs. 3 Satz 1 des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, Recht, Entgelte zu erheben, dem Zweckverband zu. Insofern sind auch die Abfallverbände berechtigt, für die auf sie übergegangenen Aufgaben Gebühren zu erheben.

Jeder Landkreis, jede Kreisfreie Stadt und jeder Abfallverband gestaltet das Gebührensystem entsprechend der regionalen Bedürfnisse unterschiedlich in Hinsicht auf die Art und Weise der Gebührenerhebung sowie auf die über die Gebühren zu finanzierenden Leistungen. Die Abfallgebühren der privaten Haushalte lassen sich nach der Art und Weise ihrer Bemessung unterscheiden in Grundgebühren- und Festgebühren, Leistungsgebühren sowie Behältermietgebühren.

## Grund-/Festgebühr

Grundgebühren können erhoben werden, um die fixen Kosten der Abfallentsorgung zu decken. Mit Festgebühren werden nicht nur die fixen Kosten, sondern auch ein Teil der variablen Kosten der Abfallentsorgung gedeckt. In einigen Fällen ist mit der Grund-/Festgebühr die Entsorgung einer bestimmten Restabfallmindestmenge verbunden. Bei der Erhebung der Grund-/Festgebühr sind folgende Arten zu unterscheiden:

- personenbezogen:  
ist abhängig von der Anzahl der in einem Haushalt lebenden Personen (teilweise degressiv gestaffelt),
- haushaltsbezogen:  
ist unabhängig von der Anzahl der in einem Haushalt lebenden Personen,
- behälterbezogen:  
ist abhängig von der Anzahl und Größe der auf einem Grundstück gestellten Behälter.

## Leistungsgebühr

In der Praxis wird bei der Gestaltung der Abfallgebührenstruktur die Grund- oder die Festgebühr mit einer Leistungsgebühr verknüpft. Insofern haben die Abfallgebühren Bestandteile, die abhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Einrichtung „Abfallentsorgung“ sind. Maßstäbe für die Leistungsgebühr können das Behältervolumen, Entleerungsrhythmus, die Anzahl von tatsächlichen Behälterentleerungen und die Masse des entsorgten Abfalls (Ident-Wäge-System) sein.

Wird durch die Satzung zur Berechnung der Mindestleistungsgebühr nur ein Parameter festgeschrieben (z. B. Anzahl Pflichtentleerungen), so kann über den freien Parameter (Anzahl der an den Behälter angeschlossenen Einwohner) die Höhe der zu entrichtenden Mindestleistungsgebühr in gewissem Maße beeinflusst werden. Wird hingegen eine Mindestabfallmenge je Einwohner und Jahr pauschal festgelegt, kann auf die Höhe der Gebühr nur im Falle der Anwendung von Ausnahmeregelungen Einfluss genommen werden.

Im Folgenden werden Bemessungsgrundlagen in Bezug auf ihren Einfluss auf die Leistungsgebühr erklärt.

#### ■ **Behältervolumen:**

Die Gebühren sind vom gestellten Behältervolumen abhängig. Dieses ist von den Gebührenschuldern entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Abfallsatzung wählbar (außer im Falle einer vorgeschriebenen Mindestgestaltung).

#### ■ **Entleerungsrhythmus:**

Die Abfallbehälter werden nach festgelegten Zeitintervallen geleert (Jahresmarken- oder Tourenplansystem). Dabei beeinflusst die tatsächliche Füllhöhe der Behälter die Höhe der Entsorgungsgebühr nicht.

#### ■ **Anzahl tatsächlicher Behälterentleerungen:**

Für die Bestimmung der Gebührenhöhe ist die Anzahl der durchgeführten Leerungen maßgeblich. Die Leerung wird dann vorgenommen, wenn der Abfallbehälter zur Entsorgung bereitgestellt wird (Banderolensystem) oder wenn der Abfallbehälter eine festgelegte Mindestbefüllung aufweist (auch in Verbindung mit Chip- oder Transpondersystemen).

#### ■ **Masse des entsorgten Abfalls**

Die Gebühr berechnet sich nach der Masse des entsorgten Abfalls, wobei die Anzahl der entleerten Behälter zusätzlich in die Berechnung einbezogen wird (Ident-Wäge-System).

#### **Behältermietgebühr**

Mietgebühren werden für das Bereitstellen der Abfallbehälter auf den Grundstücken erhoben. Die Höhe der Mietgebühr richtet sich nach der jeweiligen Behältergröße, teilweise auch zusätzlich nach dem Behältertyp (Restabfallbehälter, Biotonne). In einigen Abfallgebührensatzungen wird die Behältermiete gesondert ausgewiesen. In der Mehrzahl der Satzungen ist jedoch keine Behältermiete angegeben. In diesen Fällen sind die Kosten, die für das Bereitstellen der Abfallbehälter entstehen, in der Grund- oder Leistungsgebühr enthalten.

#### **Gebührenkalkulationen**

Die von den öRE in den Gebührensatzungen festzulegenden Abfallgebührensätze sind so zu kalkulieren, dass nach Möglichkeit eine genaue Kostendeckung erfolgt. Die Gebührenkalkulation basiert also auf einer Prognose der voraussichtlich anfallenden Kosten der Abfallwirtschaft in einem ein- oder mehrjährigen Kalkulationszeitraum. Der Bemessungszeitraum für die Kalkulation der Gebühr wird auf höchstens fünf Jahre festgelegt. Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 SächsKAG sind am Ende des Bemessungszeitraumes auftretende Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Entstandene Kostenunterdeckungen können im gleichen Zeitraum ausgeglichen werden. Damit sind die Kosten der Abfallentsorgung vollständig aus den Abfallgebühren zu finanzieren und die kalkulierten Kosten spiegeln im mehrjährigen Mittel die tatsächlichen Kosten wider.

Die Gebührenkalkulationen sind die Grundlage für die Abfallgebührensatzungen. Bei Änderung der Satzungen während des Berichtsjahres werden für die Darstellung der Gebührensätze und der Gebührenbelastung in der Siedlungsabfallbilanz die jeweiligen Gebührensätze anteilig für die Berechnung verwendet.

**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)  
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden  
Telefon: + 49 351 2612-0  
Telefax: + 49 351 2612-1099  
E- Mail: Poststelle.LfULG@smekul.sachsen.de  
www.lfulg.sachsen.de

**Autor:**

Dr. Astrid Arthen, Micaela Ritscher  
Abteilung Wasser, Boden Kreislaufwirtschaft/Referat Kreislaufwirtschaft  
Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden  
Telefon: + 49 351 8928-4100  
Telefax: + 49 351 8928-4099  
E-Mail: abt4.LfULG@smekul.sachsen.de

**Redaktion:**

Micaela Ritscher  
Abteilung Wasser, Boden Kreislaufwirtschaft/Referat Kreislaufwirtschaft  
Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden  
Telefon: + 49 351 8928-4101  
Telefax: + 49 351 8928-4099  
E-Mail: abt4.LfULG@smekul.sachsen.de

**Titelfotos:**

Die kommunale Biotonne im Landkreis Leipzig  
KELL Kommunalentsorgung Landkreis Leipzig GmbH

**Redaktionsschluss:**

23.01.2023

**Hinweis:**

Die Broschüre steht nicht als Printmedium zur Verfügung, kann aber als PDF-Datei unter <https://publikationen.sachsen.de> heruntergeladen werden.

**Verteilerhinweis**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

*Täglich für  
ein gutes Leben.*

www.lfulg.sachsen.de